

194

## Runderlaß des Ministerialdirigenten van Well

I A 1-80.11/2 VS-NfD  
Fernschreiben 2775 Plurex

**Aufgabe: 29. Mai 1971, 18.33 Uhr<sup>1</sup>**

Betr.: Deutsch-französische Außenministerkonsultationen am 28.5. in Bonn

I. Konsultationen waren nach Auffassung beider Partner besonders intensiv und wichtig. Folgende Themen wurden erörtert:

1) Moskau-Reise Schumanns (4. bis 7.5.)<sup>2</sup>

Schumann bestätigte klaren Eindruck, daß SU Erfolg deutscher Entspannungspolitik wünscht. Gromyko habe ausdrücklich erklärt, Moskau liege an Berlin-Vereinbarung.

2) Berlin-Verhandlungen

Neuester Stand wurde eingehend behandelt. Übereinstimmung, daß Änderung in sowjetischer Haltung gegenüber Papier vom März<sup>3</sup> eingetreten sei. Man habe in letzten Tagen substantielle Fortschritte erzielt und sei in konkrete Phase eingetreten. Westmächte und Bundesrepublik erstrebten in erster Linie praktische Verbesserung. Dabei müßten Formeln gefunden werden, die Rechtsposition beider Seiten unangetastet lasse.

Dank und Anerkennung für Vierergruppe.

3) KSE und Berlin

Schumann legte dar, man dürfe denjenigen sowjetischen Politikern, die gegen baldige Ratifizierung Moskauer Vertrags seien, keine Argumente für Verhärting ihrer Haltung liefern. In bevorstehendem NATO-Kommuniqué solle deshalb festgestellt werden, daß Berlin-Verhandlungen Fortschritte gemacht hätten und daß Möglichkeit Vereinbarung bestehe. Bedeutung, die man befriedigender Regelung beimesse, wäre zu unterstreichen. Man solle jedoch nicht ausdrücklich betonen, daß KSE, die nicht hinausgezögert werden dürfe, nur bei befriedigender Berlin-Regelung stattfinden könne.<sup>4</sup> Bei kürzlichen Gesprächen mit Harmel<sup>5</sup> habe er für diese Auffassung grundsätzliches Verständnis gefunden.

BM stimmte zu, daß Berlin-Frage im NATO-Kommuniqué positiver gefaßt werden solle. Es müsse bei Zusammenhang zwischen Multilateralisierung Vorbereitung KSE und befriedigender Berlin-Regelung bleiben. Es gelte eine Formel

<sup>1</sup> Der Drahterlaß wurde von Legationsrat Schmidt konzipiert.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hansen am 29. Mai 1971 vorgelegen.

<sup>2</sup> Zum Besuch des französischen Außenministers Schumann vom 4. bis 7. Mai 1971 in der UdSSR vgl. Dok. 165, Anm. 13, und Dok. 172, Anm. 13.

<sup>3</sup> Zum sowjetischen Entwurf vom 26. März 1971 für eine Berlin-Regelung vgl. Dok. 110 und Dok. 131.

<sup>4</sup> Zum Deutschland- und Berlin-Teil des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 3./4. Juni 1971 in Lissabon vgl. Dok. 196.

<sup>5</sup> Der französische Außenminister Schumann begleitete Staatspräsident Pompidou bei dessen Besuch in Belgien vom 24. bis 26. Mai 1971.

zu finden, die erkennen lasse, daß Fortschritte in Berlin-Verhandlungen weitere Entwicklung begünstigen.

#### 4) MBFR

BM legte dar, wir müßten MBFR, die – im Gegensatz zur KSE – vom Westen zur Diskussion gestellt worden sei<sup>6</sup>, und deren Bedeutung nun auch von SU anerkannt werde, weiterverfolgen. Politisches Klima, das für multilaterale KSE-Vorbereitung gegeben sein müsse, sei auch für MBFR-Verhandlungen wichtig. Auch wir meinten, daß man diese nicht durch Vorbedingungen belasten dürfe. Das gelte auch für Berlin-Problem. Jedoch sollten die Berlin-Verhandlungen durch mögliche Gespräche über Abrüstung und Truppenverminderung nicht in den Hintergrund gedrängt und verzögert werden. Der Zeitfaktor sei wichtig. Eine jetzige Multilateralisierung erschiene uns aus folgenden Gründen verfrüht:

- sowjetische Haltung in wichtigen Fragen (z. B. Verminderung sämtlicher oder nur fremder Truppen?) noch unklar,
- Westen habe noch keine ausreichende Verhandlungsposition,
- KSE dürfe nicht vorweggenommen werden.

Schumann erinnerte an grundsätzliche Bedenken Frankreichs. Symmetrische Truppenreduzierung sei für Europa gefährlich, asymmetrische für SU unannehbar. Bestes Mittel zur Verhinderung amerikanischen Truppenabzugs sei, eigene Verteidigungsanstrengungen nicht zu schmälern. Hinweis auf kürzliche Erklärung Pompidous, Frankreich werde den für Verteidigung bestimmten Anteil Volkseinkommens nicht verkleinern.

BM erwiderte, für uns sei „Ausgewogenheit“ sehr wesentlich, was gewisse Asymmetrie einschließe. Auch sei Kontrollierbarkeit wichtig.

#### 5) Stand der Verhandlungen EG–Großbritannien

a) Zum Treffen Pompidou–Heath<sup>7</sup> führte Schumann aus: Zeitpunkt sei von Pompidou auch aufgrund deutscher<sup>8</sup> und italienischer Anregungen bestimmt worden. Heath habe persönlich überzeugendes Bekenntnis zu bestehenden Gemeinschaften abgegeben, deren Charakter nicht geändert werden dürfe. Damit sei Atmosphäre des Vertrauens geschaffen worden. Denn Heath finde sich bereit, an „kontinentalem und demokratischem“ Europa mitzuwirken. Auf dieser Grundlage könne jetzt die wirtschaftliche Integration vertieft, die monetäre Zusammenarbeit verstärkt sowie die politische Zusammenarbeit fortgeführt werden. Über militärische Zusammenarbeit – nach Schumann noch in weiter Ferne liegend – sei in Paris nicht gesprochen worden.

<sup>6</sup> Vgl. dazu die Erklärung der Außenminister und Vertreter der am NATO-Verteidigungsprogramm beteiligten Staaten vom 25. Juni 1968 („Signal von Reykjavík“) vgl. Dok. 46, Anm. 7.

Vgl. dazu ferner die „Erklärung über beiderseitige und ausgewogene Truppenreduzierung“ der Minister der am integrierten NATO-Verteidigungsprogramm beteiligten Staaten vom 27. Mai 1970 in Rom; NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 237f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 318 f. Für einen Auszug vgl. Dok. 56, Anm. 4.

<sup>7</sup> Zum Besuch des Premierministers Heath vom 19. bis 21. Mai 1971 in Paris vgl. Dok. 186.

<sup>8</sup> Vgl. dazu das Schreiben des Bundeskanzlers Brandt vom 9. Mai 1971 an Staatspräsident Pompidou; Dok. 158.

b) Heaths Ausführungen zur institutionellen Weiterentwicklung der Gemeinschaft seien durch Ausführungen vor Unterhaus bekannt.<sup>9</sup> Erwartungsgemäß habe sich hier völlige Übereinstimmung mit Pompidou ergeben. Nunmehr steht fest, daß die Erweiterung eine bundesstaatliche Zielsetzung für die Gemeinschaft ausschließe. – Erweiterte Gemeinschaft würde sich daher mit dem Ziel der Konföderation bei Anwendung des Einstimmigkeitsgrundsatzes nach dem Muster einer Koalitionsregierung wirksam weiterentwickeln können. Frankreich sei hier weniger dogmatisch als pragmatisch eingestellt. BM bestätigte, daß solche Überlegungen für erste Phase der institutionellen Weiterentwicklung Unterstützung finden könnten.

c) Besprechungen über Währungslage Großbritanniens sind nach Schumann streng vertraulich geführt worden. Französische Einstellung sei auch aus jüngsten Ausführungen Boegners klar ersichtlich: Zahlungsbilanz müsse stabilisiert, und Sterlingverpflichtungen müßten abgebaut werden.

Auf Frage BM, ob Frankreich sich mit britischer Bereitschaftserklärung über den Abbau der Verpflichtungen begnügen oder konkretere Vereinbarungen vorlägen, erklärte Schumann, das diesbezügliche britische Engagement sei offensichtlich; es sei nun von der Gemeinschaft zu prüfen. Frankreich wolle hier keine Forderungen stellen, die die Erweiterungsverhandlungen komplizierten.

d) Schumann erklärte Bereitschaft, bei Berechnung britischer Finanzbeiträge in der Übergangszeit große Sprünge zu vermeiden und Großbritannien in gleichmäßigen Schritten an die Endbelastung heranzuführen; notwendigenfalls sei eine Korrektivperiode vorzusehen. Französische Regierung habe hierzu noch nicht abschließend entschieden, werde sich auch mit anderen Partnern besprechen und gegebenenfalls auf nächster Ratstagung<sup>10</sup> ihre Überlegungen oder Vorschläge vorlegen.

e) Auch über französische Vorstellungen zur Neuseelandlösung<sup>11</sup> sei noch nicht entschieden. Frankreich erwäge als erhebliche Konzession zu Lasten der Milcherzeugung der Gemeinschaft eine Sonderregelung über eigentlich fünfjährige Übergangszeit hinaus. Dies allerdings nur, wenn sich auch zur Finanzfrage eine befriedigende Lösung ergebe.

f) Weiteres Verfahren

Nach Schumanns Darstellung haben die Besprechungen in Paris, die die Brüsseler Verhandlungen keineswegs ersetzen sollten, viele Fragen offen gelassen, so daß noch schwierige Verhandlungen zu erwarten seien. Schumann ließ dabei durchblicken, daß Frankreich auf nächster Ratstagung keineswegs weichen Kurs steuern wird. Er wies darauf hin, auch in der zweiten Junitagung sei noch Gelegenheit zur Ausarbeitung von Vorschlägen an die Beitrittsanwärter.<sup>12</sup>

<sup>9</sup> Für den Wortlaut der Ausführungen von Premierminister Heath am 24. Mai 1971 im Unterhaus vgl. HANSARD, Bd. 818, Sp. 31–47. Für einen Auszug vgl. Dok. 186, Anm. 14.

<sup>10</sup> Zur siebten Verhandlungs runde des EG-Ministerrats mit Großbritannien am 7. Juni 1971 in Luxemburg vgl. Dok. 201.

<sup>11</sup> Zu Übergangsregelungen für die Einfuhr von Milcherzeugnissen vgl. zuletzt Dok. 97, besonders Anm. 8, sowie Dok. 150.

<sup>12</sup> Zur achten Verhandlungs runde des EG-Ministerrats mit Großbritannien vom 21. bis 23. Juni 1971 in Luxemburg vgl. Dok. 218.

## 6) Französisch-Unterricht in Deutschland

Franzosen insistierten stark. StS von Braun legte Stand des Problems dar und betonte, daß wir Bemühungen um Änderung Hamburger Abkommens<sup>13</sup> mit Nachdruck fortsetzen würden.

II. Im Anschluß an Konsultationen beantwortete Schumann Fragen von Journalisten. Er nahm dabei Gedanken auf, den BM in Tischrede erwähnt hatte: Deutsch-französisches Verhältnis werde weder durch deutsche Ostpolitik noch durch französisch-britische Annäherung gefährdet. Das Gegenteil sei richtig. Unsere Beziehungen wären vielmehr dann verschlechtert worden, wenn Bundesregierung Entspannungspolitik nicht geführt hätte bzw. wenn Eindruck entstehe, EG-Beitritt scheitere am Widerstand Frankreichs.

[gez.] van Well

**Referat I A 1, Bd. 725**

<sup>13</sup> In Artikel 13 des Abkommens vom 28. Oktober 1964 zwischen den Ländern der Bundesrepublik zur Vereinheitlichung auf dem Gebiet des Schulwesens (Hamburger Abkommen) wurde für den Fremdsprachenunterricht an Gymnasien u. a. festgelegt: „Der Unterricht in der ersten Fremdsprache beginnt in der fünften Klasse. Die erste Fremdsprache ist in der Regel Englisch oder Latein.“ Vgl. dazu HANDBUCH FÜR DIE KULTUSMINISTERKONFERENZ, S. 266.

Am 14. Oktober 1971 beschlossen die Ministerpräsidenten der Länder, Paragraph 13 des „Hamburger Abkommens“ vom 28. Oktober 1964 wie folgt zu ändern: „1) § 13 Buchst[abe] a) erhält folgende Fassung: „a) Der Unterricht in der ersten Fremdsprache beginnt in der 5. Klasse. Die erste Fremdsprache ist eine lebende Fremdsprache oder Latein. Die Erfordernisse der Einheitlichkeit des Schulwesens in der Bundesrepublik Deutschland und der Durchlässigkeit zwischen den Schulformen sind zu berücksichtigen.“ 2) In § 13 Buchst[abe] b) wird der dritte Satz ersetztlos gestrichen.“ Vgl. HANDBUCH FÜR DIE KULTUSMINISTERKONFERENZ, S. 270f.

195

## Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lahn

II A 5-82.00-94.28

1. Juni 1971<sup>1</sup>

Über Herrn D Pol<sup>2</sup> dem Herrn Staatssekretär<sup>3</sup>

Betr.: Deutsch-ungarische Gespräche am 18. und 19.5. im Auswärtigen Amt

Zweck der Vorlage: Unterrichtung

### I. Gesprächsteilnehmer und Programm

Am 18. und 19. Mai fanden im Auswärtigen Amt deutsch-ungarische Gespräche statt, die auf deutscher Seite von Dg II A, auf ungarischer Seite von Herrn Barta, dem Leiter der Westeuropa-Abteilung des ungarischen Außenministeriums, geführt wurden.

Weitere deutsche Teilnehmer: Herr Kersting, Leiter der Handelsvertretung Budapest; zeitweise: VLR I Hoffmann, Ref. V 2; VLR von Groll, Ref. II A 3; VLR Gorenflos, Ref. II A 5.

Weitere ungarische Teilnehmer: Herr Hamburger, Leiter der ungarischen Handelsvertretung in Köln; Botschaftsrat Nagy; Dr. Gorincsek, Rechtsexperte des ungarischen Außenministeriums.

Es fanden drei Sitzungen statt. Herr Barta wurde vom Parl. StS zu einem halbstündigen Gespräch empfangen.<sup>4</sup> Der Leiter der ungarischen Handelsvertretung gab ein Abendessen für die beiden Delegationen, das Dg II A mit einem Frühstück erwiederte.

### II. Zusammenfassung und Bewertung

Im Mittelpunkt der Gespräche standen bilaterale Fragen. In der Frage der Erweiterung der Zuständigkeiten der beiderseitigen Handelsvertretungen im konsularischen Bereich konnten Fortschritte, aber keine abschließenden Ergebnisse erzielt werden. Die ungarische Seite akzeptierte im Prinzip die von uns

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragender Legationsrätin I. Klasse Finke-Osiander und Vortragendem Legationsrat Gorenflos konzipiert.

2 Hat dem Vertreter von Ministerialdirektor von Staden, Ministerialdirigent van Well, am 7. Juni 1971 vorgelegen.

3 Hat Staatssekretär Frank am 13. Juni 1971 vorgelegen.

4 Im Mittelpunkt des Gesprächs des Parlamentarischen Staatssekretärs Moersch mit dem Abteilungsleiter im ungarischen Außenministerium, Barta, am 18. Mai 1971 standen Fragen des bilateralen Verhältnisses, Berlin und die Europäische Sicherheitskonferenz. Moersch führte aus, „daß eine gewisse Behutsamkeit in den außenpolitischen Beziehungen beiden Seiten nur nutzen könne. Eine spektakuläre Aktivität würde nur schaden. Im übrigen seien die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Ungarn nicht etwa durch ein Münchener Abkommen oder andere Probleme belastet. Das Verhältnis BRD – Ungarn sei durch Respektierung der Interessen des Partners gekennzeichnet, eine Störung durch Dritte werde weitgehend vermieden. Es sei klar, daß jeder seine eigenen wirtschaftlichen Interessen im Auge habe, dies schließe aber eine erspielbare Zusammenarbeit zum gegenseitigen Vorteil nicht aus.“ In bezug auf Berlin führte Moersch aus: „Die Sicherung der Lebensfähigkeit Berlins sei die beste Grundlage für unbefangene Beziehungen zu anderen Staaten einschließlich der DDR. [...] Ohne Klärung der Berlin-Frage bliebe die Atmosphäre zwischen beiden deutschen Staaten vergiftet.“ Vgl. VS-Bd. 9754 (Parlamentarischer Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1971.

im Dezember 1970 übermittelten Vorschläge<sup>5</sup>, die Verbesserungen auf dem Gebiet des Rechtshilfeverkehrs und des Rechtsschutzes vorsehen, schränkte sie jedoch in wichtigen Punkten ein (vor allem: keine Zuständigkeiten der Handelsvertretung in Strafsachen und bei Unfällen; keine Zustellungsbefugnisse). Sie gab zu erkennen, daß sie zwar die praktischen Arbeitsmöglichkeiten der Handelsvertretung verbessern will, daß sie jedoch keine echten konsularischen Befugnisse zugestehen kann. Sie hat offenbar enge Grenzen zu respektieren, deren Einhaltung von der DDR und der SU überwacht wird.

Die Affäre Kerényi<sup>6</sup> wurde von beiden Seiten nur gestreift und als erledigt erklärt, nachdem Herr Dg II A erneut klargestellt hatte, daß es für uns keinen „Fall Vergau“ gibt und das Verhalten unserer Handelsvertretung nicht zu beklagen gewesen sei. Die ungarische Seite erklärte sich grundsätzlich zu einer Verbesserung der kulturellen Kontakte bereit, ohne dies jedoch zu konkretisieren.

Bei der Erörterung der politischen Fragen im bilateralen und internationalen Bereich war gegenüber früheren Gesprächen<sup>7</sup> eine gewisse Auflockerung auf ungarischer Seite zu erkennen. Barta betonte die positiven Auswirkungen der Entspannungspolitik der Bundesregierung und namentlich der Ostverträge auch auf die bilateralen Beziehungen. Im übrigen bestätigten jedoch die Gespräche, insbesondere die ungarischen Erklärungen zur KSE, zur DDR, zur Frage Radio Free Europe, daß Ungarn keine eigenständigen Initiativen sucht und die absolute Loyalität gegenüber dem sozialistischen Lager an die Spitze seiner Überlegungen stellt. Es ist aber bereit, den bescheidenen eigenen Handlungsspielraum, namentlich bei der Verbesserung der Beziehungen zu uns, so weit für sein Verhältnis zum Block unschädlich, unauffällig zu nutzen.

Es bestand Übereinstimmung darüber, auch ohne Botschafteraustausch die Beziehungen zwischen den beiden Ländern im Rahmen der gegebenen Grenzen soweit wie möglich zu entwickeln.

Die Gespräche verliefen in angenehmer und aufgeschlossener Atmosphäre. Barta hatte offensichtlich detaillierte Instruktionen und war sorgfältig darauf bedacht, sich im Rahmen seiner Weisungen zu halten. Die Gespräche waren deshalb mehr Meinungsaustausch als Diskussion und Verhandlung.

<sup>5</sup> Vortragender Legationsrat I. Klasse Hoffmann vermerkte am 16. Dezember 1970, er habe dem Leiter der ungarischen Handelsvertretung in Köln, Hamburger, Vorschläge für eine Erweiterung der Befugnisse der Handelsvertretungen übergeben. Demnach sollten neben den bisherigen Aufgaben folgende Funktionen übernommen werden: die Legalisation von Urkunden; die Beschaffung von Personenstandsurkunden; die Unterstützung Hilfsbedürftiger sowie gegebenenfalls deren Heimführung in die Bundesrepublik; die Interessenwahrnehmung sowie Beistand in Todesfällen, Verkehrsunfällen und bei Freiheitsentziehung; die Ausstellung von Leichenpässen; die Abwicklung von Nachlaßangelegenheiten sowie der Besuch Inhaftierter und die Vermittlung von Besuchen durch Angehörige. Vgl. dazu VS-Bd. 8981 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

<sup>6</sup> Im Juli 1970 wurde die Mitarbeiterin im ungarischen Institut für kulturelle Auslandsbeziehungen in Budapest, Kerényi, verhaftet. Ihr wurde vorgeworfen, an Legationsrat Vergau, Budapest, Staatsgeheimnisse weitergegeben zu haben. Im Februar 1971 wurde sie zu sieben Jahren Haft verurteilt. Vgl. dazu die Meldung „Ungarin wegen angeblicher Spionage für Bonn verhaftet“; SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 23. Juli 1970, S. 5, sowie den Artikel von Horst Huber: „Der Fall Mária Kerényi“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 25. Februar 1971, S. 6.

<sup>7</sup> Ministerialdirigent Lahn hielt sich vom 14. bis 16. Oktober 1970 in Ungarn auf. Vgl. dazu AAPD 1970, III, Dok. 478.

Dennoch erwiesen sich die Gespräche als nützlich. Sie brachten Fortschritte in den bilateralen Fragen und gaben uns Gelegenheit, um Verständnis für unsere Politik zu werben. Beide Seiten wollen die Gespräche fortsetzen. Auch ohne spektakuläre Ergebnisse sind derartige Kontakte ein gutes Instrument, um in der Phase bis zur Ratifizierung der Ostverträge unsere Beziehungen zu einzelnen osteuropäischen Staaten zu pflegen und behutsam fortzuentwickeln.

### III. Gesprächsergebnisse im einzelnen

#### 1) Bilaterale politische Beziehungen

Beide Seiten stellten mit Befriedigung fest, daß sich die Beziehungen günstig entwickelt haben. Sie stimmten darin überein, daß auch ohne Austausch von Botschaften die Beziehungen schrittweise so weit wie möglich ausgebaut werden sollen. Barta betonte die Bedeutung des deutsch-ungarischen Abkommens über Entschädigungsleistungen.<sup>8</sup> Die auf Entspannung und Ausgleich gerichtete Ostpolitik der Bundesregierung, namentlich die Ostverträge, wirke sich auch auf die bilateralen Beziehungen positiv aus.

Als belastend bezeichnete Barta die Sendungen des Radio Free Europe, dessen feindselige Sendungen vitale ungarische Interessen verletze. Eine Regelung dieser Frage würde die Lösung anderer Probleme erleichtern. Dg II A legte dem gegenüber den deutschen Standpunkt dar und stellte anheim, konkrete Unterlagen über Sendungen, die als störend empfunden werden, zu übergeben.

#### 2) KSE

Barta schilderte die rege ungarische Reisediplomatie der letzten Monate, mit der Ungarn insbesondere den Gedanken der baldigen Multilateralisierung der KSE-Gespräche auch auf regionaler Basis zu fördern gesucht habe. Auch die Bundesrepublik solle sich in diesen Prozeß einschalten, Bedingungen könnten jedoch nicht akzeptiert werden. Herr Barta wiederholte die bekannte östliche Kritik am NATO-Kommuniqué<sup>9</sup> und drängte auf rasche Multilateralisierung der KSE-Gespräche. Den USA warf er eine blockierende Politik vor, durch die sich der Entspannungsprozeß verlangsamt habe.

<sup>8</sup> Vom 11. bis 22. Januar 1971 fanden Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und dem ungarischen Finanzministerium über eine Globalentschädigung für ungarische Opfer von pseudomedizinischen Versuchen während der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft sowie über ungarische Rückerstattungsansprüche statt. Dazu teilte das Bundesministerium mit: „Die Verhandlungen führten am 22. Januar 1971 zum Abschluß einer Vereinbarung zwischen den beiden Finanzministerien, die eine deutsche Zahlung von 6,25 Mio. DM zur abschließenden pauschalen Entschädigung der ungarischen Opfer pseudomedizinischer Menschenversuche vorsieht. Damit werden alle Individualverfahren erledigt, die auf Grund eines Beschlusses der Bundesregierung vom 26. Juli 1951 bei dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz in Genf eingeleitet wurden waren. Eine zweite, ebenfalls am 22. Januar 1971 abgeschlossene Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik und der Landesorganisation für die Interessenvertretung der Nazi-Verfolgten in Ungarn führt zu einer globalen Erledigung von über 62 000 Anmeldungen mit schätzungsweise 200 000 Ansprüchen ungarischer Geschädigter, die aufgrund des Bundesrückerstattungsgesetzes von 1957 bei den deutschen Wiedergutmachungsbehörden anhängig waren. Die Bundesrepublik zahlt an die Interessenvertretung zur pauschalen Abgeltung der genannten Ansprüche einschließlich aller im Bundesrückerstattungsgesetz vorgesehenen Zinsen einen Betrag von 100 Mio. DM, der in drei gleichen Jahresraten 1972, 1973 und 1974 fällig wird.“ Vgl. BULLETIN 1971, S. 180.

<sup>9</sup> Für den Wortlaut des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 3./4. Dezember 1970 in Brüssel vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 243–249.

Vgl. dazu die sowjetischen Demarchen bei den NATO-Mitgliedstaaten vom Dezember 1970 bzw. Januar 1971; Dok. 11.

Dg IIA legte eingehend den deutschen Standpunkt dar und erläuterte das NATO-Kommuniqué. Er hob die zentrale Bedeutung Berlins für eine Entspannung in Europa hervor. Auch der Herr Parl. StS betonte gegenüber Barta die grundsätzliche Bedeutung einer Berlinlösung für eine Ost-West-Entspannung.  
3) Erweiterung der Befugnisse der beiderseitigen Handelsvertretungen auf konsularischem Gebiet

Beide Seiten waren sich einig, daß insbesondere im Blick auf den stark anwachsenden deutschen Touristenverkehr die Befugnisse der Handelsvertretungen auf konsularischen Bereich erweitert werden sollen.

Zu den im Dezember 1970 übergebenen deutschen Vorschlägen erklärte Barta: Auch Ungarn wünsche verbesserte Arbeitsmöglichkeiten der Handelsvertretungen. Ein Konsularabkommen sei jedoch nicht möglich, es kämen nur praktische Verbesserungen in Frage; die Berlin-Frage müsse ausgeklammert bleiben. Er bitte dringend, jede Publizität zu vermeiden und insbesondere den Begriff „konsularische Befugnisse“ nicht öffentlich zu erwähnen. Aus den Ausführungen zu den deutschen Vorschlägen im einzelnen ergaben sich prinzipielle Übereinstimmung, jedoch folgende wichtige Einschränkungen: keine Zuständigkeit der Handelsvertretungen für Urkundenbeschaffung in Staatsangehörigkeitsfragen; keine Zustellungsbefugnisse; grundsätzliche Beschränkung der Zuständigkeit auf Deutsche, die sich vorübergehend in Ungarn aufhalten; keine Zuständigkeit für Unfälle und Haftfälle; Hilfeleistung im Prinzip beschränkt auf Todesfälle und Zuständigkeit in Nachlaßsachen.

Dg IIA betonte demgegenüber unser dringendes Interesse an einer Zuständigkeit vor allem in Haftsachen und für Hilfeleistung bei Unfällen.

Barta versicherte, die Frage sei von sechs Ministerien geprüft worden, die Grenze der ungarischen Möglichkeiten liege bei den konsularischen Befugnissen, die man nicht zugestehen könne. Er könne darüber nicht im einzelnen sprechen. Er hoffe, daß man für die nicht geregelten Fälle „ein zivilisiertes Verfahren“ finden könne. Auf Drängen von Dg IIA erklärte sich Herr Barta bereit, die nicht berücksichtigten deutschen Vorschläge in eine Liste deutscher Wünsche aufzunehmen, die man prüfen könne, die jetzt aber nicht Gegenstand der Erörterung sein könnten.

Zur Form bestand Einvernehmen darüber, wie bei der Abrede über Paß- und Sichtvermerksbefugnisse zu verfahren.<sup>10</sup> Beide Seiten tauschten Papiere aus, in denen die beiderseitigen Vorschläge niedergelegt sind.<sup>11</sup> Es bestand Einvernehmen darüber, daß es sich um unverbindliche Aufzeichnungen handele. Barta erklärte, daß das Ergebnis der Besprechungen in Budapest von den zuständigen Ressorts geprüft werden müsse. Im privaten Gespräch gab die ungarische Seite zu verstehen, daß die deutsche Handelsvertretung bis zur endgültigen

<sup>10</sup> Am 6. Oktober 1969 vereinbarten Ministerialdirektor Ruete und der Leiter der ungarischen Handelsvertretung in Köln, Hamburger, mündlich, daß die beiderseitigen Handelsvertretungen auf der Grundlage der Gegenseitigkeit Paß- und Sichtvermerksbefugnisse ausüben werden. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 3919 vom 8. Oktober 1969; Referat II A 5, Bd. 1393.

Die Bekanntgabe der Übernahme der Paß- und Sichtvermerksbefugnisse erfolgte am 15. Oktober 1969. Für den Wortlaut der Presseerklärung vgl. Referat II A 5, Bd. 1393.

<sup>11</sup> Für die Vorschläge der Bundesregierung und der ungarischen Regierung über die Erweiterung der Befugnisse der Handelsvertretungen vgl. Referat II A 5, Bd. 1394.

Regelung der offenen Fragen die vorgesehenen neuen Zuständigkeiten praktisch schon in Einzelfällen ausüben könne.

#### 4) Kulturelle Beziehungen

Barta äußerte sich befriedigt über die allgemeine Entwicklung der kulturellen Kontakte. Ungarn sei bereit, sie auch in Zukunft auszubauen. Ein Kulturabkommen sei jedoch nicht notwendig.

Die Affäre Kerenyi wurde kurz erwähnt und von beiden Seiten als erledigt erklärt, nachdem Dg IIA erneut klargestellt hatte, daß es für uns keinen „Fall Vergau“ gebe und das Verhalten unserer Handelsvertretung nicht zu beanstanden gewesen sei.

Dg IIA beglückwünschte die ungarische Seite zum Erfolg der Dortmunder Woche<sup>12</sup>, deren Verlauf zeige, wie weit sich die Beziehungen bereits normalisiert hätten. Kultauraustausch dürfe jedoch nicht eingleisig sein. Wir wünschten deshalb, unsere kulturellen Maßnahmen in Ungarn zu verstärken. In diesem Zusammenhang bedaure er die Absage des vorgesehenen Gastspiels der Düsseldorfer Oper in Budapest.<sup>13</sup> Er wies auf die für dieses Jahr geplante Dürer-Ausstellung<sup>14</sup> und die Buchausstellung<sup>15</sup> hin und bat, diese Vorhaben zu unterstützen. Nach unserer Auffassung sei eine längerfristige kulturelle Planung nützlich. Er begrüße den bevorstehenden Besuch des Bundestagsabgeordneten Dr. Martin in Budapest, der vielleicht Gelegenheit gebe, informell über diese Fragen zu sprechen.

Barta bedauerte das Scheitern des Düsseldorfer Operngastspiels, das auf finanzielle und technische Schwierigkeiten zurückzuführen sei. Es habe sich im übrigen um eine private Veranstaltung gehandelt, an der die ungarische Regierung nicht beteiligt gewesen sei. Er begrüße die geplanten beiden Ausstellungen, die die ungarische Seite gern unterstützen werde. Zur Frage einer kulturellen Planung könne er nichts sagen, man werde sie jedoch prüfen. Wenn es keine formalen Schwierigkeiten (gemeint war offenbar Berlin-Frage) gebe, könne man sich vielleicht einigen.

#### 5) Verschiedene bilaterale Fragen

a) Einladung des ungarischen Verkehrsministers<sup>16</sup> in die Bundesrepublik.

12 Vom 29. April bis 7. Mai 1971 fanden in Dortmund ungarische Kulturtage statt.

13 Vortragender Legationsrat I. Klasse Brückner, Budapest, berichtete am 4. Februar 1971, daß ein für 1972 geplanter Austausch von Gastspielen der Budapest Oper und der Deutschen Oper am Rhein in Düsseldorf von ungarischer Seite abgesagt worden sei. Vom Unterabteilungsleiter im ungarischen Institut für kulturelle Auslandsbeziehungen, Kerti, sei mitgeteilt worden, daß die für das Gastspiel in Düsseldorf angebotene Gage zu niedrig sei. Brückner führte weiter aus: „Es ist auch nicht auszuschließen, daß der letztlich nicht zustande gekommenen Vereinbarung zwischen den Opern Budapest und Düsseldorf durch die hiesige Ablehnung des Düsseldorfer Angebotes auch erneut politische Motive unterliegen. Herr Kerti nannte betont als Grund finanzielle Fragen. Andererseits ließ er unmißverständlich durchblicken, daß er bei seinen Bemühungen, uns zu einer Intensivierung unserer Kulturpräsenz in Ungarn zu verhelfen, nach seiner Rückkehr aus Bonn wieder neuen Schwierigkeiten begegne. Man sei hier durch die Verlangsamung unserer Ostpolitik, insbesondere durch die ungeklärte Ratifizierungsfrage der Ostverträge sowie auch die Berlin-Problematik uns gegenüber jetzt wieder zurückhaltender, als dies Ende letzten Jahres [der Fall] war.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 100; Referat 610, Bd. 606.

14 Die Ausstellung „Dürer und seine Stadt Nürnberg“ wurde am 24. Juli 1971 in Budapest eröffnet.

15 Die „Deutsche Buchausstellung“ fand vom 11. bis 24. Oktober 1971 in Budapest statt.

16 György Csanádi.

b) Verbesserter Schutz der ungarischen Handelsvertretung in Köln.

c) Wirtschaftliche Fragen.

Die zuständigen Referate wurden hierüber durch gesonderte Zuschriften bereits unterrichtet.

Abschließend betonten beide Seiten die Nützlichkeit der geführten Gespräche. Barta lud Dg II A zur Fortsetzung nach Budapest ein. Der Zeitpunkt soll später vereinbart werden.

Lahn

**Referat II A 5, Bd. 1393**

**196**

### **Staatssekretär Frank, z.Z. Lissabon, an das Auswärtige Amt**

**Z B 6-1-12132/71 geheim**  
**Fernschreiben Nr. 183**

**Aufgabe: 3. Juni 1971, 20.15 Uhr**  
**Ankunft: 3. Juni 1971, 23.10 Uhr**

Am Abend des 2. Juni trafen die vier westlichen Außenminister, wie zu Beginn von NATO-Ministerkonferenzen<sup>1</sup> üblich, zu einem Gespräch über Deutschland- und Berlin-Fragen zusammen.

Der amerikanische Außenminister, der als Gastgeber fungierte, wies in einleitenden Bemerkungen darauf hin, daß er die bevorstehende NATO-Ministerkonferenz für eines der wichtigsten Zusammentreffen der letzten Jahre halte. Das Bündnis müsse sich mit Tendenzen auseinandersetzen, die in seinem Lande in der Person des Senators Mansfield ihren deutlichsten Ausdruck gefunden hätten. Man sei mit diesem Problem fertig geworden, nachdem es zunächst so ausgesehen habe, als ob Mansfield eine Mehrheit gewinne; dann habe sich das Gegenteil herausgestellt, und dabei werde es auch für einige Zeit bleiben.<sup>2</sup> Dennoch habe das, wofür Mansfield sich einsetze, bedeutende Implikationen. Er, Rogers, hoffe, daß die Konferenz erfolgreich verlaufe, unterschiedliche Ansichten auf einen Nenner gebracht werden könnten und die NATO sich als eine starke und vitale Allianz erweise.

#### **I. Stand der Berlin-Verhandlungen**

Der französische Außenminister gab einen Überblick darüber, wie er die Konferenz über den Stand der Berlin-Gespräche zu unterrichten gedenke.

Er unterstrich die außerordentliche Wichtigkeit der Berlin-Frage, die zur Zeit das Vitalste aller europäischen Probleme sei. Er meine dies nicht nur im Hinblick auf ihre Bedeutung für das Zustandekommen einer KSE, sondern in bezug auf Entspannung überhaupt und insbesondere bezüglich der deutschen Ost-

<sup>1</sup> Die NATO-Ministerratstagung fand am 3./4. Juni 1971 in Lissabon statt. Vgl. dazu Dok. 197.

<sup>2</sup> Vgl. dazu den Antrag des amerikanischen Senators Mansfield vom 11. Mai 1971; Dok. 179, Anm. 3.

politik. Frankreich unterstütze diese eindeutig. Ihre Weiterführung durch Ratifikation der Ost-West-Verträge setze eine befriedigende Berlin-Regelung voraus.

Berlin sei damit ein Testfall für Entspannung und für alles, was mit ihr zusammenhänge. Mit diesem Gefühl sei er, Schumann, vor einigen Wochen nach Moskau gereist.<sup>3</sup> Er habe dort herausfinden wollen, ob die Sowjets bereit seien, zu praktischen Arrangements in der Berlin-Frage zu kommen und damit den Weg zur Ratifikation der Ostverträge und zu einer KSE zu öffnen. Er habe es für selbstverständlich gehalten, daß die Russen daran interessiert seien, den Moskauer Vertrag ratifiziert zu sehen, und daß sie die gegenwärtige deutsche Regierung als einen Vorteil für die Friedenserhaltung betrachten. Praktische Abmachungen über Berlin müßten die einzige richtige Schlussfolgerung daraus sein. Gromyko habe ihm jedoch zunächst entgegengehalten, das sowjetische Papier vom 26. März<sup>4</sup> müsse die Westmächte doch befriedigen. Er, Schumann, habe ihm erklärt, warum man sich von westlicher Seite auf die dort dargelegte sowjetische Position nicht habe einlassen können. Er habe dann seinerseits die Frage gestellt, ob die Sowjetunion bereit sei, ihre Verantwortung für die Freiheit des Zugangs zu bekräftigen, oder ob sie sich endgültig auf die Übertragung dieser Verantwortung auf Ostdeutschland berufen wolle. Diese Frage sei unbeantwortet geblieben, bis er Kossygin gesehen habe; darauf sei Gromyko wesentlich positiver geworden. Er, Schumann, habe sich aber nicht allein auf das Wort seines sowjetischen Kollegen verlassen wollen, sondern abgewartet, wie sich die Berlin-Gespräche weiter entwickelten. Er könne nur die Folgerung ziehen, daß unqualifizierter Optimismus zwar unbegründet sei, daß aber einiges dafür spreche, daß wir ein befriedigendes Abkommen erreichen können.

Im NATO-Rat werde er zunächst die Geschichte der Berlin-Gespräche darlegen. Er wolle dabei die anderen Verbündeten davon überzeugen, daß die drei Westmächte stets in voller Übereinstimmung untereinander und mit der Bundesrepublik gehandelt hätten. Das Maß an Erfolg, von dem man jetzt vielleicht sprechen könne, sei darauf zurückzuführen, daß man eng zusammengehalten und der anderen Seite nicht erlaubt habe, diesen Zusammenhalt aufzuspalten. Er werde sodann darlegen, wo wir jetzt stünden. Dabei werde er auf zwei Ergebnisse hinweisen:

- 1) Es gebe das Schema eines gemeinsamen Textes, den man schon als Embryo eines zukünftigen Abkommens betrachten könne;
- 2) man habe die einzelnen Punkte, in welchen man nicht übereinstimme, bestimmt und ausgesondert.<sup>5</sup>

3 Zum Besuch des französischen Außenministers Schumann vom 4. bis 7. Mai 1971 in der UdSSR vgl. Dok. 165, Anm. 13, und Dok. 172, Anm. 13.

4 Zum sowjetischen Entwurf vom 26. März 1971 für eine Berlin-Regelung vgl. Dok. 110 und Dok. 131.

5 Im 19. Vier-Mächte-Gespräch über Berlin am 7. Mai 1971 erklärte sich der sowjetische Botschafter in Ost-Berlin, Abrassimow, damit einverstanden, eine Gegenüberstellung des sowjetischen Entwurfs vom 26. März 1971 mit dem Entwurf der Drei Mächte vom 5. Februar 1971 durch die Botschaftsräte durchführen zu lassen. Vgl. dazu Dok. 159.

Am 28. Mai 1971 führte Vortragender Legationsrat Blech aus: „Die vier Botschaftsräte bemühen sich zur Zeit, in nahezu kontinuierlichen Sitzungen gemeinsame Formulierungen einer Vier-Mächte-Vereinbarung auszuarbeiten und dabei die Zahl der offenen Fragen weiter zu reduzieren. [...] Insgesamt gesehen sind in den letzten Sitzungen der Botschaftsräte wichtige Ergebnisse er-

Er werde sich dann insbesondere drei Gebieten zuwenden:

Situation in und um Berlin: Man wisse, wie wichtig es sei, den Bewohnern Berlins das Gefühl zu geben, daß sie eine Zukunft hätten. Dies sei nur möglich, wenn sie sich so frei wie andere bewegen könnten. Es habe den Anschein, daß die Russen bereit seien, den Verkehr zu erleichtern und den Berlinern Gelegenheit zu geben, gewisse tatsächliche Freiheiten wie andere zu genießen. Hier gebe es schon ein gewisses Maß von Übereinstimmung.

Bundespräsenz: Die drei Westmächte seien bereit, verbindlich klarzustellen, daß Westberlin nicht als ein Land der Bundesrepublik anzusehen ist. Die Sowjetunion verlange jedoch etwas Definitiveres und Klareres, indem sie auf der Formulierung bestehe, Westberlin sei kein Teil der Bundesrepublik. Immerhin scheinen sie zu akzeptieren, daß die Bindungen bestätigt werden, die für die Zukunft Berlins wesentlich und grundlegend seien, andererseits stelle die Begrenzung der Rechte der Bundesrepublik in Berlin ein Grundelement der Vereinbarung dar. Die Sowjetunion habe aber in diesem Punkt ihre Ausdrucksweise beträchtlich verändert. Während sie früher für ausdrückliche Vorschriften eingetreten sei, die jeder Bundes- oder Landesbehörde Akte, die die Ausdehnung ihrer Zuständigkeiten auf die Westsektoren Berlins bedeuteten, verboten hätten, bestehe sie darauf nicht mehr. Auch verlange sie jetzt nicht mehr den vollständigen Wegfall von Sitzungen von Bundestagsausschüssen und Fraktionen. Ein vernünftiger Kompromiß hierüber scheine jetzt möglich zu sein.

Ähnliches scheine für die Außenvertretung zu gelten. Hier zeige die Sowjetunion Bereitschaft, den konsularischen Schutz von Westberlinern durch die Bundesrepublik und die Einbeziehung der Westsektoren in die internationalen Verträge der BRD gemäß den geltenden Verfahren hinzunehmen. Jedoch sei gerade auf diesem Gebiet noch außerordentlich viel zu tun; viele westliche Wünsche seien noch unerfüllt.

Schließlich das wichtigste Gebiet, nämlich dasjenige der garantierten Zugangsfreiheit. Er, Schumann, habe Gromyko ganz klar danach gefragt, und sei nach dessen Antwort und unter Berücksichtigung anderer Gespräche, zu dem Schluß gekommen, daß die SU sich als verantwortlich für Zivilverkehr auf allen Eisenbahn-, Straßen- und Wasserstraßen-Verbindungen empfinde. Dies sei nun im Prinzip klargestellt. Jedoch habe Gromyko, und auch das sei in Moskau deutlich geworden, dies dergestalt akzeptieren wollen, daß alle derartigen Verpflichtungen erst im Endstadium nach den innerdeutschen Abmachungen von der SU übernommen werden sollten. Das sei keineswegs genug, und darüber dürfe es auch keinen Zweifel geben. Die SU müsse sich bereits im ersten Stadium festlegen. Aber auch in dieser wichtigen Frage habe man in der letzten Zeit einigen Fortschritt machen können.

Trotz solcher Fortschritte stünden die Verhandlungen noch lange nicht vor ihrem Abschluß. Die SU versuche immer noch, den Sui-generis-Charakter des freien Verkehrs dadurch einzuengen, daß sie ihn Transit nenne, daß sie sich auf internationale Regeln beziehen wolle und daß sie nur unzureichende prakti-

*Fortsetzung Fußnote von Seite 904*

zielt worden. Die Formulierung der Vier-Mächte-Vereinbarung ist jetzt in vollem Gange. Trotz der noch nicht ausgeräumten Schwierigkeiten in einzelnen Sachfragen ist unverkennbar, daß die Sowjets einen raschen, positiven Abschluß der Vier-Mächte-Verhandlungen anstreben.“ Vgl. VS-Bd. 4520 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1971.

sche Verbesserungen anbiete. Letztlich handele es sich aber hier um Probleme geringerer Größenordnung, sobald Übereinstimmung über die Prinzipien hergestellt sei.

Für ihn, Schumann, ergäben sich folgende Schlüsse:

- unqualifizierter Optimismus sei gänzlich ungerechtfertigt,
- es sei doch ein solch substantieller Fortschritt gemacht worden, daß wir im Kreise der Vier annehmen dürften, die SU sei zum Abschluß eines befriedigenden Abkommens bereit,
- wir sollten von den Möglichkeiten, unsere Position zu wahren, vollen Gebrauch machen, ohne dabei den Eindruck zu vermitteln, wir wollten letztlich gar keine Lösung, und ohne dem Gegner die Möglichkeit zu geben, uns für den Mangel an Fortschritten verantwortlich zu machen.

Dies sei der Grund, warum<sup>6</sup> er es für vorteilhaft halte, im Schlußkommuniqué der NATO-Ministerratstagung klarzustellen, daß einiger Fortschritt erzielt worden sei, daß wir dies als ein ermutigendes Zeichen betrachten könnten, daß wir gleichzeitig aber auch unsere grundsätzlichen Positionen aufrechtzuerhalten wünschten.

Der Herr Bundesminister bemerkte hierzu, er teile Schumanns Ansicht, daß man nicht pessimistisch sein müsse und daß sich eine echte Chance für die Zukunft abzeichne. Mit Recht sei auf die gute Zusammenarbeit der Vier und ihre ständigen Konsultationen hingewiesen worden. Er wolle den Dank für diese außergewöhnlich intensive Arbeit, ohne die die jetzige Entwicklung nicht denkbar gewesen sei, aussprechen.

Er sei überzeugt, daß ein möglicherweise überraschend guter Stand erreicht worden sei. Aber die schwierigsten Teile lägen noch vor uns. Er möchte empfehlen, zunächst die Botschaftsräte weiterverhandeln zu lassen, bis nur noch sehr wenige Fragen offenblieben, die dann später von den Botschaftern gebündelt behandelt werden könnten. Was die Bundesregierung anbetreffe, so stehe sie nicht unter Zeitdruck; für uns sei die Qualität einer Einigung das entscheidende Kriterium.

Im einzelnen bemerkte der Herr Bundesminister:

Zu den Grundlagen des Verhältnisses Bund–Berlin: Wir könnten uns nicht mit den sowjetischen Vorschlägen einverstanden erklären. Wir müßten bei dem bisher vereinbarten Wortlaut „Berlin kein Land der Bundesrepublik“ bleiben. Es sei ganz ausgeschlossen, daß man sich durch die Sowjetunion verleiten lasse, Regelungen vorwegzunehmen, die erst in einem Friedensvertrag gefunden werden könnten. Alles, was die SU hier in diesem Bereich versuche, ziele auf solche Vorwegnahmen ab. Dies sei schon deshalb unannehmbar, weil es sich hier auch um ein psychologisches Problem, insbesondere für die Berliner selbst, handele, die diese Entwicklung sehr kritisch betrachten würden. Es dürfe nichts geben, was die Zukunftserwartungen der Berliner einschränke.

Bundespräsenz: Hier sei positiv zu vermerken, daß die Sowjetunion jetzt nicht mehr nur Bundestagsausschüsse, sondern auch im Grundsatz Fraktionssitzungen in West-Berlin akzeptiere. Jetzt komme es darauf an, daß wir uns bei den

<sup>6</sup> Korrigiert aus: „weil“.

Modalitäten solcher Sitzungen in Berlin nicht einengen ließen. Die sowjetische Formulierung, nach der solche Gremien in Westberlin nur zur Behandlung der Verpflichtungen des Bundes gegenüber Berlin tagen dürften, liefe praktisch auf nichts heraus. Wir brauchten vielmehr eine Formulierung, nach der in Berlin alles das beraten werden könne, was in Berlin später Recht werden sollte.

Besonders schwierig seien die sowjetischen Wünsche bezüglich des Verhaltens von Politikern der Bundesrepublik während ihres Aufenthaltes in Berlin. Es gehe nicht, daß wir uns von den Sowjets bestimmte Verhaltensregeln auferlegen ließen. Eine Fraktion habe zwar, wenn sie tage, eine Tagesordnung, die bei der Einberufung schriftlich fixiert werde und die sich an vereinbarte Regeln halten könne. Es sei aber nicht zu verbieten, daß in einer Fraktionssitzung allgemeine politische Meinungen geäußert würden, auch wenn diese nicht von einer Tagesordnung gedeckt würden.

Bundespässe: Dies sei eine Frage von außerordentlicher, auch psychologischer Bedeutung. Wir müßten die Forderung, daß West-Berliner Bundespässe verwenden, trotz des Widerstandes der SU weiter vertreten. In diesem Zusammenhang sei auch die Frage der Staatsangehörigkeit der West-Berliner berührt worden. Diese Frage sei dadurch geregelt, daß Berlin (West) die Staatsangehörigkeitsgesetzgebung der Bundesrepublik übernommen habe.<sup>7</sup> Daran zu röhren laufe auf einen entscheidenden Eingriff in den Status hinaus.

Präsenz der Sowjetunion in Westberlin: Wir sollten uns genau überlegen, ob wir den Sowjets nicht einen Schritt entgegenkommen und einen Teil ihrer Wünsche erfüllen könnten.<sup>8</sup> Es sei für die SU nach seinem Eindruck ein entscheidender Faktor, dies zu erreichen. Ganz abgesehen davon, wie jetzt die Berlin-Verhandlungen ausgingen, sei es sicher, daß dieses Problem später einmal in irgendeiner Weise geregelt werden müsse. Er, der Herr Bundesminister, halte es für nötig, diese Frage jetzt schon bei den Verhandlungen zu erörtern.

Der amerikanische Außenminister stimmte sodann im wesentlichen dem zu, was Schumann gesagt hatte. Er betonte aber, daß es nicht gut sei, wenn wir das Gewicht dessen, was bisher geschehen sei, überbetonten. „Fortschritt“ sei ein sehr vielfältiger Begriff. Der wirkliche Fortschritt bei Verhandlungen sei deren Abschluß; alles andere führe lediglich nur dorthin. Man sollte also Sorge dafür tragen, den Sachstand nicht übertrieben darzustellen. Stattdessen solle gesagt werden, daß einige der Schwierigkeiten gelöst worden seien, daß die schwierigsten Probleme aber noch vor uns lägen. In allen Äußerungen solle sich der Geist sehr vorsichtiger Hoffnung wiederspiegeln.

Der britische Außenminister<sup>9</sup> unterstrich ebenfalls die außerordentliche Wichtigkeit einer Berlin-Regelung, nach welcher in der europäischen Politik viel, ohne welche jedoch nichts geschehen könne. Auch er warnte vor einer Eupho-

<sup>7</sup> Vgl. dazu das Gesetz vom 19. März 1955 zur Übernahme des Gesetzes vom 22. Februar 1955 zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit; GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT FÜR BERLIN 1955, S. 222-224.

Vgl. dazu ferner das Gesetz vom 8. Juni 1956 zur Übernahme des Zweiten Gesetzes vom 17. Mai 1956 zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit; GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT FÜR BERLIN 1956, S. 630f.

<sup>8</sup> Zur Frage der Errichtung eines sowjetischen Generalkonsulats in Berlin (West) vgl. zuletzt Dok. 160 und weiter Dok. 215.

<sup>9</sup> Alexander F. Douglas-Home.

rie im Bündnis. Dies sei ein wichtiger Gesichtspunkt für die Darstellung im Ministerrat. Entscheidend sei es, den Eindruck zu vermitteln, daß wir eng zusammenstünden. Im einzelnen kam er nur auf die Frage der sowjetischen Präsenz in Westberlin zu sprechen, die er für intensiverer und schneller Prüfung bedürftig hielt.

## II. DDR und internationale Organisationen

Der Herr Bundesminister wies darauf hin, daß das wichtige Problem der Stellung der DDR in internationalen Organisationen immer größere Aufmerksamkeit erfordere. Die Bonner Studie vom November/Dezember 1970<sup>10</sup> sehe einen bestimmten, den Anwesenden bekannten, Ablauf vor, in welchem dieses Problem bis hin zum Beitritt der beiden deutschen Staaten zu den VN, gelöst werden könne.

Wir beobachteten jedoch Tendenzen, die die Realisierbarkeit dieses Ablaufes in Frage stellten. Es ergebe sich das Problem, wie unter derartigen Umständen verfahren werden sollte. Er schlage vor, die Studie des vorigen Jahres im Lichte der neueren Entwicklung zu überprüfen und den von amerikanischer Seite vorgelegten Entwurf eines Mandats an die Bonner Vierergruppe, diese Arbeit durchzuführen, zu billigen.<sup>11</sup> Der Herr Minister betonte, daß es notwendig sei, die von der Vierergruppe entsprechend diesem Mandat überarbeitete Fassung der Bonner Studie sodann den Ministern zur Billigung vorzulegen; die Problematik sei geeignet, in der innerpolitischen Diskussion, vor allem in der Bundesrepublik Deutschland, eine große Rolle zu spielen.

Die vier Außenminister stimmten sodann dem amerikanischen Entwurf eines Mandats zu (Wortlaut Anlage 1).

Es bestand ausdrücklich Einvernehmen, daß die Arbeit der Vierergruppe insoweit der Geheimhaltung bedürfe.

Der Herr Minister legte sodann zum Thema noch folgendes dar:

Es sei erkennbar, daß der Widerstand mancher Länder gegen die Anwesenheit der DDR in internationalen Organisationen nachlasse. Dies gelte insbesondere für Organisationen humanitärer Zwecksetzung (Umweltschutz, z.B. ECE-Prag<sup>12</sup>; WHO<sup>13</sup>). Diese Tendenz werde sich verstärken, sobald wir eine Berlin-Regelung hätten. MBFR und multilaterale Vorbereitungen einer KSE würden ihre Wirkung tun. Alles das würde die Position der DDR auf jeden Fall verändern.

Sodann sei zu berücksichtigen, daß im Herbst die Vollversammlung der Vereinten Nationen die China-Frage erörtern werde.<sup>14</sup> Er, der Herr Bundesminister, wisse zu wenig über die Absichten, wie diese Frage behandelt werden soll-

10 Zur Studie der Bonner Vierergruppe vgl. Dok. 61, Anm. 2.

11 Zum Vorschlag einer Überarbeitung der Studie der Bonner Vierergruppe vom November 1970 vgl. Dok. 192.

12 Vom 3. bis 10. Mai 1971 fand in Prag ein Symposium der ECE über Umweltfragen statt. Zur Frage einer Beteiligung der DDR vgl. Dok. 99, Anm. 6.

13 Zur Frage einer Aufnahme der DDR in die WHO vgl. Dok. 62, Anm. 7.

14 Die XXVI. UNO-Generalversammlung fand vom 21. September bis 22. Dezember 1971 statt. Zur Diskussion über eine Vertretung der Volksrepublik China in der UNO vgl. Dok. 371.

te. Wie auch immer, sie werde sich auf die Möglichkeit des Antrags beider deutscher Staaten auf Mitgliedschaft auswirken.

Unter diesen Umständen ergaben sich kritische Zeitpunkte: Die Vollversammlungsdebatten über China und über die Einladung zur Stockholmer Umweltkonferenz<sup>15</sup>, im nächsten Jahr dann die WHO-Konferenz<sup>16</sup> und die Stockholmer Konferenz selbst.

Bis zu diesen kritischen Zeitpunkten gebe es sicher noch keinen Modus vivendi mit der DDR. Ein solcher sei erst nach einer Berlin-Regelung möglich, zu der in gewissem Umfang eine innerdeutsche Vereinbarung gehören werde. Im Augenblick fänden Gespräche mit der DDR auf Staatssekretärbene statt; sie hätten aber verständlicherweise keine Fortschritte aufzuweisen, da man vor einer Berlin-Regelung nicht bis an den Kern der Fragen herankommen könne. Die Bundesrepublik sei nur bereit, über den Wechselverkehr zu sprechen; die DDR wünsche den Verkehr nach West-Berlin („Transit“) in die Verhandlungen einzubeziehen, was von unserer Seite nicht akzeptiert werden könne, solange die Vier Mächte über den Zugang nach Berlin sprächen. Angesichts dessen sei an eine Regelung des innerdeutschen Verhältnisses erst nach einer Berlin-Regelung zu denken. Dazwischen müsse aber noch die parlamentarische Behandlung der Moskauer und Warschauer Verträge kommen, die nach einer Berlin-Vereinbarung einzuleiten sei. So ergebe sich für uns ein gewisses Dilemma daraus, daß wir, was die DDR in internationalen Organisationen anbetreffe, zwar im Frühjahr nächsten Jahres unter Druck gerieten, daß wir zu jenem Zeitpunkt sehr wahrscheinlich aber noch keine innerdeutsche Grundsatz-Regelung haben könnten.

Der Herr Bundesminister betonte, es sei unter diesen Umständen und unabhängig davon, daß die Bonner Vierergruppe die Studie von 1970 überarbeite, unerlässlich, daß wir zunächst an der bisherigen Behandlung des Problems festhielten. Der Zeitpunkt für eine Veränderung der Politik, die DDR aus den internationalen Organisationen fernzuhalten, sei noch nicht gekommen. Wollte man davon jetzt schon abweichen, so müßte dies fatale Folgen haben. Es komme wesentlich darauf an, auch in dieser Frage die Einheit der Politik unter den Verbündeten zu wahren.

Die Ausführungen des Herrn Minister wurden zustimmend aufgenommen.

### III. Communiqué der NATO-Ministerratstagung

Die Erörterung des Deutschland- und Berlin-Teils des NATO-Kommuniqués, die der Ministertagung wie üblich als gemeinsamer Entwurf der vier Minister unterbreitet werden soll, ergab einige deutliche Meinungsunterschiede darüber, mit welcher Deutlichkeit und Direktheit der Grundgedanke der Ziffer 10 des Brüsseler Kommuniqués von 1970<sup>17</sup> wieder zum Ausdruck kommen sollte. Rogers wollte klargestellt haben, daß ein erfolgreicher Abschluß der Berlin-Ge-

<sup>15</sup> Zur geplanten Umwelt-Konferenz der UNO in Stockholm vgl. Dok. 192, Anm. 17.

Zur Frage einer Teilnahme der DDR an der Konferenz vgl. Dok. 254.

<sup>16</sup> Die 25. Weltgesundheitsversammlung fand vom 9. bis 25. Mai 1972 in Genf statt.

<sup>17</sup> Für Ziffer 10 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung vom 3./4. Dezember 1970 in Brüssel vgl. Dok. 11, Anm. 12.

spräche eine Vorbedingung („condition precedent to ...“) für eine multilaterale KSE-Vorbereitung sei; er vertrat die Ansicht, daß eine im Vergleich zum Dezember 1970 weichere Formulierung die Vermutung suggeriere, dieser Gedanke sei aufgegeben worden. Der deutsche und britische Außenminister schlossen sich dieser Ansicht im Prinzip an, waren aber bereit, eine Formulierung zu verwenden, die weniger den Bedingungscharakter und mehr den unvermeidlichen zeitlichen Vorrang einer Berlin-Regelung hervorhob. Schumann, der immer wieder unterstrich, daß er im Grunde mit seinen Kollegen gänzlich übereinstimme, drängte demgegenüber darauf, die von ihm auch nicht bestrittene praktische Verbindung zwischen Berlin-Regelung und multilateraler KSE-Vorbereitung möglichst wenig explizit zu machen. Er berief sich dabei auf seine Moskauer Eindrücke, nach denen die Sowjets zwar bereit seien, diese praktische Verbindung hinzunehmen, daß sie sich aber nicht darauf einlassen würden, wenn diese Bedingung als Bedingung formuliert sei. Er, Schumann, wünsche nichts an der Substanz der Ziffer 10 des Brüsseler Kommuniqués von 1970 zu ändern, den Gedanken jedoch nur sprachlich anders zu fassen.

Man einigte sich schließlich auf die Formulierungen der Ziffer 10 des als Anlage 2 übermittelten Entwurfs des Deutschland- und Berlin-Teils des NATO-Kommuniqués; Ziffer 7 bis 9, die bereits nachmittags innerhalb der Bonner Vierergruppe auf Direktorenebene vorgeklärt worden waren, wurden ohne weitere Diskussion von den Ministern gebilligt.

[gez.] Frank

[Anlage 1]

#### Ministerial decision on Bonn study group

The four foreign ministers reviewed recent East German efforts to gain membership and participate in UN specialized agencies and other international governmental organizations. They recalled the summary recommendations in section I and the more detailed recommendations in section V of the Bonn group study of December 1970, where these problems were considered. They confirmed their general agreement to the action proposals contained in that study, but decided in view of developments since then, to ask the Bonn group to review and update its conclusions. In particular, the ministers requested the Bonn group to evaluate the prospects for continued exclusion of East Germany from international organizations, to make recommendations on tactics for ensuring such exclusion, and to suggest policy recommendations to be followed if and when it appears the western position can no longer be maintained. They requested that this review be completed and submitted to capitals as soon as possible.

## [Anlage 2]

## Deutschland- und Berlin-Teil des NATO-Kommuniqués (Entwurf)

- 7) In reviewing the Berlin question, the ministers underlined the necessity of alleviating the causes of insecurity in and around the city. During the past quarter of a century, much of the tension which has characterized East-West relations in Europe has stemmed from the situation in and around Berlin. Thus, the ministers would regard the successful outcome of the Berlin talks as an encouraging indication of the willingness of the Soviet Union to join in the efforts of the alliance to achieve a meaningful and lasting improvement of East-West relations in Europe.
- 8) The ministers therefore reaffirmed their full support for the efforts of the governments of France, the United Kingdom and the U.S. to reach an agreement on Berlin. They shared the view of the three governments that the aim of the negotiations should be to achieve specific improvements based on firm commitments without prejudice to the status of Berlin. In this context, they emphasized the importance of reaching agreement on unhindered movement of persons and goods between the Federal Republic of Germany and western sectors of Berlin, on improved opportunities for movement by residents of the western sectors, and on respect for the relationship between the western sectors and the Federal Republic as it has developed with the approval of the three governments.
- 9) The ministers were of the view that progress in the talks between German authorities on a modus vivendi, taking into account the special situation in Germany, would be an important contribution to a relaxation of tension in Europe.
- 10) The ministers, having reviewed the prospects for the establishment of multilateral contacts relating to the essential problems of security and cooperation in Europe, again emphasized the importance they attach to the successful conclusion of the negotiations on Berlin. They noted with satisfaction that these talks have entered into a more active phase and have enabled progress to be registered in recent weeks. They hope that, before the next ministerial meeting the negotiations on Berlin will have reached a successful conclusion and that multilateral conversations intended to lead to a conference on security and cooperation in Europe may then be undertaken. In this spirit they invited the permanent council to continue its periodical review of the results achieved in all contacts and the talks relative to security and cooperation in Europe.

VS-Bd. 4506 (II A 1)

197

**Botschafter Krapf, z.Z. Lissabon, an das Auswärtige Amt**

**Z B 6-1-12150/71 VS-vertraulich**  
**Fernschreiben Nr. 189**  
**Citissime**

**Aufgabe: 5. Juni 1971, 10.45 Uhr<sup>1</sup>**  
**Ankunft: 5. Juni 1971, 13.00 Uhr**

Betr.: Ministerkonferenz der NATO in Lissabon am 3. und 4.6.71

I. Die zentralen Themen der Ministerkonferenz der NATO in Lissabon waren der Stand der Berlin-Verhandlungen, der Zusammenhang zwischen Berlin-Regelung und multilateraler Vorbereitung einer KSE sowie die Probleme der ausgewogenen beiderseitigen Truppenverminderungen. Positive Entwicklungen in den Berlin-Verhandlungen in den letzten Wochen sowie die Äußerungen Breschnews vom 14. Mai in Tiflis zum MBFR-Projekt<sup>2</sup> hatten der Konferenz ihre besondere Bedeutung verliehen. Dank intensiver diplomatischer Vorbereitung gelang es ohne große Schwierigkeiten, Einvernehmen aller NATO-Regierungen über die Reaktion der Allianz auf diese Entwicklungen zu erzielen. Nach der allgemeinen Aussprache am 3. Juni verabschiedeten die Minister am 4. Juni nach nur zweistündiger Beratung ein umfangreiches Communiqué, das die Haltung der Allianz zu den wesentlichen Fragen der Ost-West-Beziehungen präzisiert.<sup>3</sup>

II. Die Ergebnisse der Konferenz sind:

1) MBFR

Die Absätze 13 bis 16<sup>4</sup> geben die Auffassung der 14 Regierungen wieder, da Frankreich nicht bereit war, seine ablehnende Haltung zu dem Projekt beider-

1 Ablichtung.

2 Zur Rede des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Breschnew, vgl. Dok. 181, besonders Anm. 2.

3 Für den Wortlaut des Communiqués der NATO-Ministerratstagung am 3./4. Juni 1971 in Lissabon vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 258–263. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 350–354.

Vgl. dazu ferner Dok. 172.

4 Ziffern 13 bis 16 des Communiqués der NATO-Ministerratstagung am 3./4. Juni 1971 in Lissabon:  
„13) The allied Governments which issued the declarations at Reykjavik in 1968 and Rome in 1970 and which subscribed to paragraphs 15 and 16 of the Brussels Communiqué of 1970 have consistently urged the Soviet Union and other European countries to discuss mutual and balanced force reductions. They reaffirmed that the reduction of the military confrontation in Europe – at which MBFR is aiming – is essential for increased security and stability. 14) Against this background, Ministers representing these Governments welcomed the response of Soviet leaders indicating possible readiness to consider reductions of armed forces and armaments in Central Europe. These Soviet reactions, which require further clarification, are, together with those of other states, receiving the closest attention of the Alliance. 15) In an effort to determine whether common ground exists on which to base negotiations on mutual and balanced force reductions, these Ministers expressed the agreement of their Governments to continue and intensify explorations with the Soviet Union and also with other interested Governments on the basis of the considerations outlined in paragraph 3 of the Rome Declaration. They expressed their intention to move as soon as may be practical to negotiations. To this end these Ministers agreed that Deputy Foreign Ministers of High Officials should meet at Brussels at an early date to review the results of the exploratory contacts and to consult on substantive and procedural approaches to mutual and balanced force reductions. 16) These Ministers further announced their willingness to appoint, at the appropriate time, a representative or representatives, who would be responsible to the Council for conducting further

seitiger ausgewogener Truppenverminderungen zu modifizieren. Minister Schumann betonte, daß nach französischer Auffassung eine Politik der Entspannung Lösungen für die Ursachen der politischen Spannungen suchen müsse. Der risikante Versuch, ein militärisches Gleichgewicht durch Verhandlungen zwischen den Blöcken in Europa zu schaffen, sei kein sinnvoller Weg zur Entspannung. Das eigentliche Problem der Sicherheit Europas sei nicht die Verminderung der Streitkräfte, sondern die möglichst effektive Beteiligung Europas an seiner eigenen Verteidigung.

Die Minister der Vierzehn waren sich demgegenüber in folgendem einig:

- Die Äußerungen Breschnews in Tiflis sind zwar vage und widersprüchlich, verdienen jedoch als Anzeichen einer Entwicklung in der sowjetischen Haltung zu MBFR die besondere Aufmerksamkeit der Allianz und sollten von der Allianz beantwortet werden.
- MBFR ist und bleibt eine Initiative der NATO. Die Allianz muß die Steuerung des Prozesses in Richtung auf Explorationen und Verhandlungen über MBFR in der Hand behalten. Die Grundsätze in Absatz 3 der MBFR-Erklärung der Ministerkonferenz in Rom<sup>5</sup> bleiben die konkrete Diskussionsbasis.
- MBFR ist – wie Außenminister Rogers selbst betonte – kein Thema für bilaterale amerikanisch-sowjetische Diskussionen, sondern ist eine Angelegenheit aller Partner der Allianz.
- Das Gespräch mit dem Osten über MBFR muß ohne Hast, überlegt und sorgfältig koordiniert eingeleitet werden. Eine vorzeitige Multilateralisierung dieses Gesprächs würde den Verhandlungserfolg gefährden und den notwendigen Vorrang der Berlin-Verhandlungen beeinträchtigen.

Diese Haltung wurde auch vom belgischen Außenminister vertreten, der bis vor kurzem dafür eingetreten war, zu multilateralen Explorationen über MBFR einzuladen.<sup>6</sup>

Gewisse Meinungsverschiedenheiten bestanden lediglich über Verfahrensfragen. Belgien und Italien, im wesentlichen unterstützt von Kanada, Dänemark und Norwegen, treten dafür ein, den Prozeß der Exploration der sowjetischen Haltung zu MBFR dadurch zu beschleunigen, daß unverzüglich ein Beauftragter oder Beauftragte der 14 Regierungen für die Explorationen ernannt werden. Die Bundesrepublik, die Vereinigten Staaten und Großbritannien plädieren dafür, zunächst die Auffassung der Sowjetunion und anderer Warschauer Pakt-Staaten auf diplomatischem Wege zu sondieren und auf einer – von den Amerikanern vorgeschlagenen – Konferenz der stellvertretenden Außenmini-

*Fortsetzung Fußnote von Seite 912*

exploratory talks with the Soviet Government and the other interested Governments and eventually to work out the time, place, arrangements and agenda for negotiations on mutual and balanced force reductions.“ Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 260f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 352f.

<sup>5</sup> Für Ziffer 3 der „Erklärung über beiderseitige und ausgewogene Truppenreduzierung“ der Minister der am integrierten NATO-Verteidigungsprogramm beteiligten Staaten vom 27. Mai 1970 vgl. Dok. 56, Anm. 4.

<sup>6</sup> Zum Vorschlag des belgischen Außenministers Harmel vom 19. April 1971 vgl. Dok. 161, Anm. 5.

ster im Herbst<sup>7</sup> die Ergebnisse dieser diplomatischen Explorationen zu prüfen und die Sach- und Verfahrensfragen der MBFR zu beraten.

Die Kompromißlösung, die nach kurzer Beratung erzielt wurde und in den Absätzen 15 und 16 des Communiqués wiedergegeben ist, entspricht der von Bundesminister Scheel in der Konferenz vertretenen deutschen Auffassung.<sup>8</sup> Sie schafft einen gleichzeitig flexiblen und soliden prozeduralen Rahmen für die Einleitung von Explorationen und die Vorbereitung späterer Verhandlungen über MBFR.

## 2) Berlin-Verhandlungen; Zusammenhang zwischen Berlin-Regelung und multilateraler Vorbereitung einer KSE

Der französische Außenminister berichtete im Namen der Vier über den Stand der Berlin-Verhandlungen. Er betonte, daß dieser Stand einen unqualifizierten Optimismus nicht rechtfertige. Jedoch seien seit der Vorlage des sowjetischen Gegenentwurfs vom 26. März<sup>9</sup> gewisse Fortschritte erzielt worden. Die Sowjetunion habe unbestreitbar den Wunsch, zu einer Berlin-Regelung zu gelangen.

Die Minister akzeptierten mit unwesentlichen Änderungen im letzten Satz des Absatzes 9 die von den vier Außenministern beim Viereressen am Vorabend der Konferenz vereinbarten und von Außenminister Schumann im Namen der Vier präsentierten Absätze 6 bis 9 des Communiqués.<sup>10</sup> Absatz 6 betont den Testcharakter der Berlin-Verhandlungen für die Bereitschaft der Sowjetunion, an einer dauerhaften Verbesserung der Ost-West-Beziehungen in Europa mitzuwirken. In Absatz 7 unterstützen die Minister die Verhandlungsziele der Drei

<sup>7</sup> Zum Vorschlag einer Konferenz der stellvertretenden Außenminister der NATO-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 197, Anm. 4.

Die Konferenz fand am 5./6. Oktober 1971 in Brüssel statt. Vgl. dazu Dok. 348.

<sup>8</sup> Bundesminister Scheel führte am 3. Juni 1971 auf der NATO-Ministerratstagung in Lissabon aus: „Multilaterale Explorationen und Verhandlungen über MBFR werden zu gegebener Zeit notwendig und angemessen sein. Im gegenwärtigen Zeitpunkt kommt es darauf an, einen sichtbaren Schritt vorwärts zu tun, der die Risiken vorzeitiger multilateraler Gespräche vermeidet. Die Sowjetunion hat auch jetzt noch nicht auf unser in der Erklärung von Rom enthaltenes konkretes Angebot geantwortet. Wir sollten daher zunächst auf normalem diplomatischem Wege versuchen, größere Klarheit über die Haltung der Sowjetunion – und anderer interessierter Parteien – zu MBFR und insbesondere zu den von uns in Rom aufgestellten Kriterien zu gewinnen. Der Erfolg dieser bilateralen Explorationen setzt eine sorgfältige Koordinierung im NATO-Rat voraus. Die von den Vereinigten Staaten angeregte Sondersitzung von Minister-Stellvertretern der NATO könnte ein sichtbares Zeichen dafür sein, daß es sich bei der neuen Sondersitzung sowohl um einen intensiven als auch koordinierten Schritt des Bündnisses handelt. Auf einer solchen Sondersitzung könnten Grundsätze für die Vorbereitung von Verhandlungen erarbeitet werden. Sie könnte auch die Frage prüfen, ob es zweckmäßig wäre, eine geeignete Persönlichkeit der Allianz oder eine Gruppe von Vertretern des Bündnisses mit der Führung exploratorischer Gespräche zu beauftragen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 182 des Vortragenden Legationsrats Rückriegel, z. Z. Lissabon, vom 3. Juni 1971; VS-Bd. 1601 (I A 7); B 150, Aktenkopien 1971.

<sup>9</sup> Zum sowjetischen Entwurf für eine Berlin-Regelung vgl. Dok. 110 und Dok. 131.

<sup>10</sup> Für den von den Außenministern Douglas-Home (Großbritannien), Scheel (Bundesrepublik), Schumann (Frankreich) und Rogers (USA) vereinbarten Entwurf der Ziffern 7 bis 10, die als Ziffern 6 bis 9 in das Communiqué der NATO-Ministerratstagung am 3./4. Juni 1971 in Lissabon übernommen wurden, vgl. Dok. 196.

Der letzte Satz der Ziffer 9 des Communiqués lautete: „In this spirit they invited the Council in Permanent Session to continue, in the framework of its normal consultations on the international situation, its periodic review of the results achieved in all contacts and talks relative to security and co-operation in Europe so that it could without delay take a position on the opening of multilateral talks.“ Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 259 f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 352.

Mächte und der Bundesrepublik in den Berlin-Verhandlungen. In Absatz 8 unterstützen die Minister die Bemühungen der Bundesregierung um einen Modus vivendi in den innerdeutschen Beziehungen. In dem besonders wichtigen Absatz 9 wird der Berlin-Vorbehalt für die Multilateralisierung der Vorbereitung einer KSE behandelt. Alle Minister waren übereinstimmend der Auffassung, daß die Multilateralisierung erst nach Abschluß einer befriedigenden Berlin-Regelung möglich ist und daß dieser in Absatz 10 des Communiqués der letzten Ministerkonferenz in Brüssel im Dezember 1970 formulierte Berlin-Vorbehalt<sup>11</sup> in der Substanz weiterhin gültig ist. Sie akzeptierten jedoch die Auffassung der vier Minister, daß der Stand der Berlin-Verhandlungen es rechtfertigt, diesen Berlin-Vorbehalt nicht in der harten Form einer Vorbedingung wie im Brüsseler Communiqué zu präsentieren, sondern auf den unvermeidlichen zeitlichen Vorrang der Berlin-Regelung abzustellen und auf die weiterführende Zukunftsperspektive hinzuweisen.

### 3) KSE

Die in Absatz 10 des Communiqués<sup>12</sup> behandelten Sach- und Verfahrensfragen einer KSE wurden dagegen in der Aussprache nur am Rande behandelt. Lediglich der französische Außenminister erläuterte eingehend die bekannte, sehr positive französische Einstellung zum Projekt einer KSE. Die Minister nahmen einen Bericht über den Stand der internen Beratungen in der Allianz über die Sach- und Verfahrensfragen einer KSE zur Kenntnis, beauftragten den Rat, diese Arbeit fortzuführen, und beschlossen, ihre bilateralen Sondierungsgespräche mit allen interessierten Staaten mit Nachdruck fortzusetzen.

4) Bundesminister Scheel berichtete über den Stand unserer Bemühungen, die noch ausstehenden Teilstücke unseres Konzepts einer Bereinigung des deutschen Verhältnisses zum Osten zustande zu bringen. Er betonte, daß die Bundesregierung sich nicht unter einen Terminzwang setzen oder setzen lassen wird. Der Zeitablauf in unserer Entspannungspolitik müsse gegenüber der Qualität der Ergebnisse eine untergeordnete Rolle spielen. Solange Kooperation kein Charakteristikum der Politik Ostberlins sei, müsse die Allianz daran festhalten, daß der DDR im internationalen Bereich keine Gelegenheit gegeben wird, die innerdeutsche Konfrontation in die Gemeinschaft der Staaten hineinzutragen. Die Erklärung des Herrn Ministers fand bei allen Ministern großes Interesse und Zustimmung.<sup>13</sup>

11 Vgl. dazu Ziffer 10 des Communiqués der NATO-Ministerratstagung vom 3./4. Dezember 1970 vgl. Dok. 11, Anm. 12.

12 Ziffer 10 des Communiqués der NATO-Ministerratstagung am 3./4. Juni 1971 in Lissabon: „In anticipation of these multilateral contacts, the Council in Permanent Session actively pursued preparations for discussions on the substance and procedures of possible East-West negotiations, and submitted a report to this effect to Ministers. The report stressed that the successful outcome of such negotiations would have to be founded on universal respect for the principles governing relations between states as cited by Ministers in previous Communiqués and Declarations. The various prospects for developing co-operation between East and West in the economic, technical, scientific, cultural and environmental fields were closely examined. The report also reviewed in detail the essential elements on which agreement would be desirable in order to promote the freer movement of people, ideas and information so necessary to the development of international co-operation in all fields.“ Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUES, S. 260. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 352.

13 Für die Ausführungen des Bundesministers Scheel in der NATO-Ministerratstagung am 3. Juni 1971 in Lissabon vgl. den Drahtbericht Nr. 182 des Vortragenden Legationsrats Rückriegel, z. Z.

5) Weitere Themen der Aussprache waren die Lage im Mittelmeer, die wachsende sowjetische Flottenpräsenz im Mittelmeer, im Indischen Ozean und im Nordatlantik und die Lage im Mittleren Osten. Der amerikanische Außenminister<sup>14</sup> sagte, der ägyptisch-sowjetische Vertrag<sup>15</sup> vermindere nicht notwendig die Aussichten für Frieden im Mittleren Osten. Auf Grund des fort dauernden Meinungsaustausches mit der ägyptischen Regierung sehe er gewisse Möglichkeiten, die zu einer Interimsregelung führen können. Die amerikanisch-sowjetische Einigung über den Rahmen künftiger SALT-Verhandlungen<sup>16</sup> wurde allgemein begrüßt. Die Außenminister der Türkei<sup>17</sup> und Griechenlands<sup>18</sup> betonten, daß sie in einem Gespräch am Vortage vereinbart hätten, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern zu festigen und damit auch zur Lösung der Zypern-Frage beizutragen.

6) Der norwegische Außenminister Cappelen kritisierte in scharfer Form die Überseepolitik Portugals, obwohl zahlreiche Minister, darunter auch Bundesminister Scheel, vor der Konferenz ihn dringend gebeten hatten, diese Brüskierung des gastgebenden Landes zu unterlassen.<sup>19</sup> Trotz einer scharfen Re-

*Fortsetzung Fußnote von Seite 915*

Lissabon, vom 3. Juni 1971; VS-Bd. 1601 (I A 7); B 150, Aktenkopien 1971. Für einen Auszug vgl. Anm. 8.

14 William P. Rogers.

15 Der Vorsitzende des Präsidiums des Obersten Sowjet, Podgornyj, und Präsident Sadat unterzeichneten am 27. Mai 1971 in Kairo einen Vertrag über Freundschaft und Zusammenarbeit. Darin bekundeten beide Seiten ihren Willen zur Zusammenarbeit bei der „sozialistischen Umgestaltung der Gesellschaft“ sowie auf wirtschaftlichem und wissenschaftlich-technischem Gebiet. Sie verpflichteten sich ferner im Fall einer Gefahr für den Frieden zur gegenseitigen Konsultation und zur Abstimmung ihrer Positionen. Schließlich vereinbarten sie eine Zusammenarbeit auf militärischem Gebiet: „Eine solche Zusammenarbeit wird insbesondere Hilfe bei der Ausbildung von Militärangehörigen der VAR, bei der Ausbildung an den Waffen und Ausrüstungen vorsehen, die an die Vereinigte Arabische Republik geliefert werden, um deren Fähigkeit zur Beseitigung der Folgen der Aggression, wie auch ihre Fähigkeit zur Abwehr der Aggression überhaupt zu stärken“. Vgl. EURO-PA-ARCHIV 1971, D 280-283.

16 Vgl. dazu die amerikanisch-sowjetische Erklärung vom 20. Mai 1971; Dok. 219.

17 Osman Olcay.

18 Georgios Papadopoulos.

19 Am 28. Mai 1971 übergab der norwegische Gesandte Kapstö Staatssekretär Frank ein Aide-mémoire, in dem Außenminister Cappelen unter Hinweis auf einen einstimmigen Beschuß des norwegischen Parlaments vom 22. April 1971 ankündigte, bei der NATO-Ministerratstagung am 3./4. Juni 1971 in Lissabon die Kolonialpolitik Portugals anzusprechen: „Der Staatssekretär erklärte bei der Entgegennahme des Aide-mémoire, daß auch wir mit der Problematik der portugiesischen Kolonialpolitik durchaus vertraut seien und in jüngster Zeit in Guinea sogar in unmittelbare Mitleidenschaft durch die Auswirkungen eben dieser Politik gezogen worden seien. Wir fragten uns aber dennoch, ob der NATO-Rat das geeignete Gremium sei, um Beschwerden gegen die portugiesische Politik „in coram publico“ vorzubringen. Die Entwicklung sei nicht abzusehen, wenn das NATO-Bündnis zu einem solchen Zweck benutzt werde. Es handele sich bei der NATO schließlich um ein Verteidigungsbündnis und nicht um ein Forum, in dem eine gemeinsame Politik zu jeder Frage formuliert werden müßte. Gleichwohl sei es auch das Bestreben der Bundesregierung, auf vernünftige Weise auf Portugal einzuwirken. Ministerpräsident Caetano sei offenbar gewillt, eine evolutionäre Politik in Afrika zu befolgen, doch werde seine Position sicher nicht gestärkt werden, wenn der Stolz Portugals dadurch herausgefordert werde, daß sie als Gastgeber der Ratstagung in ihrer eigenen Hauptstadt Gesicht verlieren müßten. Der Staatssekretär sagte, er sei überzeugt, daß auch die norwegische Regierung diese Erwägungen bei ihren Entscheidungen berücksichtigen werde. Ähnliche Probleme wie im Fall Portugals stellten sich hinsichtlich Griechenlands und der Türkei (von der allerdings niemand in diesem Zusammenhang sprache). Wenn die inneren Verhältnisse dieser Bündnismitglieder immer neue Kontroversen auslösten, werde es bald kein NATO-Bündnis mehr geben. Man habe schließlich seinerzeit gewußt, mit wem zusammen man das NATO-Bündnis abschloß.“ Vgl. die Gesprächsaufzeichnung, VS-Bd. 9830 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1971.

plik des portugiesischen Außenministers<sup>20</sup> kam es – nicht zuletzt dank der geschickten Regie des Vorsitzenden, Generalsekretär Brosio – nicht zu einem die Konferenz gefährdenden Eklat.<sup>21</sup> Cappelen und – in wesentlich gemäßigter Form – auch der dänische Außenminister<sup>22</sup> kritisierten ferner die innenpolitischen Verhältnisse Griechenlands. Palamas antwortete energisch, aber maßvoll auf diese Kritik.

7) Die Konferenz beauftragte den italienischen Außenminister<sup>23</sup> als derzeitigen Ehrenvorsitzenden des Rats, das Kommuniqué allen interessierten Regierungen zuzuleiten. Die Übermittlung des Kommuniqués an die DDR haben wir uns vorbehalten.<sup>24</sup>

8) Die Konferenz nahm einen Fortschrittsbericht des Umweltausschusses zur Kenntnis und begrüßte die eindrucksvollen Ergebnisse der Arbeit der Allianz auf diesem Gebiet.

9) Die Minister nahmen das Rücktrittsgesuch von Generalsekretär Brosio zur Kenntnis und wählten den niederländischen Außenminister Luns zum neuen Generalsekretär der NATO. Luns wird seine neue Aufgabe am 1. Oktober 1971 übernehmen. Die großen Verdienste Brosios um die Allianz wurden von allen Ministern gewürdigt.

III. Die Ergebnisse der Konferenz, die in beträchtlichem Maße von uns beeinflußt wurden, sind für die Bundesregierung sehr befriedigend. Befürchtungen, daß die Vereinigten Staaten unter dem Eindruck der Senatsdebatte um das Mansfield Amendment<sup>25</sup> ihre Politik in der Allianz und insbesondere zu MBFR ausschließlich an innenpolitischen Erfordernissen orientieren würden, bewahrheiteten sich nicht. Die Konferenz zeigte, daß die verbündeten Regierungen in allen wesentlichen Fragen der Ost-West-Beziehungen in hohem Maße überein-

20 Rui Manuel de Medeiros d'Espiney Patrício.

21 Am 2. Juni 1971 führte Bundesminister Scheel, z. Z. Lissabon, ein Gespräch mit dem portugiesischen Außenminister über die portugiesische Afrikapolitik. Patrício erklärte, daß Portugal als gastgebender Staat der NATO-Ministerratstagung am 3./4. Juni 1971 durch die Kritik Norwegens in eine schwierige Situation gebracht werde: „Man habe ja nichts dagegen, daß Norwegen etwa vor den Vereinten Nationen die portugiesische Ultramarpolitik kritisere, aber die NATO sei dafür nicht der richtige Rahmen.“ Scheel äußerte die Sorge der Bundesregierung über die Entwicklung in Afrika und wies auf Meldungen hin, „nach denen deutsche Söldner in Bissau portugiesische Truppen für militärische Unternehmen gegen die Republik Guinea ausbildeten. Außenminister Patrício bestritt den Wahrheitsgehalt dieser Nachrichten [...]. Sodann schilderte er kurz die militärische Lage in Guinea und betonte, Portugal befände sich dort in einem Abwehrkampf, die Aggression komme immer von außen.“ Auch im Verhältnis zu Sambia habe Portugal wiederholt versucht, „zu einem Arrangement zu kommen, alle Versuche seien bisher leider gescheitert, obwohl Portugal nach wie vor an einer Lösung dieses Problems besonders interessiert sei. Ziel der portugiesischen Politik gegenüber Sambia sei, eine friedliche Ko-Existenz zwischen Sambia und Mosambik zu sichern; hierzu gehöre, daß Sambia keine Militär-Basen auf seinem Territorium gestatte, von denen aus Angriffe gegen Mosambik geführt würden.“ Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; VS-Bd. 9807 (I A 4); B 150, Aktenkopien 1971.

22 Poul Hartling.

23 Aldo Moro.

24 Das Kommuniqué der NATO-Ministerratstagung am 3./4. Juni 1971 in Lissabon wurde von Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, am 8. Juni 1971 dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, übergeben. Vgl. dazu Dok. 202.

25 Zum Antrag des amerikanischen Senators Mansfield vom 11. Mai 1971 vgl. Dok. 179, Anm. 3.

stimmen und daß sie in der Lage waren, sich auf Entwicklungen im Ost-West-Verhältnis einzustellen und die Initiative zu behalten.

[gez.] Krapf

**VS-Bd. 4589 (II A 3)**

**198**

**Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, an den  
Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger**

**6. Juni 1971<sup>1</sup>**

Top Secret

To: Henry Kissinger, White House, Washington

From: Egon Bahr

Zwei Sitzungen zu dritt, am 4.6. zwei Stunden, am 5.6. etwas über neun Stunden. Wir haben uns dabei auf die Grundformel über das Verhältnis West-Berlin/BRD verständigt (Annex II)<sup>2</sup>. In Einzelformulierungen über das Verhalten von Persönlichkeiten der Bundesrepublik in West-Berlin sind wir steckengeblieben. Falin insistiert auf einer Formel, durch die ein Unterschied zur bisherigen Situation deutlich wird, die wir aber als allgemeine Wohlverhaltens-Klausel ablehnen. Bei einiger Mühe erscheint ein Kompromiß möglich.

Bei Annex I (Verkehr) sind wir im wesentlichen fertig. Dabei haben wir uns der Sache nach verständigt, daß die deutsche Zusatzvereinbarung, die zwischen Kohl und mir verhandelt wird, auch für West-Berlin gilt. Die Russen bestehen nicht mehr auf einer Separat-Verhandlung des Senats. Die Frage der Unterschrift für den Senat ist offengeblieben. Wir sind für eine Autorisierung durch den Senat, für den ich dann auch unterschreiben würde; die Russen sind für eine Autorisierung eines West-Berliners durch die Drei Mächte.

Wir sind uns in der Sache einig, daß NPD-Verbot<sup>3</sup> und Demilitarisierung nicht zu Kategorien führen dürfen, weder für Personen noch Güter, die für den Verkehr Behinderungen ausgesetzt werden.

Wir sind uns einig, daß die Bundesrepublik West-Berlin in Personalangelegenheiten nicht in der DDR vertritt, daß aber die Frage der konsularischen

<sup>1</sup> Durchdruck.

<sup>2</sup> Vgl. dazu den gemeinsamen Entwurf der Vier Mächte vom 28. Mai 1971 für ein Abkommen über Berlin in der Fassung vom 23. Juli 1971 vgl. Dok. 226.

<sup>3</sup> Zu Überlegungen, ein Verbot rechtsradikaler Organisationen in Berlin in ein Vier-Mächte-Abkommen aufzunehmen, führte Vortragender Legationsrat Blech am 10. Juni 1971 aus: „In Gesprächen der Botschaftsräte bis 28. Mai hat sich Eindruck verstärkt, daß Sowjets bestimmte (für uns unannehbare) Forderungen offenbar nicht mehr aktiv weiterverfolgen, z. B. Verbot von Bundesparteitagen, Nichteinmischungsklausel, Verbot rechtsradikaler Organisationen im Rahmen des Abkommens.“ Vgl. VS-Bd. 4521 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1971.

Vertretung von West-Berlinern in der DDR nicht im Berlin-Agreement gelöst werden soll (und kann).

Es bleiben vier oder fünf Punkte, für deren Lösung nach übereinstimmender Schätzung von Rush, Falin und mir noch drei bis vier Tage zu acht Arbeitsstunden erforderlich sind.

Die Gespräche sind zäh, sehr intensiv, sehr offen und von Falins Seite mit einer Methodik von Verschärfungen – die dann wieder zurückgenommen werden – geführt, die für die Endphase bei den Sowjets charakteristisch sind.

Rush und ich sind sicher, daß die Russen zu einem positiven Ergebnis kommen wollen. Falin bedauerte, daß wir nicht in den nächsten Tagen fortsetzen können; Breschnew käme am 14.6. zum Parteitag der SED nach Ost-Berlin<sup>4</sup>; dies sei die Gelegenheit, der DDR klar zu machen, welche Verständigungen erreicht seien. Falin hatte die Absicht, bis dahin mit dem gesamten Papier durch zu sein. Wir werden nun Ende des Monats fortsetzen. Es würde gut sein, wenn Rush zum 22.6. wieder hier ist.

Falin hat das sowjetische Verständnis erklärt, daß ein sowjetisches Konsulat in West-Berlin<sup>5</sup> auf nicht-politische Fragen beschränkt bleibt, also keine politischen Verbindungen zum Senat unterhält und die politischen Verbindungen zwischen der sowjetischen Botschaft und den drei westlichen Botschaftern<sup>6</sup> unberührt läßt. Rush hat erklärt, daß er sich auf dieser Basis in Washington für eine angemessene Regelung verwenden werde.

Rush wird Ihnen kein besonderes Telegramm über die letzte Sitzung schicken. Wir sollten zu dritt in Washington etwa zwei bis drei Stunden haben. Daneben würde ich gern mit Ihnen allein etwa eine halbe Stunde brauchen.<sup>7</sup>

Die Sache sieht gut aus.

Herzlichen Gruß  
[gez. Bahr]

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 439

<sup>4</sup> Der VIII. Parteitag der SED fand vom 14. bis 20. Juni 1971 statt.

<sup>5</sup> Zur Frage der Errichtung eines sowjetischen Generalkonsulats in Berlin (West) vgl. zuletzt Dok. 160 und weiter Dok. 215.

<sup>6</sup> Roger Jackling (Großbritannien), Kenneth Rush (USA) und Jean Sauvagnargues (Frankreich).

<sup>7</sup> Staatssekretär Bahr hielt sich vom 14. bis 18. Juni 1971 anlässlich des Besuchs des Bundeskanzlers Brandt in den USA auf. Zum Gespräch mit dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, am 17. Juni 1971 in Washington vgl. Dok. 215.

199

## Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Simon

I A 4-82.00-94.-/1487/71 VS-vertraulich

7. Juni 1971<sup>1</sup>Herrn Staatssekretär zur Entscheidung<sup>2</sup>

Betr.: Aktivierung der deutschen Mittelmeer-Politik

### I. Vorschlag:

- 1) Die deutschen Botschafter in Athen<sup>3</sup> und Madrid<sup>4</sup> zur Berichterstattung nach Bonn zu bitten.
- 2) Später die Botschafter in Ankara<sup>5</sup>, Nikosia<sup>6</sup> und Valetta<sup>7</sup> ebenfalls zum Vortrag zu bitten.

Bei dieser Berichterstattung sollten die genannten Missionschefs in getrennter Vorsprache Gelegenheit erhalten, der Leitung des Auswärtigen Amts einen Gesamtüberblick über die Problematik der Beziehungen zu den genannten Ländern zu geben. Nach Möglichkeit sollten die Botschafter auch Gelegenheit bekommen, dem Herrn Bundespräsidenten, dem Herrn Bundeskanzler und BPA sowie im BMVg Vortrag zu halten.

II. 1) Das unmittelbar deutsche Interesse an der Lageentwicklung im Mittelmeerraum außenpolitisch, sicherheitspolitisch, wirtschaftlich und auf allen anderen Gebieten braucht nicht mehr bewiesen zu werden. Ihm gebührt vorrangige Beachtung. Im Gegensatz zu den hieraus zu ziehenden außenpolitischen Konsequenzen laufen wir derzeitig Gefahr, im Mittelmeerraum Einfluß und traditionelle Positionen zu verlieren.

- 2) Dies gilt insbesondere im Verhältnis zu Spanien und Griechenland. Mit dem Verhältnis zu diesen Ländern steht und fällt eine deutsche Mittelmeer-Politik.
- 3) Mit den Anrainerstaaten Italien und Frankreich sind wir ohnehin engstens verbunden. Durch einen weiteren Ausbau der Beziehungen könnten wir keinen zusätzlichen Beitrag zur Stabilisierung der Lage im MMR<sup>8</sup> leisten. Beide Länder haben im übrigen ein gefestigtes politisches Eigengewicht.

<sup>1</sup> Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Munz konzipiert.

Hat Ministerialdirektor von Staden am 14. Juni 1971 vorgelegen, der Ministerialdirigent Simon handschriftlich um telefonische Rücksprache bat.

Hat Simon am 16. Juni 1971 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Rücksprache gehalten: Kontaktgespräch der Botschafter noch mehr im Auge behalten. Botsch[after]Konferenz mit Ausw[ärtigem] Ausschuß zusammenbringen.“

<sup>2</sup> Hat Staatssekretär Frank am 8. Juni 1971 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Dies ist vor der Sommerpause nicht mehr möglich. Später wäre evtl. an eine Botsch[after]-Konferenz zu denken.“

<sup>3</sup> Peter Limbourg.

<sup>4</sup> Hermann Meyer-Lindenberg.

<sup>5</sup> Gustav Adolf Sonnenhol.

<sup>6</sup> Alexander Török.

<sup>7</sup> York Alexander Freiherr von Wendland.

<sup>8</sup> Mittelmeerraum.

- 4) Die Beziehungen zu Malta (Wahlen am 13.6.1971<sup>9</sup>) und zu Zypern sind für das ganze westliche Bündnis sehr wichtig. Für eine deutsche Mittelmeer-Politik ist die Pflege der Beziehungen zu diesen Inselstaaten keine ausreichende Basis.
- 5) Entscheidend für uns ist das Verhältnis zur Türkei, zu Griechenland und Spanien. In allen drei Ländern haben wir nicht nur gemeinsame westliche Interessen zu vertreten und zu verteidigen, sondern auch traditionelle, sehr breit angelegte spezifisch deutsche Interessen. Unsere Beziehungen zur Türkei sind optimal. Gleiches kann nicht zum Verhältnis zu Spanien und Griechenland gesagt werden. Noch immer mögen traditionelle Freundschaftsgefühle in beiden Ländern überwiegen. Es ist jedoch nicht zu übersehen, daß die Beziehungen von uns aus betrachtet zwiespältig sind und die Gefahr besteht, daß aus der zunehmenden Gereiztheit in beiden Ländern eine dauernde und tiefgehende Schädigung deutscher Interessen entsteht. Hierzu tragen schwerwiegende politische Entscheidungen (Bundestagsbeschuß vom 2.4.68 im Falle Griechenlands<sup>10</sup>) ebenso bei wie eine lange Reihe von – einzeln genommen – vielleicht weniger wichtig erscheinenden Nadelstichen.

Im Verhältnis zu Spanien z. B. in letzter Zeit:

- Enttäuschung über die versagte offizielle Einladung für Prinz Juan Carlos anlässlich der Kieler Woche<sup>11</sup>,
- Verärgerung über die Herausgabe regimefeindlicher Publikationen in Deutschland (*Expres Español*)<sup>12</sup>,

9 Zu den Parlamentswahlen auf Malta vom 12. bis 14. Juni 1971 vgl. Dok. 255, Anm. 1.

10 Zum Beschuß des Bundestags über die Einstellung der Ausrüstungshilfe an Griechenland vgl. Dok. 18, Anm. 12.

11 Ministerialdirigent Gehlhoff schloß sich am 19. Februar 1971 einem Vorschlag des Botschafters Meyer-Lindenberg, Madrid, an, Prinz Juan Carlos nach dessen „sehr erfolgreich“ verlaufenem Besuch am 26./27. Januar 1971 in den USA in die Bundesrepublik einzuladen, wofür die Kieler Woche vom 22. bis 29. Juni 1971 einen geeigneten Anlaß böte. Zur Begründung führte Gehlhoff aus: „Das politische Gewicht seines Deutschlandbesuchs würde in einer Kräftigung unserer Beziehungen zu Spanien liegen, die unserer Ost- und Deutschlandpolitik, unseren Bemühungen um vermehrte Überflugrechte und der Einführung des PAL-Farbf Fernsehens zugutekommen, andererseits ein Gegengewicht gegen unsere Zurückhaltung bei der Lieferung von Rüstungsmaterial und der Leistung von Entwicklungshilfe sowie gegen die immer wieder von Spanien beanstandete Berichterstattung deutscher Massenmedien bilden.“ Bundesminister Scheel stimmte dem Vorschlag zu. Vgl. die Aufzeichnung: Referat I A 4, Bd. 454.

Am 4. November 1971 notierte Ministerialdirigent Simon, der Besuch sei nicht zustande gekommen, „weil der Herr Bundespräsident sich lediglich bereit erklärte, den Prinzen zum Tee zu empfangen, falls er ohnehin in Deutschland, etwa bei der Kieler Woche, sein sollte. Insbesondere wollte der Bundespräsident nicht, daß eine Einladung in seinem Namen ausgesprochen oder gar publiziert werde.“ Vgl. Referat I A 4, Bd. 454.

12 Am 13. November 1970 berichtete die Botschaft in Madrid, das spanische Außenministerium habe Besorgnis „über das Erscheinen der ersten Nummer der in Frankfurt von Herrn MdB Hans Mattöhfer herausgegebenen spanischsprachigen Monatszeitschrift „*Expres Español*“ zum Ausdruck gebracht. In der ersten Nummer vom Oktober d[ieses] J[ahres] seien zahlreiche Artikel und Meinungsäußerungen veröffentlicht, die Angriffe gegen das spanische Regime und spanische Institutionen enthielten.“ Außerdem beschäftigte die Zeitschrift Gegner der spanischen Regierung: „MdB Mattöhfer und seine spanischen Mitarbeiter hätten mit dieser Zeitschrift offensichtlich die Absicht, die spanischen Gastarbeiter in Deutschland gegen ihre Regierung aufzuhetzen.“ Vgl. den ungezeichneten Drahtbericht Nr. 869; Referat I A 4, Bd. 451.

Mit Verbalnote vom 29. März 1971 unternahm die spanische Botschaft eine Demarche wegen einer Photomontage im „*Expres Español*“, die Staatschef Franco als Marionette von Adolf Hitler zeigte, und wies darauf hin, „daß eine derartige Beleidigung des Staatsoberhauptes einer befreun-

– Ablehnung spanischer Waffenwünsche (Leopard).<sup>13</sup>

Von der angeordneten Demarche zu Gunsten des spanischen Staatsangehörigen Pardo<sup>14</sup>, für die wir keinen Rechtsgrund haben, ist ebenfalls mit einer Verstimmung zu rechnen.<sup>15</sup>

Im Falle Griechenlands:

Tiefpunkt unserer Beziehungen unmittelbar nach der Suspendierungsdebatte im Europarat Ende 1969<sup>16</sup>; seither allmähliche, doch sehr delikate Besserung der Beziehungen trotz zahlreicher deutscher Interventionen für politische Gefangene, Fortdauer regierungsfeindlicher Sendungen der Deutschen Welle und des Bayerischen Rundfunks<sup>17</sup> sowie der außenpolitischen Quarantänepolitik.

*Fortsetzung Fußnote von Seite 921*

deten Nation nach der deutschen Strafgesetzgebung ausdrücklich verboten und unter Strafe gestellt worden ist“. Außerdem könnte sie „das freundliche Einvernehmen zwischen beiden Nationen nachteilig beeinflussen“. Vgl. Referat I A 4, Bd. 451.

13 Zu den spanischen Wünschen nach Lieferung von Panzern des Typs „Leopard“ vgl. zuletzt Dok. 83, Anm. 13.

14 Der Mitarbeiter der IG Metall und Chefredakteur der spanischsprachigen Zeitschrift „Expres Español“, Pardo, wurde am 15. Mai 1971 bei der Einreise nach Spanien am Flughafen in Madrid festgenommen. Am 19. Mai 1971 berichtete Botschafter Meyer-Lindenberg, Madrid, daß amtliche Auskünfte über die Verhaftungsgründe noch nicht vorlagen, aber offenbar „Vorwürfe wegen Betruges und wegen Provokationen im Zusammenhang mit im „Expres Español“ erschienenen Artikeln“ erhoben würden“. Die Botschaft sehe „keine Möglichkeit, ihr Interesse an dem Fall zu bekunden. Zunächst ist Herr Pardo spanischer Staatsangehöriger. Ferner enthalten verschiedene der im „Expres Español“ erschienenen Artikel heftige Angriffe auf spanische Institutionen und die spanische Regierung. [...] Herr Pardo muß sich von vornherein in klaren darüber gewesen sein, daß er im Fall einer Reise nach Spanien gegen ihn gerichtete Maßnahmen der hiesigen Behörden zu erwarten hatte.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 322; Referat I A 4, Bd. 451.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Fischer, Bundeskanzleramt, gab Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld gegenüber am 3. Juni 1971 der Hoffnung Ausdruck, daß „das Auswärtige Amt sich dazu bereit finden könnte, den deutschen Botschafter in Madrid anzuweisen, bei einer informellen Gelegenheit den Staatssekretär im spanischen Außenministerium oder den Politischen Direktor in dem Sinne anzusprechen, daß die Bundesregierung stets um spanische Belange, etwa im Zusammenhang mit der EWG oder in anderen internationalen Fragen bemüht sei, die spanische Regierung jedoch berücksichtigen möge, wie sehr dem Bundeskanzler, der ja zugleich Parteivorsitzender ist, eine derartige Haltung durch Vorgänge wie die Verhaftung von Carlos Pardo erschwert würde.“ Vgl. das Schreiben; Referat I A 4, Bd. 451.

15 Die SPD-Abgeordneten Schäfer und Matthöfer führten am 21. Juni 1971 Gespräche mit der spanischen Regierung, als deren Ergebnis der spanische Journalist Pardo aus der Haft entlassen wurde und in die Bundesrepublik zurückkehren konnte. Über die Unterredung berichtete Botschafter Meyer-Lindenberg, Madrid: „Die deutschen Teilnehmer betonten, daß die deutschen Gewerkschaften und auch der „Expres Español“ bemüht seien, eine Gegenposition zum Kommunismus aufzubauen, und daß dies auch im spanischen Interesse liege. Aus dem gleichen Grunde hätten sie ein starkes Interesse an guten Beziehungen zu Spanien. Die nächste Nummer des „Expres Español“, die schon gedruckt sei, würde der spanischen Regierung zwar noch unangenehm sein; danach würde sich das positive Ergebnis der Gespräche jedoch in der Gestaltung der Zeitschrift auswirken.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 440; Referat I A 4, Bd. 451.

16 Korrigiert aus: „1968“.

Zum Ausscheiden Griechenlands aus dem Europarat am 12. Dezember 1969 vgl. Dok. 18, Anm. 9.

17 Staatssekretär Frank nahm am 2. April 1971 in einem Schreiben an den Intendanten des Bayerischen Rundfunks, Wallenreiter, Stellung zu Meldungen des Senders, daß der Internationale Währungsfonds und die Weltbank eine Abwertung der Drachme empfohlen hätten. Die griechische Regierung habe erklärt, „daß die als böswillig empfundene Verbreitung unrichtiger Meldungen über die griechische Währung mit Sicherheit Folgen für die deutschen Wirtschaftsinteressen haben werde. Tatsache ist, daß seither keine Staatsaufträge an deutsche Firmen vergeben wurden und kurz vor dem Abschluß stehende aussichtsreiche Verhandlungen über die Vergabe eines großen Projekts an deutsche Firmen unterbrochen worden sind.“ Vgl. Referat I A 4, Bd. 452.

In Aussicht gestellte Wiederaufnahme der NATO-Verteidigungshilfe<sup>18</sup> schien zunächst Beziehungen zu verbessern; Ausbleiben der Realisierung dieser Entscheidung ließe neue Krise befürchten.

6) Sowohl Spanien wie Griechenland ersuchen wir bei jeder Gelegenheit um diplomatische Unterstützung für unsere Angelegenheiten. Diese ist uns niemals versagt worden. Mit der Unterstützung der Anliegen beider Länder in internationalen Gremien sind wir wesentlich zögernder.

Beide Länder sind weniger auf uns angewiesen, als in Deutschland häufig angenommen wird. Spanien baut in erstaunlichem Tempo seine Beziehungen zu Osteuropa aus. Dies gilt – wenn auch mit geringerer Intensität – auch für Griechenland. Die Positionen, die wir in beiden Ländern traditionell in besonderem Maße besaßen (nicht nur Sympathie, sondern auch sehr konkrete Interessen) und die wir gegenwärtig aus innerpolitischen Gründen glauben nicht ausfüllen zu sollen, werden uns auf die Dauer nicht reserviert bleiben. Sie werden von uns befreundeten Ländern (insbesondere Frankreich) oder von unbequemeren Nachfolgern eingenommen werden. Der Schaden, den wir in beiden Ländern erleiden, wird auf alle Fälle auch die gesamte westliche Position beeinträchtigen.

Simon

**VS-Bd. 9806 (I A 4)**

200

### Aufzeichnung des Legationssekretärs von Moltke

**MB 1227/71 VS-vertraulich**

**7. Juni 1971<sup>1</sup>**

Herrn Minister<sup>2</sup>

Betr.: Besuch von Herrn Barzel in Paris<sup>3</sup>

Herr Botschafter Ruete teilte heute zu Ihrer persönlichen Unterrichtung drei Äußerungen von Herrn Barzel in Paris mit, die für Sie von Interesse sein könnten.

<sup>18</sup> Zur Wiederaufnahme der NATO-Verteidigungshilfe an Griechenland vgl. Dok. 122, besonders Anm. 1.

<sup>1</sup> Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hofmann am 8. Juni und Referent Woelker am 11. Juni 1971 vorgelegen.

<sup>2</sup> Hat Bundesminister Scheel am 7. Juni 1971 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Mit StS Frank telefonisch besprechen!“

<sup>3</sup> Der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Barzel führte am 2./3. Juni 1971 Gespräche mit Staatspräsident Pompidou, Ministerpräsident Chaban-Delmas sowie dem französischen Wirtschafts- und Finanzminister Giscard d'Estaing. Botschafter Ruete, Paris, berichtete am 3. Juni 1971, daß in den Gesprächen mit Pompidou und Chaban-Delmas die Europapolitik und die „Berlin-Regelung als Kernstück der deutschen Ostpolitik“ im Mittelpunkt gestanden hätten. Barzel habe erläutert, es komme vor allem darauf an, „daß die Berliner Bevölkerung die angestrebte Berlin-Regelung annehme. Dies könne nur geschehen, wenn die Rechte der Alliierten und die Bindungen zum Bund ge-

Herr Barzel habe bei seinen Gesprächen mit den französischen Gesprächspartnern ausgeführt, daß

erstens eine Zusammenarbeit zwischen Regierung und Opposition nicht mehr vorhanden sei,

zweitens die Opposition auch bei einer akzeptablen Berlin-Regelung den gegenwärtigen Ostverträgen nicht zustimmen könne,

drittens die Opposition noch vor der Sommerpause im Bundestag eine Berlin-Debatte fordern werde<sup>4</sup>, in der nach der Einschätzung von Herrn Barzel die Regierung sich in der Minderheit befinden werde. Die Opposition beabsichtige aber nicht, die Regierung aus außenpolitischen Gründen zu stürzen.<sup>5</sup>

Moltke

**VS-Bd. 10058 (Ministerbüro)**

*Fortsetzung Fußnote von Seite 923*

wahrt blieben. Wenn die Bevölkerung das Vertrauen verliere, werde eine große Abwanderung aus Berlin einsetzen, einer Stadt, die einen jährlichen Zufluss von 25 000 Menschen brauche, um lebensfähig zu sein.“ Ruete betonte, daß der Besuch von Barzel „in einer harmonischen und offenen Atmosphäre“ verlaufen und „von französischer Seite sichtlich mit Interesse aufgenommen“ worden sei. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1628; VS-Bd.9801 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1971.

<sup>4</sup> In der Presse wurde berichtet, daß der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Barzel am 6. Juni 1971 als Reaktion auf ein Interview des SPD-Fraktionsvorsitzenden Wehner im Deutschlandfunk angekündigt habe, „noch vor der Sommerpause das Berlin-Problem im Bundestag zur Sprache bringen“ zu wollen. Vgl. die Meldung „CDU will Berlin-Debatte noch vor der Sommerpause“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 7. Juni 1971, S. 3.

<sup>5</sup> Dieser Absatz wurde von Referent Woelker hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Stücklen und Höcherl waren bei B[arzel] und haben ihm das ausgeredet.“

Am 14. Juni 1971 vermerkte der Journalist Markscheffel aus einem Gespräch mit dem französischen Regierungssprecher Hamon über den Besuch des CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden in Paris, Barzel „habe sich bei seinen offiziellen Gesprächen in Paris im Rahmen der allgemeinen deutschen Politik gehalten. Er habe zu Pompidou dasselbe gesagt, was der deutsche Botschafter sicher auch sagen würde. Auf alle Fälle habe er, Hamon, nicht den Eindruck gehabt, daß Barzel den Bundeskanzler in Paris habe überspielen wollen. Wenn Barzel zu Hause gesagt habe, er sei mit Pompidou völlig einig, dann habe er entweder nichts verstanden oder er lüge. Pompidou habe Barzel sehr deutlich gesagt, daß mit einer definitiven Regelung des Berlin-Status nicht zu rechnen sei, daß man aber das Problem der Zugangswege vertraglich regeln werde. Die Antwort Barzels sei gewesen: „Das wäre schon sehr viel!. Von der Bundespräsenz in Berlin habe man bei der offiziellen Unterhaltung überhaupt nicht gesprochen. Barzel habe auch nicht versucht, dieses Thema anzusprechen.“ Vgl. Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 441.

## Botschafter Sachs, z.Z. Luxemburg, an das Auswärtige Amt

**III E 2-84.00/2**

**Fernschreiben Nr. 65**

**Citissime**

**Aufgabe: 7. Juni 1971, 23.30 Uhr**

**Ankunft: 8. Juni 1971, 00.20 Uhr**

Betr.: 153. Rat der Europäischen Gemeinschaften und siebte Ministertagung  
mit Großbritannien am 7.6.1971 in Luxemburg<sup>1</sup>

### I. Übersicht

A. Der Ministerrat fand in einer geschäftsmäßigen, die Beitrittskonferenz in einer Atmosphäre besonderen Entgegenkommens der französischen Delegation statt, was eine positive bilaterale französisch-britische Vorbereitung deutlich werden ließ. Die Präsidentschaft, die sich offensichtlich mit der britischen Delegation auch über den Tagungsablauf geeinigt hatte, ließ keinen Zweifel daran, daß die noch ausstehenden Probleme anlässlich der nächsten Ministertagung vom 21./22. Juni erledigt werden sollen.<sup>2</sup> Die französische Delegation ließ ihre Entschlossenheit erkennen, nunmehr auch am Verhandlungstisch der Gemeinschaft zahlreiche ihrer bisherigen Vorbehalte aufzugeben, wobei sie dies bei der heutigen Rats- und Ministertagung jeweils ohne eingehendere Begründungen oder Erörterungen tat.

Die Entscheidung über die wesentlichen, mit dem Beitritt Großbritanniens zusammenhängende Frage ist damit in den nächsten beiden Wochen zu erwarten.

1) Die Gemeinschaft nahm eine britische Absichtserklärung (siehe Anlage) zur Stabilisierung und zum Abbau der Sterling-Guthaben, zur Reserverolle des Pfundes und zu den Präferenzregelungen beim Kapitalverkehr an. (Vgl. Änderungen dieses Textes mit der britischen Demarche in Bonn am 6.6.1971, insbesondere zu Art. 108<sup>3</sup>). Eine längere Diskussion im vorgehenden Ministerrat, in der die sich insbesondere auf Insistenz Frankreichs seit Monaten gegenüber-

<sup>1</sup> Am 8. Juni 1971 teilte Botschafter Sachs, Brüssel (EG), zum Verlauf der beiden Tagungen mit: „Der Rat und die Ministertagung wechselten sich im Verlauf des Nachmittages mehrfach ab. Auf Wunsch von Außenminister Schumann, der noch am gleichen Abend nach Paris zurückzukehren wünschte, wurde keine Nachsitzung abgehalten, obwohl bei Beibehaltung des von der Präsidentschaft vorgezeichneten Verhandlungstempos und angesichts des französischen Kompromißwillens vermutlich auch noch die beiden ausstehenden größeren Probleme (Butter, Finanzregelung) am gleichen Tage hätten erledigt werden können. Für die Ministertagung hatte die Präsidentschaft auf die Vorgelage einer Tagesordnung verzichtet, sich aber gleichwohl offensichtlich mit der britischen Delegation über die Abfolge der einzelnen Gegenstände bilateral geeinigt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1751; Referat III A 2, Bd. 309.

<sup>2</sup> Zur achten Verhandlungsrunde des EG-Ministerrats mit Großbritannien vom 21. bis 23. Juni 1971 in Luxemburg vgl. Dok. 218.

<sup>3</sup> In Artikel 108 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 wurde festgelegt, daß die Kommission im Falle von Zahlungsbilanzschwierigkeiten eines Mitgliedstaats, die insbesondere geeignet seien, das Funktionieren des Gemeinsamen Marktes oder die schrittweise Verwirklichung der gemeinsamen Handelspolitik zu gefährden, „unverzüglich die Lage dieses Staates sowie die Maßnahmen, die er getroffen hat oder unter Einsatz aller ihm zur Verfügung stehenden Mittel gemäß Artikel 104 treffen kann“, prüft. Nach Bericht der Kommission kann der Rat Maßnahmen des gegenseitigen Beistands gewähren. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 840-843.

stehender Standpunkte der französischen und der übrigen fünf Delegationen, erneut erörtert worden waren und in der die Kommission noch ein Papier zur Ermöglichung eines Kompromisses vorgelegt hatte, wurde gegenstandslos, als Finanzminister Giscard d'Estaing dann dem von den Briten vorgelegten Papier mit einem einzigen Satz zustimmte.<sup>4</sup> Die übrigen Mitgliedstaaten schlossen sich dieser positiven Sicht des Problems, die die Regelung der betreffenden Fragen bis auf die Zeit nach dem Beitritt verschiebt, an. Für die Verhandlungen bleibt danach nur noch die von Großbritannien gewünschte Übergangsregelung beim Kapitalverkehr.

2) Zum Vorschlag der Gemeinschaft für eine Regelung des Zuckerproblems<sup>5</sup> aus Commonwealth-Entwicklungsländern ließ Minister Rippon eine verkürzte Version des Kommuniqués der Londoner Konferenz mit den zuckerproduzierenden Ländern zirkulieren, in der alle an der Konferenz beteiligten Regierungen das Gemeinschaftsangebot dahin interpretieren, daß sie es als feste Zusicherung für einen sicheren und weiterbestehenden Markt der Mengen des Commonwealth Sugar Agreement in der erweiterten Gemeinschaft auffassen und dementsprechend ihre zukünftige Produktion planen werden.<sup>6</sup> Auf Vorschlag der Präsidentschaft wurde diese Erklärung als nur die britische Delegation engagierende und nur zur „Information“ der Gemeinschaft bestimmte Interpretation ins Protokoll aufgenommen.

Zu den Zuckereinfuhrn aus Indien teilte die Gemeinschaft ihren Standpunkt (siehe internes Dok. Nr. 335) mit, demzufolge die erweiterte Gemeinschaft dieses Problem für die Zeit nach dem Auslaufen des Commonwealth Sugar Agreement<sup>7</sup> unter Berücksichtigung der Vorschläge für die Commonwealth-Entwicklungsländer (siehe oben) durch ihre Organe regeln will. Minister Rippon nahm diesen Vorschlag an.

3) Zu der noch ausstehenden Regelung von Zollkontingenten für Aluminiumoxyd und -hydroxyd (siehe internes Dok. Nr. 324) nahm die britische Delegation den Vorschlag der Gemeinschaft an, den GZT bei einem Satz von 5,5 Prozent spätestens ab 1. Januar 1975 auszusetzen und die erste Angleichung bis auf die Hälfte dieses Satzes am 1.1.1976 vorzunehmen.

<sup>4</sup> Am 8. Juni 1971 berichtete Botschafter Sachs, Brüssel (EG), zur EG-Ministerratstagung vom Vortag: „Der Rat erörterte für mehr als zwei Stunden den Bericht des Ausschusses der Ständigen Vertreter über seine bisherigen Erörterungen bei der Prüfung der Wirtschafts-, Finanz- und Währungsprobleme, die sich durch die Erweiterung ergeben können [...]. Dabei zeigten sich die bekannten Auffassungsunterschiede zu den drei Hauptpunkten: Kapitalverkehr, Rolle des Pfundes als Reservewährung und Sterlingguthaben, Anwendung des Artikels] 108. Die Kommission legte einen Kompromißvorschlag vor [...]. Die französische Delegation beteiligte sich an der Debatte. Finanzminister Giscard d'Estaing wies insbesondere darauf hin, daß die Diskriminierungen im Kapitalverkehr ab Beitritt allmählich progressiv abgebaut werden müßten. Für die Reduktion der Sterlingguthaben sprach er die Hoffnung auf konkrete britische Vorschläge für ein Zeitschema aus. Nach Vorlage der britischen Erklärung [...] und der Zustimmung der Delegationen erklärte die Kommission, sie nehme von der einstimmigen Annahme der Erklärung durch den Ministerrat Kenntnis. Auf Vorschlag der Präsidentschaft soll der Text der britischen Erklärung als Briefwechsel dem Beitrittsvertrag angehängt werden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1751; Referat III A 2, Bd. 309.

<sup>5</sup> Zum Vorschlag des EG-Ministerrats vom 12/13. Mai 1971 vgl. Dok. 169.

<sup>6</sup> Zum Kommuniqué der Konferenz der Mitgliedstaaten des Commonwealth Sugar Agreement vom 2./3. Juni 1971 in London vgl. Dok. 169, Anm. 8.

<sup>7</sup> Das Commonwealth Sugar Agreement vom 21. Dezember 1951 lief am 31. Dezember 1974 aus.

4) Auf den britischen Wunsch nach einer Änderung der gemeinsamen Fischmarktordnung<sup>8</sup> sagte die Gemeinschaft eine beschleunigte Prüfung zu, und zwar unter Berücksichtigung auch der Wünsche der übrigen Beitrittsbewerber<sup>9</sup>. Die Kommission soll dazu Kontakt mit den interessierten Beitrittskandidaten aufnehmen, um nach Möglichkeit bis zum 21./22.6. konkrete Vorschläge zu machen. Minister Rippon nahm diesen Prozedurvorschlag an.

5) Auf britischen Wunsch wird die Gemeinschaft (durch die Ständigen Vertreter) noch in diesem Monat sich mit der Frage beschäftigen, in welcher Weise die Beitrittskandidaten zwischen der Unterzeichnung des Beitrittsvertrags und dessen Inkrafttreten an der Weiterentwicklung der Gemeinschaft – insbesondere bei der Verabschließung neuer Richtlinien, Verordnungen und bei Beschlüssen über die auswärtigen Beziehungen (z.B. den Verträgen mit den nichtbeitretenden EFTA-Staaten) – beteiligt werden können.

B. Außerhalb der Beitrittskonferenz erörterte der Ministerrat auch die Übergangsregelungen auf dem Gebiet der eigenen Einnahmen und der Milcherzeugnisse aus Neuseeland<sup>10</sup>. Dabei legte die Präsidentschaft besonderes Gewicht darauf, eine mögliche Einigung bis zur nächsten Ministertagung in zwei Wochen zu verschieben. Die Versuche anderer Delegationen, wenigstens bei der Finanzregelung zu einem Vorschlag an die britische Delegation zu gelangen, drangen nicht durch und wurden von letzterer auch nicht in erkennbarer Weise gefördert.

1) Die Gemeinschaft einigte sich darauf, als britischen Anteil am Bruttosozialprodukt der erweiterten Gemeinschaft definitiv und als veränderliche Bemessungsgrundlage für die Beitragsleistung während der Übergangszeit neunzehn Prozent festzulegen. Für die übrigen Kandidatenländer würde es bei den Prozentsätzen des internen Dok. Nr. 347 bleiben.

Zur finanziellen Beteiligung der neuen Mitgliedstaaten sprachen sich die italienische, niederländische, belgische, luxemburgische und deutsche Delegation für neunzig Prozent im Jahre 1977 aus.

Nach italienischer und niederländischer Vorstellung sollte der Finanzbeitrag im ersten Jahr dreißig Prozent betragen. Die Kommission machte auf Drängen aller Delegationen einen Kompromißvorschlag, demzufolge Großbritannien im ersten Jahr einen Beitrag von vierundvierzig oder fünfundvierzig Prozent leisten sollte, was einem britischen Anteil an der Gesamtbelaufung der Gemeinschaft von 8,4 bzw. 8,6 Prozent entsprechen würde.

<sup>8</sup> In den Beitrittsverhandlungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und Großbritannien auf Stellvertreterebene am 1. Juni 1971 in Brüssel erklärte die britische Delegation, daß die Fischindustrie in Großbritannien große Bedeutung habe; „40 Prozent der angelandeten Fische würden in den Küstengewässern gefangen. Diese würden bereits jetzt soweit befischt, wie dies ohne Gefährdung des Bestands möglich sei. Ein erweiterter Zugang würde entweder die Gefährdung der Bestände oder einen Rückgang der britischen Fänge zur Folge haben. Mit Übergangsmaßnahmen, die den freien Zugang zu den Gewässern innerhalb der Drei-Meilen-Zone beschränken, sei das Problem nicht zu lösen. Eine Anerkennung der Gemeinschaft, daß die gemeinsame Fischereipolitik geändert werden müsse, um den Bedürfnissen der erweiterten Gemeinschaft Rechnung zu tragen, würde für die britische Regierung hilfreich sein.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1643 des Botschafters Sachs, Brüssel (EG); Referat III E 1, Bd. 1898.

<sup>9</sup> Dänemark, Irland und Norwegen.

<sup>10</sup> Zu Übergangsregelungen für die Einfuhr von Milcherzeugnissen vgl. zuletzt Dok. 97, besonders Anm. 8, sowie Dok. 150.

Die Kommission schlug außerdem unter Zustimmung von fünf Delegationen vor, nach der Übergangszeit für zwei weitere Jahre die Beitragssteigerungen zu plafondieren (Korrektive). Die französische Delegation verhielt sich in dieser Erörterung einsilbig und lehnte es ab, sich zu konkreten Zahlen zu äußern. Sie wünschte stattdessen eine weitere Diskussion im Ausschuß der Ständigen Vertreter. Dies wurde schließlich beschlossen.

2) In einer kurzen Erörterung der Lieferung von Milchprodukten aus Neuseeland ließ die französische Delegation erstmals ein gewisses Entgegenkommen erkennen. Sie stellte erneut die ungleichen Konkurrenzbedingungen auf dem Markt für pflanzliche und tierische Fette dar und gab die Einführung einer Margarinesteuer oder die Einführung eines Außenschutzes von der Hälfte der Differenz des gegenwärtigen britischen und des Gemeinschaftszollsatzes (Null) zu erwägen. Sie erklärte sich bereit, die Übergangsregelung für Butter um ein bis zwei Jahre zu verlängern, wobei bis Ende 1977 die Lieferungen das Jahres 1972 um drei Viertel abgebaut sein müßten; am Ende der verlängerten Übergangszeit dürften aber keine weiteren präferenziellen Lieferungen in die Gemeinschaft mehr erfolgen. Bei Käse müßten die Lieferungen nach einer fünfjährigen Übergangszeit vollständig abgebaut sein.

Die übrigen Delegationen wiederholten ihre bisherigen Argumente. Vizepräsident Mansholt erklärte eine Margarinesteuer als ungeeignetes Mittel für eine Regelung, erklärte sich aber für die Kommission bereit, dem Ministerrat „in letzter Minute“ mit einem Kompromißvorschlag zu Hilfe zu kommen.

Ein Auftrag an die Ständigen Vertreter, dieses Thema weiter zu erörtern, er ging nicht.

II. Im einzelnen (ergänzender Bericht folgt<sup>11</sup>).

[Anlage]

- 1) I put on record at our meeting in May a number of statements which have been made on behalf of Her Majesty's Government on these questions. I would now like to add the following statement.
- 2) We are prepared to envisage an orderly and gradual run-down of official sterling balances after our accession.
- 3) We shall be ready to discuss after our entry into the Communities what measures might be appropriate to achieve a progressive alignment of the external characteristics and practices in relation to sterling with those of other currencies in the Community in the context of progress towards economic and monetary union in the enlarged Community, and we are confident that official sterling can be handled in a way which will enable us to take our full part in that progress.
- 4) In the meantime we shall manage our policies with a view to stabilising the official sterling balances in a way which would be consistent with these longer term objectives.

11 Für den Drahtbericht Nr. 1751 des Botschafters Sachs, Brüssel (EG), vom 8. Juni 1971 vgl. Referat III A 2, Bd. 309. Für Auszüge vgl. Anm. 1 und 4.

5) I hope that the Community will regard this statement as disposing satisfactorily of the question of Sterling and associated matters, leaving only the arrangements for U.K. compliance with the directives relating to capital movements under the Treaty of Rome<sup>12</sup> to be settled in the course of the negotiations.

[gez.] Sachs

**Referat III A 2, Bd. 309**

**202**

**Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt**

**Geheim**

**8. Juni 1971<sup>1</sup>**

Betr.: Persönliches Gespräch mit StS Kohl am 8. Juni 1971

Ich habe Herrn Kohl erklärt, daß ich die Gelegenheit benutzen wolle, ihm den Text des NATO-Kommuniqués der Sitzung in Lissabon<sup>2</sup> zur Unterrichtung seiner Regierung zu übergeben. Falls seine Regierung den Wunsch hätte, die eine oder andere Frage dazu zu stellen, würden wir dazu bereit sein.

Kohl erklärte sich als nicht überrascht, nachdem die Bundesregierung in zwei früheren Fällen das Kommuniqué fernschriftlich übermittelt habe. Diese Prozedur enthalte freilich den Beigeschmack des „besonderen Verhältnisses“ zwischen den beiden Staaten, das die DDR bekanntlich ablehne.

Ich habe Kohl auf die Tatsache aufmerksam gemacht, daß keiner der NATO-Staaten, außer der BRD, die DDR als Staat bezeichnet, so daß die praktische Alternative die sei, die DDR zu ignorieren oder sie aber auf diesem Wege einzubeziehen.

Kohl stellte die Frage, ob diese Übermittlung, wie bisher, im Benehmen mit dem italienischen Außenminister<sup>3</sup> erfolge, die BRD also gewissermaßen gute Dienste leiste. Ich erwiederte, daß er es so verstehen könnte und darin keine Änderung der bisherigen Prozedur zu erblicken brauche.

Er drückte die Hoffnung aus, daß es nicht immer so bleiben werde und erklärte sich bereit, seiner Regierung das Dokument zuzuleiten.

<sup>12</sup> Vgl. Anm. 3.

<sup>1</sup> Ablichtung.

Hat Staatssekretär Frank am 13. Juni 1971 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Scheel verfügte.

Hat Scheel am 18. Juni 1971 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat Blech am 22. Juni 1971 vorgelegen.

<sup>2</sup> Für den Wortlaut des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 3./4. Juni 1971 in Lissabon vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS, S. 258–263. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 350–354.

<sup>3</sup> Aldo Moro.

Auf eine entsprechend besorgte Frage versicherte ich ihm, daß wir keine Formulierung mit Bezug auf das innerdeutsche Verhältnis wählen, sondern neutral formulieren würden, falls wir eine Verlautbarung über die Tatsache der Übermittlung des NATO-Kommuniqués herausgeben würden.

2) Kohl schnitt von sich aus die Frage der Tagung des innerdeutschen Ausschusses<sup>4</sup> an. Er brauche den Ausführungen des sowjetischen Botschafters nichts hinzuzufügen. Aber er wolle auch persönlich die aufrichtige Frage stellen, was man sich auf unserer Seite dabei denke, wenn man in dieser Situation diesen Ausschuß mit dieser Tagesordnung nach Berlin schicke. Er könne es auch persönlich nicht verstehen. Es werde als eine echte Herausforderung der DDR empfunden, durch die „einige Leute bei uns auf die Barrikade getrieben werden“. Ich habe ihm unseren Standpunkt dazu erläutert und insbesondere darauf hingewiesen, wie groß die Kluft des Verständnisses für die Lage der jeweils anderen Seite noch sei. Dies sei besonders deutlich durch seine Formulierung, die davon ausgehe, als ob die Regierung nach unserem System einen Ausschuß des Bundestages irgendwohin „schicken“ könne. Dies gelte für die Volkskammer, aber nicht für den Bundestag, dessen Ausschuß-Vorsitzende mit Genehmigung des Präsidenten Sitzungen an jeden Ort der Welt außerhalb Bonns einberufen können.

Kohl verwies auf die Ausführungen Abrassimows, daß man gerade nach der Sitzung eines solchen Ausschusses in einer so entscheidenden Phase der Verhandlungen nur die Folgerung ziehen könne, daß man keinen Schlupfwinkel offenlassen dürfe, durch den das künftig noch möglich wäre. Er verständne offengestanden unser Interesse an einer derartigen Zuspitzung nicht und ging dann zu einer längeren Ausführung über, bei der er sich teilweise auf handschriftliche Notizen stützte.

Der Tagesordnungspunkt Preußischer Kulturbesitz sei besonders geeignet, Verbitterung hervorzurufen. Die DDR bemühe sich seit Jahr und Tag, Kunstwerke zurückzubekommen, für die die Stiftung sich als rechtmäßiger Eigentümer ausgebe. Es handle sich um Schätze, die während des Krieges aus Prenzlau, Weimar, Gotha und anderen Städten „ausgelagert“ wurden, wie man das damals genannt habe. Es entspreche absolut internationaler Rechtsauffassung, solche Schätze dem früheren Standort-Museum zurückzugeben. Nun soll „ausgerechnet darüber vor unserer Haustür beraten werden“.

Aus der Kunstsammlung von Weimar seien illegal Gemälde in die USA gebracht worden, davon Rembrandts und Tischbeins. Einiges davon sei zur treuhänderischen Verwahrung der BRD übergeben worden.<sup>5</sup> Treuhänderische Ver-

4 Der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen des Bundestags sollte am 10./11. Juni 1971 in Berlin (West) tagen. Dazu wurde am 11. Juni 1971 in der Presse gemeldet: „Der unmittelbar bevorstehende SED-Parteitag in Ost-Berlin dürfte der Grund dafür sein, daß der Bundestagsausschuß für innerdeutsche Beziehungen seine für Donnerstag und Freitag dieser Woche geplante Sitzung in West-Berlin verschoben hat. Ein Sprecher des Bundestages teilte lediglich mit, der Ausschuß habe in Bonn beschlossen, die Berlin-Sitzung am 1. Juli nachzuholen. [...] Das Auswärtige Amt in Bonn bestätigte, Staatssekretär Frank habe den Vorsitzenden des innerdeutschen Ausschusses, Grädl, gebeten, die Sitzung zu verschieben.“ Vgl. die Meldung „Bundestags-Ausschuß verschiebt Sitzung in Berlin“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 11. Juni 1971, S. 1.

5 Zum Rechtsstreit zwischen der Bundesrepublik und dem Haus Sachsen-Weimar wurde in der Presse gemeldet: „Die drei Gemälde, um die es in diesem mit juristischen Problemen gespickten Rechts-

wahrung von Eigentum der DDR könne doch nur als ein Sonderfall der Alleinvertretung betrachtet werden. Dies veranschauliche das System: Was Kultur angehe, bedarf es der treuhänderischen Verwaltung, bis die Zustände in der DDR beendet sind, Verwahrung also, bis in der heutigen DDR wieder ordentliche Zuständen herrschten, sie also ein Teil der BRD geworden ist. Wir müßten doch verstehen, daß dies viele Leute bei ihm zu Hause zur Weißglut bringe.

Es ginge soweit, daß bei einem Prozeß in New York, der gerade laufe um zwei Dürer-Bilder, die im Juni 1945 aus Weimar entwendet wurden, die Vertreter der BRD darauf hinwirken, daß Vertreter des Weimarer Museums nicht einmal als Prozeßbeobachter zugelassen werden und diese Bilder für sich beanspruchen.<sup>6</sup>

In der Stiftung Preußischer Kulturbesitz befänden sich 1150 Stücke aus der Troja-Sammlung Schliemanns, über 3000 Stücke aus der Ägyptischen Abteilung, 3000 Stücke überwiegend griechische Papyrus-Materialien, antike Bronzen, Gold- und Silberstücke, griechisch-byzantinische Kunst, alte deutsche und niederländische Meister, allein 558 Gemälde ersten Ranges, Dürer-Zeichnungen, Stücke des Kupferstichkabinetts und so fort. Ich habe nur einige Stichworte notiert. Kohl nannte auch einige Wertziffern, die sehr viele Mio. Mark ausmachten, und schloß: „Das muß in Ordnung gebracht werden“. Ich habe mich nicht in der Lage erklärt, ihm dazu etwas sagen zu können.<sup>7</sup>

3) Kohl erkundigte sich nach der Dokumentation über Normativ-Akte.<sup>8</sup> Ich sagte ihm eine spätere Antwort zu, da die Prüfung Zeit in Anspruch nehme. Er be-

*Fortsetzung Fußnote von Seite 930*

streit zwischen dem Mitglied eines ehemaligen deutschen Fürstenhauses und der Bundesrepublik geht, haben eine wechselvolle Geschichte hinter sich. [...] Am 18. April 1921 – bevor die Besitzverhältnisse zwischen dem großherzoglichen Hause und dem Lande Thüringen durch einen Auseinandersetzungsvortrag geregelt worden waren – wurden die drei Gemälde von meuternden Matrosen gestohlen und tauchten erst 1934 im Hafen von New York wieder auf. Der Deutsch-Amerikaner Franz-Leo Ernst erwarb sie für einen Spottpreis von einem Matrosen. Eingerollt lagen sie bis nach dem Zweiten Weltkrieg in seiner Wohnung. Dann ließ seine Frau sie taxieren, und es kam heraus, daß es sich um die gestohlenen Gemälde aus dem Weimarer Museum, dem der Großherzog sie zum Aushang zur Verfügung gestellt hatte, stammten. Die amerikanische Regierung beschlagnahmte die drei Gemälde als ‚privates Feindvermögen‘. Sie wurden restauriert, vorübergehend im Museum in Washington gezeigt und 1966 der Bundesrepublik zur Verwahrung bis zur ‚Klärung der Besitzverhältnisse‘ übergeben. Seitdem liegen die Bilder eingerollt im Safe des Wallraf-Richartz-Museums in Köln, und die Bundesrepublik zahlt Miete für die Aufbewahrung. [...] Seit Übergabe der Gemälde an die Bundesrepublik meldet die Erbgroßherzogin von Sachsen-Weimar-Besitzanspruch auf die drei Bilder an.“ Vgl. den Artikel „Verwickelter Rechtsstreit um Bildnisse von Rembrandt, Tischbein und Terborch“; GENERALANZEIGER vom 13. Januar 1971, S. 4.

6 Am 25. April 1971 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Hecker der Botschaft in Wien mit: „Die Bundesrepublik Deutschland hat vor einem amerikanischen Gericht in New York Klage gegen Edward I. Elicofou auf Herausgabe von zwei Dürer-Gemälden erhoben, die aus den damaligen staatlichen Kunstsammlungen zu Weimar stammen und 1945 in Deutschland abhanden gekommen sind. Die Klage wird von der amerikanischen Regierung unterstützt. Die Großherzogin von Weimar-Sachsen-Eisenach, die Eigentumsansprüche an den Bildern erhebt, hat in dem Prozeß interveniert. Die gleichfalls an den Bildern interessierten Weimarer Kunstsammlungen haben ihrerseits beantragt, ebenfalls als Kläger in dem Rechtsstreit zugelassen zu werden. Ihre Zulassung hängt von der Rechtsfrage ab, ob sie eine selbständige rechtliche Einrichtung innerhalb der Deutschen Demokratischen Republik sind.“ Vgl. Referat 514, Bd. 1165.

7 Dieser Absatz wurde von Bundesminister Scheel durch Ausrufezeichen hervorgehoben.

8 Zu der vom Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 21. Mai 1971 übergebenen „Auswahl aus den seit dem Amtsantritt von Bundeskanzler Brandt in Kraft gesetzten innerstaatlichen Normativakten und internationalen Verträgen der BRD, in denen der völkerrechtswidrige Alleinvertretungsanspruch aufrechterhalten wird“, vgl. Dok. 184.

merkte, daß nach der auf seiner Seite vorgenommenen Prüfung die DDR sehr vorsichtig formuliert habe. Es werde den Vertretern der BRD, falls man über die Beseitigung der Normen-Kollisionen sprechen werde, sehr schwer fallen, den Nachweis zu führen, daß Normen der DDR kollidierten.

In diesem Zusammenhang fragte er, ob es nicht im Interesse der BRD läge, sich den Gegebenheiten allmählich anzupassen. Costa Rica habe Einreisebestimmungen für Bürger der BRD erlassen. Der Bundesminister des Innern<sup>9</sup> habe daraus Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige gemacht. Dies erinnere an die ECE-Angelegenheit<sup>10</sup>. Ich sagte Kohl, ich würde mich danach erkundigen.

4) Er fragte nach dem Kursbuch und dem Faltblatt.<sup>11</sup> Ich hätte sicher festgestellt, daß die DDR öffentlich still geblieben sei, obwohl das Kursbuch auch bei allen ihren Verbündeten vertrieben werde. Aber man könne wohl erwarten, daß wir ein derartiges Faltblatt nicht mehr in Ausstellungen verwendeten. Ich erwiderte mit der Hoffnung, ihm bei unserer nächsten Besprechung dazu etwas sagen zu können.

5) Zur Frage der Internationalen Gesundheits-Konvention<sup>12</sup> erklärte ich, daß wir dies mit allen in Fragen kommenden Partnern konsultierten. Er könne daraus entnehmen, daß wir zu einem positiven Ergebnis zu kommen wünschen.

6) Ich machte Kohl darauf aufmerksam, daß nach unseren Eindrücken der 10. Jahrestag des 13. August<sup>13</sup> in der DDR besonders vorbereitet werde. Er erklärte, keinerlei Informationen darüber zu haben. Ich wies darauf hin, daß die Bundesregierung keinerlei Möglichkeit habe, auf die Medien der freien Meinungsbildung in der Bundesrepublik Einfluß zu nehmen. Dies sei anders als in der DDR. Der 13. August wecke bei uns besondere Gefühle der Erbitterung. Die Regierungen hätten es wohl in der Hand, durch ihre Äußerungen nach Möglichkeit dafür zu sorgen, daß der Kontakt mit anderen politischen Entwicklungen erhalten bleibt. Kohl erklärte, er verstünde dies. Er würde darüber gern weitersprechen, nachdem er gesehen habe, in welcher Weise die Bundesrepublik den 17. Juni begehe<sup>14</sup> und der Bundeskanzler in New York<sup>15</sup> spreche.

9 Hans Dietrich Genscher.

10 Vom 3. bis 10. Mai 1971 fand in Prag ein Symposium der ECE über Umweltfragen statt. Zur Frage einer Beteiligung der DDR vgl. Dok. 99, Anm. 6.

11 Zu den Äußerungen des Staatssekretärs beim Ministerrat der DDR, Kohl, zum Kursbuch der Bundesbahn und zum Prospekt einer Ausstellung in Stockholm mit dem Titel „Med DB i Tyskland“ vgl. Dok. 184.

12 Zur Frage eines Beitritts der DDR zu den Internationalen Gesundheitsvorschriften vom 25. Juli 1969 vgl. Dok. 184, Anm. 10.

13 Am 13. August 1961 begann die DDR, die Westsektoren von Berlin vom Gebiet der DDR abzuriegeln.

14 Am 17. Juni 1971 hielt Bundestagspräsident von Hassel eine Rede im Bundestag, in der er des Aufstandes vom 17. Juni 1953 in der DDR gedachte. Für den Wortlaut vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 76, S. 7421f.

15 Bundeskanzler Brandt hielt am 17. Juni 1971 in einer Feierstunde des American Council on Germany in New York eine Rede zum Gedenken an den 17. Juni 1953. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1971, S. 967–970.

7) Wir vereinbarten, den Meinungsaustausch am 1. Juli 1971 in Ost-Berlin fortzusetzen.<sup>16</sup>

Pt. 8) s. Ergänzung v. 11.6. (lb).<sup>17</sup>

Bahr<sup>18</sup>

**VS-Bd. 4487 (II A 1)**

203

**Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt,  
mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl**

Geheim

8. Juni 1971<sup>1</sup>

Protokoll des 13. Gesprächs StS Bahr/StS Kohl, Bonn, Bundeskanzleramt, 8. Juni 1971, 12.10 bis 13.15 Uhr, 14.40 bis 16.00 Uhr. Gleiche Teilnehmer wie bisher.

Nach einem persönlichen Gespräch<sup>2</sup> eröffnete Staatssekretär *Bahr* die Sitzung und begrüßte die Delegation der DDR. Er habe vorab mit Staatssekretär *Kohl* über eine Reihe von Fragen gesprochen, die nicht Thema des eigentlichen Meinungsaustausches gewesen seien. Weiterhin habe man sich geeinigt, die nächste Zusammenkunft am 1. Juli 1971 in Berlin abzuhalten.<sup>3</sup> Er bitte nun Staatssekretär *Kohl* als Gast, das Wort zu ergreifen.

Staatssekretär *Kohl* dankte für die Begrüßung und führte aus, am 21.5.1971 habe man die Präambel und die Elemente eins bis vier des DDR-Vorschlages<sup>4</sup>

<sup>16</sup> Das 14. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt. mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, fand am 19. Juli 1971 in Ost-Berlin statt. Vgl. dazu Dok. 250 und Dok. 251.

<sup>17</sup> Dieser Satz wurde von Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, handschriftlich eingefügt.

Am 11. Juni 1971 formulierte Bahr folgenden „Nachtrag zum Vermerk über das persönliche Gespräch mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, vom 8. Juni 1971: „Punkt 8): Zum Thema Zentrales Bundesregister habe ich Kohl einen vorbereiteten Vermerk übergeben.“ Vgl. VS-Bd. 4487 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1971.

<sup>18</sup> Paraphe.

<sup>1</sup> Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Eitel, Bundeskanzleramt, gefertigt.

Hat Staatssekretär Frank am 13. Juni 1971 vorgelegen.

Hat Legationsrat I. Klasse Vergau am 15. Juni 1971 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor von Staden verfügte.

<sup>2</sup> Vgl. Dok. 202.

<sup>3</sup> Das 14. Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt. mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, fand am 19. Juli 1971 in Ost-Berlin statt. Vgl. dazu Dok. 250 und Dok. 251.

<sup>4</sup> Im elften Gespräch mit Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, am 30. April 1971 legte der Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, eine überarbeitete Fassung seiner erstmal als zehnten Gespräch am 31. März 1971 in Ost-Berlin vorgetragenen zehn „Elemente eines Vertrags zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland über Fragen des Verkehrs“ vor. Vgl. dazu Dok. 149.

sozusagen in erster Lesung behandelt.<sup>5</sup> Zur Präambel habe seine Seite einen Formulierungsvorschlag vorgetragen, den Staatssekretär Bahr wegen der knappen Form als gute Gesprächsgrundlage bezeichnet habe. Man habe sich beim letzten Mal weiter darüber verständigt, heute zunächst die Präambel weiter zu erörtern und u. U. zu einer endgültigen Formulierung zu gelangen.

Er sei bereit, den Passus seiner Formulierung „in dem Bestreben, einen Beitrag zur Entspannung in Europa zu leisten“ zu ergänzen durch folgende Formulierung: „und normale völkerrechtliche Beziehungen zwischen beiden Staaten zu fördern“.

Dies würde eine klare Aussage über das Verhältnis der beiden Staaten zueinander sein. Er sei sich klar darüber, daß der Verkehrsvertrag nicht die Grundlage zur Regelung des Verhältnisses zwischen beiden Staaten legen könne, aber ein dem Völkerrecht gemäßer Verkehrsvertrag könne eine vernünftige Lösung fördern.

Die Formulierung, die Staatssekretär Bahr beim letzten Mal vorgeschlagen habe, erscheine wegen der in ihr anklingenden Konzeption der Sonderbeziehungen zwischen den beiden Staaten nicht realistisch. Er wolle nochmals betonen, die Regierung der Bundesrepublik müsse die Beziehungen zur DDR auf eine völkerrechtliche Grundlage stellen. Dies sei der erste Schritt. Ein Verkehrsvertrag müsse dieser Notwendigkeit ausdrücklich oder dem materiellen Inhalt nach Rechnung tragen.

Zu den Elementen eins bis vier habe es bereits eine Annäherung gegeben. Dies gelte besonders für das Element drei, das für den grenzüberschreitenden Verkehr die Geltung innerstaatlichen Rechts vorsehe. Dem habe Staatssekretär Bahr in etwa beim letzten Mal zugestimmt, dabei aber die Einschränkung gemacht, daß der Natur der Sache nach Ausnahmen etwa für das Personalstatut und andere Gebiete gemacht werden müßten. Er wolle in diesem Zusammenhang eine Äußerung Staatssekretär Bahrs, die einige Zeit zurückliege, zitieren und sagen, „Fürchtet Euch nicht“.<sup>6</sup> In der Tat bleibe ein Reisender auch im Gastland Staatsbürger seines Heimatstaates. Auch seine Arbeitsrechtsverhältnisse, z. B. sein Arbeitsverhältnis als Fernlastfahrer zu seinem Arbeitgeber, blieben unberührt. Die DDR habe nicht die Absicht, die völkerrechtlichen Regeln betr. die Personalhoheit zu ändern oder aufzuheben. Darum gehe es keinesfalls. Alle Rechtsbeziehungen, die sich beim Aufenthalt eines Bürgers im Gastland zwischen Bürger und Aufenthaltsstaat entwickelten, müßten dem innerstaatlichen Recht unterstehen. Dies gelte für die Bestimmungen betr. Einreise, Gesundheitsschutz und Zivilrecht, aber auch für Strafgesetze, z. B. bei Verkehrsdelikten. Staatssekretär Bahrs Vorschlag, die Geltung innerstaatlichen Rechts auf einige wenige Vorschriften betr. Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze u. ä. zu beschränken, sei daher unrealistisch. Er wolle die früher gestellte Frage wiederholen, was denn in dem übrigen Bereich gelten solle. Sein Element drei entspreche voll den Bedürfnissen der Praxis und den international üblichen Vereinbarungen. Ebenso verhalte sich auch der Vertrag zwischen

<sup>5</sup> Vgl. dazu das zwölfe Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, in Ost-Berlin; Dok. 180.

<sup>6</sup> Vgl. dazu das fünfte Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 3. Februar 1971; Dok. 42.

der Bundesrepublik und Österreich vom 17.2.1966, dessen Artikel 19 vorsehe, daß, soweit nichts anderes vereinbart sei, im Hoheitsgebiet eines jeden Vertragsstaates dessen Recht gelte.<sup>7</sup> Ausnahmen von dieser Grundregel müßten gesondert vereinbart werden, wie das in Artikel 7 und 8 des gleichen Vertrages geschehen sei. Artikel 7 sehe vor, daß im Durchgangsverkehr bestimmter Fahrzeuge die für sie ausgestellten amtlichen Urkunden anerkannt würden, während Artikel 8 feststelle, daß es im Durchgangsverkehr genüge, wenn die Fahrzeuge den Vorschriften des Heimat- und nicht des Aufenthaltsstaates entsprächen.<sup>8</sup> Ähnlich sei die Regelung im Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Holland vom 22.9.1970, dessen Paragraph 11 ausdrücklich feststelle, daß die innerstaatlichen Vorschriften der beiden Vertragsstaaten unberührt blieben.<sup>9</sup> Ebenso sehe schließlich der Vertrag zwischen der Bundesrepublik und Polen vom 16.2.1971 in Artikel 3 vor, daß Binnenschiffe dem jeweils im Aufenthaltsstaat geltenden Recht unterliegen.<sup>10</sup> Er wolle es mit dieser Aufzählung genug sein lassen, hoffe aber nachgewiesen zu haben, daß Ausnahmen vom Grundsatz der Geltung des innerstaatlichen Rechts, wie die Anerkennung von Papieren oder der Verzicht auf Transitzölle, ausdrücklich vereinbart werden müßten.

Auch der Meinungsaustausch über das zweite Element habe zu einer Annäherung beigetragen. Staatssekretär Bahr habe gesagt, daß man die öffentliche Ruhe und Ordnung nicht gefährden lassen wolle. Er, Kohl, sei der gleichen Auffassung. Seine Forderung sei, daß der grenzüberschreitende Verkehr ausschließlich friedlichen Zwecken dienen dürfe. Zur Erläuterung des Begriffs „friedlich“ habe er in dem Bestreben, exakte Begriffe zu verwenden, Staatssekretär Bahrs Aufmerksamkeit bereits beim letzten Mal auf die Genfer Küstenmeerkonvention vom 29.4.1958 gelenkt, in der als friedliche Durchfahrt eine solche Durchfahrt bezeichnet werde, die nicht den Frieden, die öffentliche Ordnung oder die Sicherheit des Küstenstaates beeinträchtige. Die Durchfahrt, so heiße es weiter in der Konvention, müsse diese Interessen des Küstenstaates berücksichtigen.<sup>11</sup> Er hoffe, daß seine Formulierungen zu Element zwei präzise genug seien. Ihr Hauptanwendungsgebiet sei der Transit, sie hätten Geltung aber auch für den Wechselverkehr.

Auch bei Element vier bestehe Übereinstimmung in wesentlichen Punkten. Was Absatz eins betreffe, so habe Staatssekretär Bahr sich zwar nicht positiv zur Festlegung von Verkehrs wegen geäußert, aber aus früheren Äußerungen Staatssekretär Bahrs glaube er jedenfalls entnehmen zu können, daß dieser keine wesentlichen Bedenken gegen eine solche Regelung habe. Absatz zwei

7 Für Artikel 19 des Vertrags vom 17. Februar 1966 zwischen der Bundesrepublik und Österreich über den Durchgangsverkehr auf der Roßfeldstraße vgl. Dok. 33, Anm. 14.

8 Für den Wortlaut der Artikel 7 und 8 des Vertrags vom 17. Februar 1966 zwischen der Bundesrepublik und Österreich über den Durchgangsverkehr auf der Roßfeldstraße vgl. BUNDESGESETZBLATT 1967, Teil II, S. 2087.

9 Für Paragraph 11 der Verwaltungsvereinbarung vom 22. September 1970 zwischen der Bundesrepublik und den Niederlanden über den grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr vgl. Dok. 76, Anm. 16.

10 Für Artikel 3 der Vereinbarung vom 5. Februar 1971 zwischen dem Bundesministerium für Verkehr und dem polnischen Schiffahrtsministerium über den Binnenschiffsgüterverkehr vgl. Dok. 180, Anm. 22.

11 Vgl. dazu Artikel 14 Absätze 4 und 5 des Übereinkommens vom 29. April 1958 über das Küstenmeer und die Anschlußzone; Dok. 42, Anm. 6.

stimme inhaltlich mit dem, was Staatssekretär Bahr vorgeschlagen habe, über ein. Wenn Staatssekretär Bahr zusätzlich noch die freie Wahl von Verkehrsmitteln erlauben wolle, so sei dies nicht üblich. Im grenzüberschreitenden Verkehr bestehে vielmehr die Genehmigungspflicht der Verkehrsmittel, und dieser Grundsatz schließe die freie Wahl aus.

Beim letzten Gespräch sei dann jedoch deutlich geworden, daß in der entscheidenden Grundfrage verschiedene Standpunkte eingenommen würden. Er meine hier die Weigerung der Bundesregierung, sich bei der Regelung ihrer Beziehungen zur DDR auf den Boden des Völkerrechts zu stellen. Staatssekretär Bahr habe gesagt, man könne bei der ersten vertraglichen Regelung eines Teilebietes nicht summarisch und undifferenziert sich auf das Völkerrecht berufen, da dies der Versuch sei, ein Schlüsselproblem des Grundsatzverhältnisses vorweg zu lösen. Demgegenüber wolle er noch einmal klarstellen, es gehe darum, die Beziehungen zwischen BRD und DDR nach völkerrechtlichen Normen zu regeln, gleich, um welches Gebiet es sich handele. Die Heranziehung völkerrechtlicher Normen sei eine Notwendigkeit und darüber hinaus eine Rechtspflicht für die Bundesregierung. Letztere sage, die DDR sei ein Staat. Staatssekretär Bahr sage, die Beziehungen zwischen beiden Staaten müßten auf der Grundlage von Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung geregelt werden. Außerdem betrachte die BRD sich als Völkerrechtssubjekt. Daraus folge, daß dann auch die DDR ein Völkerrechtssubjekt sein müsse, da sonst die Worte von der Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung leere Hülsen seien. Wenn aber zwei Völkerrechtssubjekte Beziehungen zueinander aufnahmen, so könne es sich nur um völkerrechtliche Beziehungen handeln. Zwischen Staats- und Völkerrecht gebe es kein Mittelding. Und auch Rechtslehrer in der BRD, wie Doehring, Menzel oder Scheuner würden nichts anderes sagen können.

Staatssekretär *Bahr* wollte das bezweifeln.

Staatssekretär *Kohl* fuhr fort, daß sich logisch oder zwingend ergebe, daß die Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten völkerrechtlicher Art seien. Es sei nicht möglich, wie Staatssekretär Bahr es durch die Bezugnahme auf einige ausgewählte Rechtsgrundsätze versuche, die Rosinen herauszupicken. Das Völkerrecht müsse als ganzes System geschlossen Anwendung finden.

Er wolle hier auch noch einmal auf die VN-Deklaration über die freundschaftlichen Beziehungen und die Zusammenarbeit der Staaten vom 24.10.1970 hinweisen. Dort heiße es, daß die Prinzipien des Völkerrechts in Auslegung und Anwendung verknüpft seien und jedes Prinzip im Zusammenhang mit den anderen interpretiert werden müsse. Die Deklaration fordere übrigens, alle diese Prinzipien zu befolgen.<sup>12</sup> Artikel 25 des Grundgesetzes verpflichte auch die Bundesregierung, diese Prinzipien zu berücksichtigen.<sup>13</sup> Wenn er sich dagegen

12 Zur Resolution Nr. 2625 der UNO-Generalversammlung vom 24. Oktober 1970 vgl. Dok. 76, Anm. 8 und 10.

In der Resolution wurde ferner festgestellt: „In their interpretation and application the above principles are interrelated and each principle should be construed in the context of the other principles. [...] The principles of the Charter which are embodied in this Declaration constitute basic principles of international law, and consequently appeals to all States to be guided by these principles in their international conduct and to develop their mutual relations on the basis of the strict observance of these principles.“ Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie I, Bd. XIII, S. 340.

13 Für Artikel 25 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 33, Anm. 10.

wende, aus dem System des Völkerrechts nur bestimmte Prinzipien auszuwählen, so deshalb, weil die Anwendung des Völkerrechts gerade zwischen Staaten verschiedener Gesellschaftsordnungen eine Grundfrage sei und jede andere Regelung letztlich zur Ungleichheit der vertragschließenden Partner führe. Auch der Verkehrsvertrag müsse auf der Grundlage des Völkerrechts stehen und stelle letztlich Völkerrecht dar. Ebenso sei es auf jedem anderen Gebiet.

Er wolle wiederholen, daß es nicht darum gehe, die grundlegende Regelung vorweg zu nehmen; diplomatische Beziehungen, Gewaltverzicht, Abrüstung, überhaupt eine umfassende Zusammenarbeit auf allen gesellschaftlichen Ebenen, all dies könne nicht schlechthin durch einen Verkehrsvertrag geregelt werden, obwohl eine Regelung wichtig sei.

Zu den wiederholten Hinweisen Staatssekretär Bahrs auf die Vier-Mächte-Rechte wolle er seine Frage wiederholen, welche Vorbehaltstrechte der Anwendung von Völkerrecht zwischen den beiden deutschen Staaten entgegenstünden. Er kenne keine. Im Gegenteil, die DDR sei ausdrücklich zur Aushandlung und zum Abschluß solcher Verträge legitimiert. Auch die Bundesregierung könne sich nicht etwa auf die Pariser Verträge<sup>14</sup> berufen. Er wolle keinesfalls Potsdam<sup>15</sup> und die Vier-Mächte-Verantwortlichkeiten, übrigens auch nicht die Verantwortung von BRD und DDR zur Verwirklichung des Potsdamer Abkommens, vom Tisch wischen.

Sein Exkurs in Rechtsfragen wäre nicht nötig gewesen, wenn die Bundesregierung sich zur Anwendung des Völkerrechts bereitfände. Mit der Erkenntnis, daß die DDR kein Phänomen à la Kiesinger<sup>16</sup> sei, habe sie einen Fuß auf den Boden der Realität gesetzt. Es wäre zweckmäßig und auch bequemer, den anderen Fuß nachzuziehen.

Bei der Diskussion der Elemente fünf bis zehn werde immer wieder deutlich werden, daß das Völkerrecht die Basis sei. Er würde nunmehr dankbar sein, wenn Staatssekretär Bahr zusammenhängend zu diesen Elementen Stellung nehme. Da seine Delegation heute zeitlich etwas beschränkt sei, werde er dann nicht sofort antworten, sondern Staatssekretär Bahrs Ausführungen zuhause überdenken.

Staatssekretär Bahr erwiderte zunächst auf die letzten Ausführungen Staatssekretär Kohls und sagte, mit dem letzten Punkt beginnend, daß das Stehen auf einem Fuß bislang noch nicht unbequem geworden sei und daß man noch eine ganze Weile so stehen bleiben könne. Das Sonderverhältnis zwischen beiden Staaten – auf diesen Begriff sei er nicht festgelegt, was immer Staatssekretär Kohl gefalle zur Beschreibung dieses Sonderverhältnisses, akzeptiere er gern – das Sonderverhältnis jedenfalls sei Teil der gegenwärtigen Situation. Er habe das früher schon ausführlich begründet und könne sich eine Begründung hier jetzt schenken. Staatssekretär Kohls Bemerkung, er wolle die Vorbehalt-

<sup>14</sup> Für den Wortlaut der Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 213–576.

<sup>15</sup> Für den Wortlaut des Communiqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. DzD II/1, S. 2102–2148.

<sup>16</sup> Zu den Ausführungen des Bundeskanzlers Kiesinger am 13. Oktober 1967 im Bundestag vgl. Dok. 112, Anm. 9.

rechte<sup>17</sup> nicht vom Tisch wischen, könne er nur unterstreichen. Diese Rechte müßten unbedingt in Rechnung gestellt werden.

Zu den Ausführungen Staatssekretär Kohls über die verschiedenen Standpunkte in einer wesentlichen Grundfrage wolle er einen Hinweis geben, der ihm hierzu eingefallen sei, den er noch nicht gründlich überdacht habe und deshalb hier mit allen Vorbehalten vortragen wolle. Es gebe doch Verhandlungen, wo beide Seiten sich ihre Rechtsauffassung reservierten und dadurch dann in praktischen Fragen zu Übereinkünften gelangten. Das sei eine praktikable Methode, durch die man Rechtsauffassungen, die heute oder morgen nicht miteinander zu vereinbaren sein würden, unangetastet lassen und gleichwohl zu Vereinbarungen kommen könne.

Staatssekretär *Kohl* warf ein, dies sei aber nicht möglich, wenn die reservierten Rechtsauffassungen die Qualität des Vertrages beträfen.

Staatssekretär *Bahr* räumte dies ein und sagte, ein solcher Vertrag müsse, wie zwischen Staaten üblich, abgeschlossen und auch verbindlich sein.

Staatssekretär *Kohl* meinte, dies bedeute doch, daß der Vertrag dem Völkerrecht unterliege.

Staatssekretär *Bahr* erwiderte, daß diese Frage offenbleiben könne. Er habe den Fall erlebt, wo in Papiere, die von beiden Seiten vorgelegt worden seien, Rechtsauffassungen eingeflossen seien, die der jeweils anderen Seite nicht hätten aufgedrängt werden können. Dieser Zustand habe gedroht, zu einer Blockierung der Verhandlungen, von denen er spreche, zu führen. Die Frage sei daher, ob nicht auch im Falle der hier stattfindenden Gespräche als Ergebnisse dieser Überlegungen ein Vertrag unter Wahrung der Rechtspositionen möglich sei.

Staatssekretär *Kohl* hielt Staatssekretär Bahrs Beispiel nicht für überzeugend; denn in jenem Fall gebe es keinen Zweifel darüber, daß das Ergebnis, zu dem man dort hoffentlich bald gelangen werde, ein völkerrechtliches Agreement sein werde. Jeder der dort Beteiligten würde schockiert sein, wenn eine Seite behaupten würde, daß dieses Argument nach Völkerrecht nicht verbindlich sein solle.

Staatssekretär *Bahr* sagte, daß Deutsche im Ausland einen gewissen Ruf dafür hätten, gern Prinzipien zu wahren, auch wenn die Welt dabei zugrunde gehe.

Ein bißchen von diesem Nationalcharakter sei in den beiden deutschen Staaten hängengeblieben. Man sei sich einig darüber, daß das grundsätzliche Verhältnis zwischen BRD und DDR nicht durch einen Verkehrsvertrag geregelt werden könne. Staatssekretär *Kohl* sage, daß noch viel zwischen dem jetzigen Zustand und einer Regelung dieses Grundverhältnisses liege, daß man aber einen Punkt, und zwar den der Völkerrechtlichkeit, jetzt schon beim Verkehr regeln könne. Er, *Bahr*, wende demgegenüber ein, daß es schon bei der Regelung dieses einen Punktes bis auf den tiefsten Grund des Verhältnisses zwischen den beiden Staaten gehe oder jedenfalls gehen könne. Staatssekretär *Kohl* sei nun der Ansicht, daß dieses Teilgebiet „völkerrechtlich“ nunmehr geregelt werde,

<sup>17</sup> Vgl. dazu Artikel 2 Satz 1 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag); Dok. 154, Anm. 10.

alles andere aber zurückgestellt werden müsse. Dies sei in Wahrheit die Praxis des Herauspickens einer Rosine.

Staatssekretär Kohl habe nach den Vorbehaltsrechten gefragt. Er, Bahr, könne leicht sich über das Grundgesetz verbreiten und dieses mit den Vorbehaltsrechten in Verbindung bringen. Dies würde aber wegen der politischen Gegebenheit nicht weiterführen. Es sei nun einmal so, daß Regierungen auch Regierungen bleiben wollten und sich deshalb in der politischen Landschaft umschauten, um zu erkennen, was machbar sei und was nicht. Es habe doch keinen Sinn, wenn Staatssekretär Kohl hier erreiche, daß er, Bahr, einen Punkt zugestehé, der sich dann nicht in die Wirklichkeit umsetzen lasse.

Staatssekretär *Kohl* meinte, das wolle er auch gar nicht.

Staatssekretär *Bahr* sagte, dann komme man eben dahin, sich damit zu begnügen, daß die Beziehungen in einer für beide Seiten verbindlichen Weise und in der Sache befriedigend geregelt werden müßten.

Staatssekretär *Kohl* sagte, er müsse daran festhalten, daß auch der Verkehr nur in der zwischen Staaten üblichen Form geregelt werden könne. Das bedeutete nicht den Versuch einer Vorwegnahme der Regelung des Grundverhältnisses. Es gehe doch nur darum, daß nicht einige Fragen völkerrechtlich und andere nicht-völkerrechtlich, sondern daß alles völkerrechtlich geregelt werden müsse. Letztlich könne es ihm und seiner Regierung gleichgültig sein, was die Bundesregierung über die Pariser Verträge denke. Daß die DDR über das Verkehrsabkommen nicht auch das Grundsatzverhältnis regeln wolle, werde an einigen Beispielen deutlich, so den Abkommen, die die DDR mit der VAR vor der Aufnahme diplomatischer Beziehungen<sup>18</sup> geschlossen habe; natürlich seien diese Abkommen völkerrechtliche Verträge gewesen. Das gleiche gelte für Verträge, die die Sowjetunion in den ersten Jahren nach ihrer Gründung vor der Aufnahme diplomatischer Beziehungen z. B. mit Großbritannien<sup>19</sup> geschlossen habe. Auch hier habe es sich selbstverständlich um völkerrechtliche Verträge gehandelt. Was immer geregelt worden sei oder geregelt werde, sei eine völkerrechtliche Regelung. Man könne nicht einzelne Prinzipien, wie etwa die Nicht-Diskriminierung, herausgreifen. Interessant sei hier auch das Communiqué, das zum Abschluß des Besuchs von Bundespräsident Heinemann in Rumänien veröffentlicht worden sei und in dem es heiße, daß in den Beziehungen zwischen allen Staaten von der Souveränität, der Gleichberechtigung, der Nicht-Einmischung und – interessanterweise – vom gegenseitigen Vorteil auszugehen sei.<sup>20</sup>

18 Die DDR und die VAR nahmen am 11. Juli 1969 diplomatische Beziehungen auf.

19 Großbritannien und die UdSSR nahmen am 8. Februar 1924 diplomatische Beziehungen auf.

20 Bundespräsident Heinemann hielt sich vom 17. bis 20. Mai 1971 zu einem Staatsbesuch in Rumänien auf. Im Communiqué wurde u.a. ausgeführt: „Beide Seiten führten einen ausführlichen und nützlichen Meinungsaustausch über internationale Fragen, insbesondere über diejenigen, die den Frieden und die Sicherheit in Europa betreffen. Sie bekräftigten ihre Überzeugung, daß in den Beziehungen zwischen allen Staaten die Achtung der Grundsätze der nationalen Unabhängigkeit und Souveränität, der Gleichberechtigung und der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten sowie des gegenseitigen Vorteils wesentliche Voraussetzungen für die Schaffung einer Atmosphäre des Vertrauens und der Zusammenarbeit in der Welt ist.“ Vgl. BULLETIN 1971, S. 830.

Er könne auch argumentieren, daß im Moskauer Vertrag und mehr noch im Warschauer Vertrag<sup>21</sup> der Grundsatz aufgestellt sei, die Souveränität aller Staaten zu achten. Das müsse also auch gegenüber der DDR gelten. Zwar seien diese Verträge noch nicht in Kraft, aber es sei anerkanntes Völkerrecht und als solches auch in der Wiener Vertragsrechtskonvention niedergelegt, daß eine Regierung nicht gegen abgeschlossene, aber noch nicht ratifizierte Verträge handeln dürfe.<sup>22</sup> Dies müsse auch für das gegenwärtig hier erörterte Problem gelten.

Staatssekretär *Bahr* sagte, er habe auch gar nicht bestritten, daß bei der Regelung der Beziehungen zur DDR von den Grundsätzen auszugehen sei, die das von Staatssekretär *Kohl* angeführte Communiqué aufzähle. Er setze nur einen Punkt hinzu: Da das Verhältnis der beiden deutschen Staaten zueinander völlig einzigartig sei, entziehe es sich jeder Vergleichsmöglichkeit. Es gebe nämlich keinen Friedensvertrag, dafür aber bestimmte, andauernde Kompetenzen der Vier Mächte. Wenn Staatssekretär *Kohl* dies ebenfalls berücksichtige – auf ein weiteres Element der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten, nämlich die Einstellung der in den beiden Staaten lebenden Menschen, wolle er hier gar nicht eingehen – dann habe er das Verhältnis der beiden Staaten korrekt umschrieben.

Staatssekretär *Kohl* erwiderte, wenn Staatssekretär *Bahr* von einem Sonderverhältnis zwischen den beiden Staaten ausgehe, so müsse er doch grundsätzlich und zunächst davon ausgehen, daß das Verhältnis der beiden Staaten auf allgemein anerkanntem Völkerrecht beruhe, so wie auch das Verhältnis zu dritten Staaten. Erst danach komme dann als besondere Qualifizierung – immer nach Staatssekretär *Bahrs* Auffassung – die Vier-Mächte-Verantwortlichkeit. Wo nun, er komme wieder darauf zurück, stehe geschrieben, daß BRD und DDR keinen völkerrechtsgemäßen Verkehrsvertrag schließen dürfen?

Staatssekretär *Bahr* antwortete, daß dies für den Bereich der Regelung sachlicher Fragen nicht gelte. Erst die grundsätzliche Deduktion, die Staatssekretär *Kohl* vornehme, und in die er das Völkerrecht einführe, und durch die er das Völkerrecht zum Maßstab für die Beziehungen zwischen den beiden Staaten mache, zwinge dazu, dann auch den anderen Faktor hinzuzunehmen, nämlich die Vier-Mächte-Verantwortlichkeiten. Daher müsse man, wenn man den einen Faktor erwähne, auch den anderen anführen; man könne aber auch beide ausschließen; eine dritte Lösung würde die Bundesregierung nicht mitmachen können.

Staatssekretär *Kohl* sagte, es gehe doch nicht, daß man zunächst einen Verkehrsvertrag schließe und Staatssekretär *Bahr* dann auftrete und erkläre, der

21 Vgl. dazu Absatz 5 der Präambel des Vertrags vom 7. Dezember 1970 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen; Dok. 33, Anm. 8.

22 Vgl. dazu Artikel 18 des Wiener Übereinkommens vom 23. Mai 1969 über das Recht der Verträge: „Ein Staat ist verpflichtet, sich aller Handlungen zu enthalten, die Ziel und Zweck eines Vertrags vereiteln würden, a) wenn er unter Vorbehalt der Ratifikation, Annahme oder Genehmigung den Vertrag unterzeichnet oder Urkunden ausgetauscht hat, die einen Vertrag bilden, solange er seine Absicht nicht klar zu erkennen gegeben hat, nicht Vertragspartei zu werden, oder b) wenn er seine Zustimmung, durch den Vertrag gebunden zu sein, ausgedrückt hat, und zwar bis zum Inkrafttreten des Vertrags und unter der Voraussetzung, daß sich das Inkrafttreten nicht ungebührlich verzögert.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1985, Teil II, S. 933 f.

Verkehrsvertrag sei kein völkerrechtlicher Vertrag, während er, Kohl, zur gleichen Zeit auftrete und erklären werde, daß dieser Vertrag natürlich ein völkerrechtlicher sei.

Staatssekretär *Bahr* räumte ein, daß dies wirklich nicht gehe und daß er daher gern eine Sprachregelung vereinbaren möchte, die diese beiden Erklärungen vermeide.

Hier wurde die Sitzung für das Mittagessen unterbrochen.

Staatssekretär *Bahr* fuhr dann fort, daß Staatssekretär Kohls Hinweis auf die VN-Deklaration wohl nicht ganz einschlägig sei, da die VN bei ihrer Abfassung sicher nicht an die beiden deutschen Staaten gedacht hatten. Im übrigen hätte er es richtig gefunden, wenn Staatssekretär Kohl zunächst einmal die Genugtuung darüber ausgedrückt hätte, daß die Bundesregierung als erste von fast allen westlichen Staaten die DDR als Staat anerkannt habe. Die Staatseigenschaft der DDR sei dadurch doch nicht mehr zu bestreiten.

Staatssekretär *Kohl* entgegnete, daß, wenn die Bundesregierung sich im Ausland mehr zurückgehalten hätte, viele Staaten schon früher bereit gewesen wären, mit der DDR auf der Basis des Völkerrechts zu kooperieren.

Staatssekretär *Bahr* erwiderte, daß die Lage nun mal so sei.

Was Staatssekretär Kohls Forderung anbetreffe, einen Passus über die Friedlichkeit des Verkehrs in das Abkommen aufzunehmen, so sei dazu zu sagen, daß man einen entsprechenden Passus bislang in den Verkehrsabkommen der DDR vergeblich gesucht habe.

Staatssekretär *Kohl* erwiderte, man habe auch noch nicht einen Verkehrsvertrag mit einem Staat abgeschlossen, dessen Verhältnis zur DDR so unfriedlich sei wie im Falle der Bundesrepublik.

Staatssekretär *Bahr* begrüßte, daß Staatssekretär Kohl selbst auf Charakteristika des Sonderverhältnisses zwischen BRD und DDR hinweise.

Staatssekretär *Kohl* meinte, daß dann die Normalisierung auf der Basis des Völkerrechts um so wichtiger sei.

Staatssekretär *Bahr* sagte, dann brauche man aber die Friedlichkeit nicht zu erwähnen.

Staatssekretär *Kohl* sagte, über eine solche Regelung (d. h. Normalisierung auf völkerrechtlicher Basis, ohne Erwähnung der Friedlichkeit) könne seine Seite echt nachdenken.

Staatssekretär *Bahr* wandte sich dann der Geltung innerstaatlichen Rechts zu und erklärte, Staatssekretär Kohls Bemerkung „Fürchtet Euch nicht“ reiche hier nicht aus. Staatssekretär Kohl selbst habe gesagt, daß das Arbeitsverhältnis des Reisenden im Aufenthaltsstaat nicht dessen innerdeutschem Recht unterliege. Es gelte mithin nicht das gesamte innerstaatliche Recht, sondern nur der Teil, der auf den Verkehr Bezug habe. Er lege Staatssekretär Kohl auch die Frage vor, warum die DDR 1969 in ihrem Entwurf<sup>23</sup> es für richtig gehalten habe, nicht einfach die Geltung innerstaatlichen Rechts zu verlangen, sondern

<sup>23</sup> Am 26. November 1969 übergab das Ministerium für Verkehrswesen der DDR dem Bundesministerium für Verkehr den Entwurf für einen Vertrag über den grenzüberschreitenden Verkehr. Für den Entwurf vgl. Referat II A 1, Bd. 360. Vgl. dazu ferner AAPD 1969, II, Dok. 378.

einige Rechtsgebiete aufzuführen. Wenn dies damals sinnvoll gewesen sei, warum heute nicht? Er jedenfalls wolle keine unbegrenzte und unbegrenzt auslegungsfähige, sondern eine klar fixierte und definierte Regelung, die die Einschränkung deutlich mache, daß die Geltung innerstaatlichen Rechts sich auf das Verkehrsgebiet beschränke. Man wolle doch seine Bürger nicht allen Regeln unterwerfen, auch solchen, die auf den Wechselverkehr keine Anwendung fänden. Man solle sich auch darüber einigen, wie bei Zwischenfällen z.B. Unfällen, eine Regelung durch einen noch zu erörternden Mechanismus getroffen werden könne.

Er wolle jetzt nicht weiter auf Staatssekretär Kohls Bemerkungen vom heutigen Tage eingehen, sondern zur Präambel kommen.

Staatssekretär Kohls Textvorschlag biete eine günstige Voraussetzung für das Gespräch. Er, Bahr, schlage folgenden Text in leichter Abwandlung des Kohlschen Vorschlags vor:

#### „Präambel

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik

- in dem Bestreben, einen Beitrag zur Entspannung in Europa zu leisten,
  - in der Absicht, Beziehungen beider Staaten zu einander zu entwickeln,
- sind übereingekommen, als ersten Schritt auf dem Gebiete des Verkehrs das folgende Abkommen zu schließen“.

Diese Formulierung entspreche in klarer, einfacher Form dem, was Staatssekretär Kohl vorgeschlagen habe. Die Ergänzung, die dieser heute morgen gewünscht habe, sei jedoch nicht akzeptabel. Die Begründung dafür habe er ebenfalls schon heute morgen gegeben.

Staatssekretär Kohl regte an, den Verkehr doch als grenzüberschreitenden zu bezeichnen. Diese Bezeichnung finde sich auch im Protokoll zwischen der BRD und der DDR vom 9.9.1964<sup>24</sup> und vielen anderen Abkommen, etwa über Fahrpläne u.ä.

Staatssekretär Bahr erwiderte, er wolle nicht bestreiten, daß der Verkehr grenzüberschreitend sei, habe auch nichts dagegen, dieses Adjektiv in Element I oder vielleicht auch in der Präambel zu erwähnen, er sei aber gegen eine Wiederholung stereotyper Formulierungen und wolle dieses Adjektiv allenfalls an einer Stelle.

Er komme nun zum Element V, der Gestaltung des grenzüberschreitenden Verkehrs. Staatssekretär Kohl verbinde den Grundsatz der Verkehrserleichterung mit zwei allgemeinen Prinzipien. Die Bezugnahme auf die im zwischenstaatlichen Verkehr übliche Praxis erscheine ihm, Bahr, denkbar, wenn man sich da-

<sup>24</sup> Im Protokoll vom 9. September 1964 über die Neuregelung im Eisenbahngüterverkehr zwischen der Deutschen Bundesbahn und dem Ministerium für Verkehrswesen der DDR wurde festgestellt, daß die Bevollmächtigten „über die Regelung der Übernahme von Frachten, die für Westberlin bestimmt sind, und der Übergabe von Frachten Westberliner Versender nach der Bundesrepublik Deutschland durch die Deutsche Reichsbahn und über die Festlegung der Grenzbahnhöfe für diesen grenzüberschreitenden Verkehr verhandelt“ hätten. Ferner wurden in Punkt 4 die „Grenzübergabebahnhöfe für den durch diese Vereinbarung geregelten grenzüberschreitenden Güterverkehr“ festgelegt. Vgl. DzD IV/10, S. 964 f.

rüber einig sei, daß beide Teile den materiellen Standard anstrebten, wie er im zwischenstaatlichen Verkehr in Europa üblich sei. Hier gebe es aber eine Schwierigkeit. Westeuropa habe teilweise einen anderen Standard als Osteuropa und innerhalb des Gemeinsamen Marktes gelte eine weitere Präferenzierung. Er gehe daher davon aus, daß die bestehenden tatsächlichen Verhältnisse nicht verschlechtert, sondern nur verbessert werden sollten. Es dürfe also nicht der schlechteste Standard als Maßstab dienen, also kein Rückschritt gegenüber dem gegenwärtigen Stand erfolgen.

Die Bezugnahme auf das Wohl der Bürger sei prinzipiell richtig. Es sei selbstverständlich, daß alle Regelungen dem Wohl der Bürger dienten. Aber warum solle dieser Grundsatz gerade und ausschließlich im Zusammenhang mit den Verkehrserleichterungen erwähnt werden? Es leuchte ihm nicht ein, und er wolle daher zurückkommen auf eine frühere Anregung, daß man eine Reihe von Punkten, die Staatssekretär Kohl wichtig seien, ja in einer Absichtserklärung beider Regierungen aufnehmen könne<sup>25</sup>; dies gestatte, sich in der Präambel und im übrigen Vertrag auf die sachliche Regelung zu beschränken.

Man stimme auch im Prinzip überein, was den Grundsatz der möglichst zweckmäßigen und einfachen Gestaltung des Verkehrs angehe. Er sei sich nur über die systematische Stellung dieser Vorschrift im Rahmen des Kohl'schen Vorschages nicht im klaren. Welches Verhältnis habe sie zu Ziffer I, in der der Grundsatz des größtmöglichen Verkehrsumfanges postuliert werde? Stünden diese Grundsätze nicht in einem engen Ziel/Mittel-Zusammenhang und sollten daher auch so geregelt werden?

Er sei dann allerdings der Auffassung, daß die Festlegung solcher Grundsätze nicht ausreiche, sondern daß die Regelungen des Wechselverkehrs ebenfalls in dem Text des Abkommens gehörten. Auch das entspräche der Übung, dem internationalen Standard und seinen Vorschlägen. Er halte es nicht für richtig, wenn man nur über Prinzipien verhandele, ohne dabei die praktischen Auswirkungen vor Augen zu haben.

Hinsichtlich der Kohl'schen Vorschläge für Transitfragen könne er sich auf frühere Ausführungen beziehen. Auf sie brauche er im Augenblick nicht einzugehen.

Im Zusammenhang mit der Frage der gegenseitigen Anerkennung von Dokumenten (Element VI), insbesondere von Reisepässen, habe Staatssekretär Kohl eine recht interessante und grundsätzliche Frage aufgeworfen. Immer wieder stoße man bei den Gesprächen auf die Symptome des ungeregelten Grundverhältnisses zwischen beiden Staaten. Er, Bahr, frage sich, ob man, solange man noch nicht zu einem grundlegenden Vertrag gelangt sei, Teilregelungen auf sachlich begrenzten Gebieten erschwere oder gar blockiere, wenn man in diese Teilregelung mit hineinbaue, was sie trennen könnte.

Das Problem der Anerkennung der Pässe hänge nun einmal mit den Staatsangehörigkeitsfragen zusammen. Und die könne man nicht in einem Verkehrsvertrag bereinigen. Das Problem lasse sich nicht von heute auf morgen ausräumen. Es gehe um Fragen, die in der BRD eine verfassungsändernde Mehr-

25 Zum Vorschlag des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, im zehnten Gespräch mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 31. März 1971 vgl. Dok. 112.

heit brauchten, wie Staatssekretär Kohl wohl wisse. Die notwendige Mehrheit werde man nicht bei einem Verkehrsvertrag, vielleicht nicht einmal bei einem Grundvertrag erreichen. Er wolle an seine Ausführungen von heute morgen erinnern. Es müsse eine Lösung gefunden werden, mit der beide Seiten leben können. Dieses Problem dürfe nicht der Kernpunkt werden, sonst könnte alles blockiert werden. Er wolle aber ausdrücklich sagen, daß man in der BRD das Problem erkannt habe und daß man sich auch damit beschäftigen müsse und werde. Dies sei sogar sein Vorschlag. Er glaube aber nicht, daß man jetzt gehindert sei, wenn man das Gespräch, Staatssekretär Kohls Vorschlag folgend, zunächst auf Verkehrsfragen beschränke, für die pragmatische Lösungen zu stimmen, die das Paßproblem auf moderne Weise und entsprechend der zwischen so vielen Staaten üblichen Praxis löste, indem man nämlich entsprechend seinem, Bahrs, Vorschlag, den Paß- und Visumzwang zwischen beiden Staaten gänzlich beseitige. Dabei sehe er die Schwierigkeiten, die dieses Problem für die DDR aufwerfe. Es gehe ihm aber darum, Hindernisse wegzuräumen, Schritt für Schritt. Es wäre doch für die DDR vielleicht nicht uninteressant, in einem Vertrag mit der Bundesrepublik das Prinzip der Visaerteilung bestätigt zu erhalten, indem man sage, daß beide Staaten einander das Recht attestierten, für Durchgangs-, Wechselverkehr und Aufenthalt Visa zu verlangen und daß dann beiderseits auf Visaerteilung verzichtet werde.

Staatssekretär *Kohl* meinte, dieser Vorschlag sei ihm nicht neu, sondern aus anderem Zusammenhang bekannt.

Staatssekretär *Bahr* sagte, sein Vorschlag habe damit nichts zu tun, da es sich hier um Wechselverkehr handele.

Staatssekretär *Kohl* sagte, dies gelte nur für Staatssekretär *Bahr*.

Staatssekretär *Bahr* fuhr fort, das, was die Bundesregierung in diesem Stadium einseitig habe tun können, habe sie, wie Staatssekretär *Kohl* ja wisse, veranlaßt.

Sein Vorschlag, wonach Verkehrsteilnehmer aus den Gebieten der Vertragspartner sich beim Grenzübergang durch ein amtliches Personaldokument ausweisen müßten, sei zunächst selbstverständlich, laufe aber darauf hinaus, daß es einem jeden der beiden Staaten überlassen bleibe, was für ein Personaldokument – Reisepaß oder Personalausweis – er für seine Bürger bei der Ausreise als ausreichend bzw. erforderlich ansehe. Dieses, nach den Vorschriften des einen Staates für seine Bürger ausgestellte amtliche Personaldokument erkenne der andere Staat bei der Einreise und Wiederausreise zur Identifikation des Reisenden als ausreichend an. Damit müßten Staatssekretär Kohls Bedenken doch eigentlich ausgeräumt sein. Obwohl er, *Bahr*, hinzufügen könne, daß nach dem neueren internationalen Standard man in Europa mit dem Personalausweis, er glaube mit Ausnahme Spaniens, überall hinreisen könne.

Die gegenseitige Anerkennung von Fahrerlaubnisscheinen bei Kraftfahrzeugen entspreche der im zwischenstaatlichen Verkehr üblichen Praxis. Aber warum nur für Angehörige der beiden Vertragsstaaten? Die BRD gebe auch Führerscheine an andere Personen aus, z. B. an Gastarbeiter als LKW-Fahrer. Deshalb müßten, entsprechend seinem Vorschlag, alle nach dem Recht der beiden Vertragspartner gültigen Fahrerlaubnisscheine gegenseitig anerkannt werden.

Bei Binnenschiffen habe Staatssekretär Kohl Einwendungen gegen die Anerkennung der Befähigung der Besatzungsmitglieder geltend gemacht. Es sei richtig, daß sich die Binnenschiffahrtspatente jeweils nur auf bestimmte Wasserstraßensysteme bezögen. Für die gegenseitige Anerkennung interessierten hier nur die Stromsysteme, an denen die beiden Länder beteiligt seien, d. h. die Elbe und das Kanalsystem. Auf der Elbe seien bisher die Befähigkeitszeugnisse gegenseitig anerkannt worden. Übrigens auch im Verhältnis zur ČSSR. Das sei sehr vernünftig und solle es bleiben. Für das Kanalsystem gelte entsprechendes. Für daran anschließende Systeme müssen ebenfalls entsprechende Regelungen gefunden werden.

Weiter bitte er um Erläuterung, was Staatssekretär Kohl unter den „für den Transport erforderlichen Dokumenten“ verstehe.

Die gegenseitige Anerkennung der „Dokumente für die auf seinem Gebiet zugelassenen Fahrzeuge“ sei wohl eine sprachlich schlechte Fassung, die vielmehr meine „auf dem Gebiet der anderen Vertragspartei“. Früher habe Staatssekretär Kohl nur von Fahrzeugzulassungspapieren gesprochen. Dabei könne es sich selbstverständlich nur um Zulassung nach den gesetzlichen Vorschriften der Vertragsparteien handeln. Was also sei der besondere Grund für die umständliche Formulierung?

Die beim vorletzten Mal<sup>26</sup> erklärte Bereitschaft der DDR, auch Dokumente über Bau und Ausrüstung von Binnenschiffen in die Anerkennung einzubeziehen, sei zu begrüßen. Er habe sich sagen lassen, daß Bau und Ausrüstung von Binnenschiffen im sog. Schiffsattest dokumentiert würden. Darin werde aber auch die Mindestzahl der Besatzungsmitglieder festgelegt. Darauf basierten seine Vorschläge auf die gegenseitige Anerkennung. Er nehme an, daß Staatssekretär Kohl mit dieser Erweiterung einverstanden sein könne.

Bei der Erhebung von Zöllen, Gebühren und Abgaben (Element VII) wolle er die Frage von Transitzöllen unerwähnt lassen; aber sei es überhaupt nötig, im Rahmen eines Verkehrsvertrages über Zölle zu sprechen?

Hinsichtlich der Gebühren und Abgaben sei der Vorschlag der DDR ebenso unbestimmt wie unbefriedigend. Auch Staatssekretär Kohls Argumentation vom 30.4. habe ihn nicht überzeugt.

Es gehe dabei hauptsächlich um das Problem der Wegekosten. Soviel er sehe, sei es in Europa üblich, diese Wegekosten auf In- und Ausländer nach gleichen Maßstäben umzulegen. In der BRD erhebe man von Inländern Kfz-Steuern und für LKW den sogenannten Leberpfennig<sup>27</sup>, von Ausländern eine anteilige Kfz-Steuer, die sogenannten Tagessätze und gleichfalls den Leberpfennig. Ähnliche Systeme beständen in anderen europäischen Ländern, auch in Osteuropa.

26 Zum elften Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem Staatssekretär beim Ministerrat der DDR, Kohl, am 30. April 1971 vgl. Dok. 148 und Dok. 149.

27 Am 22. September 1967 stellte Bundesminister Leber vor der Presse ein verkehrspolitisches Programm vor, das u. a. eine Neuregelung der Beförderungssteuer vorsah. Danach sollten Motorfahrzeuge mit einer zulässigen Nutzlast von unter 4 t von der Beförderungssteuer befreit, solche mit einer Nutzlast von über 4 t mit einer gestaffelten Steuer zwischen 4 und 6 Pfennig je Tonnenkilometer belegt werden. Als weitere Maßnahme wurden Lastkraftwagen über 4 t Nutzlast im gewerblichen Güterfernverkehr mit einer Steuer in Höhe von 1 Pfennig je Tonnenkilometer belegt. Für den Wortlaut der Erklärung vgl. BULLETIN 1967, S. 881–888.

Dabei sei es möglich, daß zwischen zwei Staaten gegenseitig auf die Erhebung von Tagessätzen verzichtet werde. Wo sonst noch Straßenbenutzungsgebühren erhoben werden, wie z.B. auf italienischen Autobahnen, müßten sie von allen Benutzern, Inländern und Ausländern bezahlt werden. Die DDR sei, soweit er sehe, das einzige europäische Land, das je nach Herkunft der Fahrzeuge unterschiedliche Straßenbenutzungsgebühren erhebe. Dabei mache sie noch innerhalb der Ausländer Unterschiede, indem von Fahrzeugen einiger osteuropäischer Länder keine Straßenbenutzungsgebühren verlangt würden.

Nun seien formale Diskriminierungen nicht absolut verwerflich, wenn in der Sache eine Gleichbehandlung gegeben sei. Man könne sagen, daß die Straßenbenutzungsgebühren der DDR an Stelle der „Tagessätze“ erhoben würden. Dann müsse man allerdings in Betracht ziehen, daß die BRD von Fahrzeugen der DDR keine Tagessätze erhebe und daß es unter dem Gesichtspunkt der Gegenseitigkeit naheliege, daß die DDR auf die Erhebung der entsprechenden Straßenbenutzungsgebühren verzichte. Dazu bestehe um so mehr Anlaß, als im Wechselverkehr – und in diesem Zusammenhang wirke es sich zum Vorteil der DDR aus, daß er ja nur über Wechselverkehr spreche – sehr viel mehr DDR-Fahrzeuge in die BRD führen, als umgekehrt.

In der Annahme, daß Staatssekretär Kohl ihm den „Leberpfennig“ entgegenhalten werde, der für DDR-Fahrzeuge, auch wenn keine Tagessätze erhoben würden, zu einer ähnlichen Belastung wie die Straßenbenutzungsgebühren führe, wolle er sagen, daß der Leberpfennig Ende dieses Jahres auslaufe. Ihm sei nicht klar, welche Regelung ihn ablösen werde, möglicherweise eine Erhöhung von KFZ- und Mineralölsteuer. Um so mehr würde es dann an der Zeit sein, daß die DDR unter dem Gesichtspunkt der Gegenseitigkeit auf die Straßenbenutzungsgebühren verzichte.

Er bitte Staatssekretär Kohl daher zu prüfen, ob man nicht die gegenseitige Freistellung von Wegekosten ins Auge fassen könne, gerade wie dies auch zwischen anderen Staaten üblich sei.

Was die erforderlichen Genehmigungen (Element VIII) anlange, so sei er der Meinung, daß der derzeitige genehmigungsfreie Zustand beim Straßen-Güterverkehr für beide Seiten von großem Vorteil sei und ein Übergang zum Genehmigungsverfahren einen Rückschritt bedeuten würde.

Im Bereich der Binnenschiffahrt sei die derzeitige Rechtslage anders. Aber auch hier müsse man versuchen, einen analogen Zustand herzustellen. Er sei zu entsprechenden Bemühungen bereit.

Auf die Frage Staatssekretär Kohls nach der Bedeutung der „sonstigen Verkehrsrechte“ antwortete er, daß damit die Genehmigungen für den gewerblichen Personenverkehr gemeint seien (Omnibus-Gelegenheits-Verkehr, Taxifahrten).

Zur Haftpflichtversicherung (Element IX) wolle er vorschlagen, daß für Fahrzeuge im Gebiet des einen Vertragspartners, die in das Gebiet des anderen Vertragspartners einreisen, eine ausreichende Haftpflichtversicherung bestehen müsse. Jeder Vertragspartner müsse die nach den Bestimmungen des anderen Vertragspartners vorgeschriebene Haftpflichtversicherung als ausreichend anerkennen.

Ersatzleistungen würden sichergestellt durch das Schadenregulierungsabkommen zwischen der Deutschen Versicherungsanstalt Berlin sowie der Vereinigten Groß-Berliner Versicherungsanstalt, Berlin, einerseits und dem Verband der Haftpflicht-, Unfall- und Kraftverkehrsversicherer e.V., Hamburg, andererseits.

Das bestehende Abkommen von 1956 habe sich bewährt. Schwierigkeiten seien nicht bekannt geworden. Es bestehe daher kein Anlaß, von dieser bewährten Regelung abzugehen. Im übrigen würde die Ablösung des bestehenden Abkommens das Transferproblem berühren. Man habe jetzt eine gut funktionierende Regelung im Rahmen des Berliner Abkommens<sup>28</sup>. Jede Änderung würde Probleme im Bereich des Verrechnungsverkehrs aufwerfen.

Für die Verwirklichung eines Verkehrsvertrages sei im übrigen ein intensiver Konsultationsmechanismus (Element X) hilfreich. Staatssekretär Kohls Vorschlag dazu sei ein bißchen allgemein. Man könne aber auf diesen Punkt später zurückkommen.

Damit sei er am Ende seiner Stellungnahme zu den von Staatssekretär Kohl vorgelegten Vorschlägen. Er habe sich dabei zunächst an dessen Text orientiert, sei allerdings der Ansicht, daß diese Vorschläge nicht zu einer erschöpfenden Diskussion der anstehenden Probleme ausreichten. Er wolle daher seine Stellungnahme nicht schließen, ohne Staatssekretär Kohl noch einmal die Vorschläge in Erinnerung zu bringen, die im Kohl'schen Vorschlag keine Entsprechung gefunden hätten:

- 1) Man müsse zu Regelungen kommen, die eine Intensivierung des Reiseverkehrs erlaubten. Dabei denke er u.a. an die Zulassung von Individual- und Gruppenreisen im Rahmen des Tourismus.
- 2) Die Einzelregelungen für die vier Verkehrsgebiete müßten im Abkommen selbst festgelegt werden. Das heiße:

– Für den Eisenbahnverkehr

Im Eisenbahngüterverkehr würden die handelsrechtlichen Beziehungen der CIM<sup>29</sup> angewandt. Das mache wieder eine durchgehende Abfertigung mit einheitlichem Frachtbrief möglich. Zwischen den beiden Eisenbahnverwaltungen könnten direkte Tarife vereinbart werden.

Im Eisenbahnpersonenverkehr sei auf der Grundlage der bestehenden Regelungen zu prüfen, in welchem Umfang Verbesserungen und Fahrpreiserleichterungen eingeführt werden könnten.

Die Errichtung neuer Übergänge und der Ausbau bestehender Übergangsbahnhöfe solle im Prinzip beschlossen werden und von dem Verkehrsbedürfnis abhängen.

<sup>28</sup> Für den Wortlaut des Abkommens vom 20. September 1951 über den Handel zwischen den Währungsgebieten der Deutschen Mark (DM-West) und den Währungsgebieten der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank (DM-Ost) (Fassung vom 16. August 1960) vgl. DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, I, S. 218–222.

<sup>29</sup> Für den Wortlaut des Internationalen Übereinkommens über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) vom 7. Februar 1970 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1974, Teil II, S. 381–455.

Der Reise-Güterzugverkehr solle beschleunigt und die Grenzabfertigung in den schnellfahrenden Reisezügen entsprechend der international üblichen Praxis während der Fahrt vorgenommen werden.

Bei plötzlich auftretendem Verkehrsaufkommen solle die Übernahme zusätzlicher Züge vereinbart werden. Dies sei in der Praxis schon kein Problem mehr, eine solche Festlegung aber gehöre hierhin.

Dienst-Fernsprechverbindungen zwischen Betriebsleitstellen benachbarter Eisenbahndirektionen sollten geschaltet und schließlich die Ausweise für das Fahr- und Zugbegleitpersonal gegenseitig anerkannt werden.

- Für den Straßenverkehr sollte auch nach Verbesserung des Wechselverkehrs die Zahl der Übergänge dem wachsenden Verkehrsbedürfnis angepaßt werden.

Die gegenseitige Anerkennung von Verkehrsrechten bedeute nicht, daß gewerbliche Transporte ausschließlich im Gebiet der anderen Seite durchgeführt werden dürften.

- Bei der Binnenschiffahrt sei allen Binnenschiffen, die in einem amtlichen Schiffsregister der anderen Seite eingetragen seien, die Frachtschiffahrt auf allen Binnenwasserstraßen sowie der Güterumschlag in den Häfen zu ermöglichen, wobei die Voraussetzungen für einen wirtschaftlichen, schnellen und reibungslosen Schiffsumlauf zu gewährleisten seien. Der Schiffsverkehr bedürfe keiner besonderen Genehmigung, wobei auch hier Transporte ausschließlich im Gebiet der anderen Seite unzulässig seien.

Jeder Schiffsführer habe an den Übergangsstellen lediglich vorzuweisen:

- 1) die Mannschaftsliste einschließlich der amtlichen Personaldokumente
- 2) die Ladungspapiere sowie
- 3) die nach den Schiffahrtspolizei-Verordnungen mitzuführenden Urkunden.

- Für die Seeschiffahrt schlage er noch keine Einzelregelungen vor, weil sie unproblematisch sein dürften. Er gehe davon aus, daß der Grundsatz der Nichtdiskriminierung und Gleichbehandlung, der freien Wahl der Flagge sowie der gegenseitigen Anerkennung der Schiffsdocumente maßgeblich sein sollten.

Er wolle ferner an die Verkehrskommission erinnern, der wichtige Aufgaben für die praktische Durchführung des Abkommens aufgetragen werden könnten. Sie solle weitere Maßnahmen zur Erleichterung des Eisenbahnverkehrs prüfen, gemeinsam interessierende Fragen des Straßenbaus einschließlich der Öffnung neuer Übergänge beraten sowie im Bereich der Binnenschiffahrt Fragen des Wasserstraßenbaus und andere Verkehrsfragen von gegenseitigem Interesse erörtern.

Staatssekretär Kohl sei bisher nicht auf diesen Katalog von Einzelregelungen für die vielen Verkehrsbereiche eingegangen und habe ausdrücklich nur einen Austausch von Straßenzustandsberichten und Schiffahrtssperren aufgegriffen. Schließlich seien noch die beiden letzten Punkte offen, nämlich, erstens, das Inkrafttreten des Abkommens. Dies sollte erfolgen, nachdem beide Seiten mitgeteilt hätten, daß die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen seines Wirksamwerdens erfüllt seien.

Hinsichtlich zweitens der Geltungsdauer solle das Abkommen für fünf Jahre mit automatischer Verlängerung um jeweils zwei weitere Jahre abgeschlossen werden, wenn es nicht sechs Monate vor Ablauf des jeweiligen Geltungszeitraums gekündigt werde.

Abschließend wolle er noch einen Punkt nachtragen, den er schon einmal aufgebracht und zu dem Staatssekretär Kohl schon einmal dezidiert und ablehnend Stellung genommen habe: Er werfe die Frage des kleinen Grenzverkehrs auf, um Staatssekretär Kohl die Überlegung nahezubringen, daß auch eine Teil- oder eine begrenzte oder auch eine Versuchsregelung auf diesem Teilgebiet bei der Gesamtbeurteilung für die Entwicklung der Beziehungen zwischen beiden Staaten von Bedeutung seien. Man müsse darauf achten, daß das, was die beiden Delegationen hier erarbeiteten, nicht mit Indifferenz oder Achselzucken draußen aufgenommen werde. Es müsse vielmehr auch etwas dabei herauskommen, worunter die Menschen draußen sich etwas vorstellen könnten, was Einfluß habe auf ihr Leben, was hinausgehe über das feingesponnene Netz der Paragraphen – etwas, von dem die Leute sofort sähen, daß es einen Sinn habe. Staatssekretär Kohl möge sich dies doch bitte durch den Kopf gehen lassen. Auch kleine Gesten könnten mehr bedeuten als das, was sie eigentlich aussagten.

Staatssekretär *Kohl* dankte Staatssekretär Bahr für die nüchterne und sachliche Form, in der dieser zu den Elementen fünf bis zehn Stellung genommen habe. Was den Katalog der zusätzlichen Punkte angehe, so werfe doch Staatssekretär Bahr ihm gerade vor, daß er das Fundament so breit anlegen wolle, durch das Beharren auf einer völkerrechtlichen Regelung; Staatssekretär Bahr demgegenüber wolle nun auf einem viel engeren, fragwürdigeren Fundament den Katalog der zu regelnden Fragen ausweiten in eine Richtung auf Punkte, die nicht oder nur sehr bedingt in einer Beziehungen zum Inhalt eines Vertrages stünden. Das könne kaum weiterführen. Er warne vor der Illusion, daß es eine Zustimmung geben könne zu Vorschlägen, die das innerdeutsche Konzept der Bundesregierung unterstützen. Was den kleinen Grenzverkehr oder die Ausweitung des Reiseverkehrs betreffe, so sei sein Standpunkt bekannt. Es fehlten hierfür die Voraussetzungen, solange die Bundesrepublik nicht bereit sei, und diese fehlende Bereitschaft habe sich doch auch wohl heute erwiesen, ordnungsgemäße völkerrechtliche Beziehungen, sei es auch nur auf dem Gebiete des Verkehrswesens, mit der DDR herzustellen. Hier gebe es einen Kausalzusammenhang, den man nicht übersehen dürfe. Im übrigen wolle er auf weitere Einzelfragen jetzt nicht eingehen, da er ja terminlich gebunden sei. Das bedeute aber natürlich nicht, daß er mit dem, was Staatssekretär Bahr vorgetragen habe, einverstanden sei. Er werde darauf beim nächsten Mal zurückkommen.

Dann einigte man sich auf folgende Pressemitteilung:

„Der Staatssekretär im Bundeskanzleramt der Bundesrepublik Deutschland, Egon Bahr, und der Staatssekretär beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik, Dr. Michael Kohl, kamen am 8. Juni 1971 in Begleitung ihrer Delegationen zu einem erneuten Treffen zusammen. Sie setzten die intensiven Sachgespräche über Fragen des Verkehrs fort. Die Zusammenkunft, die im

Bundeskanzleramt in Bonn stattfand, begann um 10.30 Uhr; sie wurde um 16.00 Uhr beendet.“<sup>30</sup>

Es wurde vereinbart, die Besprechungen zwischen den Regierungsdelegationen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik am 1. Juli 1971 in Berlin fortzusetzen.

**VS-Bd. 4487 (II A 1)**

**204**

### **Gespräch des Staatssekretärs Frank mit WEU-Generalsekretär Heisbourg**

**I A 1-87.20/1**

**11. Juni 1971<sup>1</sup>**

Staatssekretär *Frank* hieß den Generalsekretär *Heisbourg*, der in Begleitung des stellvertretenden Generalsekretärs *Fraser* erschienen war, willkommen.<sup>2</sup> Bei dem etwa halbstündigen Gespräch, an dem von deutscher Seite Botschafter von *Hase* und *Dg IA*<sup>3</sup> teilnahmen, wurde eine Reihe von Fragen über die Zukunft der WEU erörtert.

Staatssekretär *Frank* hob eingangs die Bedeutung der WEU in den vergangenen Jahren als Klammer zu Großbritannien hervor.<sup>4</sup> Zur Tätigkeit des Rüstungskontrollamts betonte er die Notwendigkeit, in Zukunft etwas mehr Flexibilität zu zeigen. Man sollte sich bemühen, nicht noch zusätzliche Schwierigkeiten dort zu machen, wo der Wille zu Verteidigungsanstrengungen vorhanden sei. Die Bundesregierung sei bereit, im Rahmen des ihr Möglichen zum Gelingen der Arbeit der WEU beizutragen.<sup>5</sup>

Generalsekretär *Heisbourg* dankte für den Empfang und warf die Frage auf, was mit der WEU geschehen werde, wenn die Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften erfolgt sei. Hierzu gebe es viele Ideen und Pläne. Aus seinem Gespräch mit Außenminister *Harmel* habe er den Eindruck, daß dieser Kom-

30 Vgl. dazu die Meldung „Treffen Kohl–Bahr in Bonn“; NEUES DEUTSCHLAND vom 9. Juni 1971, S. 1.

1 Ablichtung.

2 WEU-Generalsekretär *Heisbourg* hielt sich am 11. Juni 1971 zum Antrittsbesuch in Bonn auf.

3 Klaus Simon.

4 Nach dem Scheitern der Verhandlungen am 28./29. Januar 1963 über einen britischen Beitritt zur EWG wurde der Kontakt zwischen Großbritannien und der EWG über die WEU aufrechterhalten. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 60 und Dok. 79.

5 Am 21. Juni 1971 notierte Vortragender Legationsrat I. Klasse Hansen, daß Bundesminister *Scheel* am 11. Juni 1971 gegenüber WEU-Generalsekretär *Heisbourg* über die Zukunft der WEU die Ansicht geäußert habe, „man müsse zwar einen Weg finden, um zu vermeiden, daß dieselben Beteiligten mehrfach in verschiedenen Organisationen dieselben Themen behandelten, man dürfe aber auf keinen Fall vorzeitig aufgeben, was man vielleicht noch brauchen könne“. Vgl. VS-Bd. 1706 (201); B 150, Aktenkopien 1971.

plex bei der bevorstehenden Ministerratstagung in London erörtert werden soll.<sup>6</sup> Nach dem Beitritt der vier Kandidaten<sup>7</sup> zu den Europäischen Gemeinschaften werde nach belgischer Ansicht die WEU möglicherweise an Auszehrung auf dem Gebiet der politischen Konsultationen leiden.

Auf die Frage von Staatssekretär *Frank*, wie er selbst die Zukunft der WEU in der Perspektive der Erweiterung der EG sehe, antwortete *Heisbourg*, daß die WEU als existente, vertraglich fest gegründete Organisation für Aufgaben der europäischen Zusammenarbeit disponibel sei. Man solle das bereits Vorhandene nicht voreilig in Frage stellen. Es erhebe sich die Frage, ob Norwegen und Dänemark, vielleicht auch Irland Mitglieder der WEU werden könnten.<sup>8</sup> Auf dem Verteidigungsgebiet stelle die WEU den harten Kern in Europa dar. In der Eurogroup sei Frankreich nicht vertreten. Vielleicht würde die WEU auf diesem Gebiet noch eine Rolle spielen müssen, insbesondere wenn es im Zuge der weiteren Entwicklung möglicherweise zu amerikanischen Truppenreduzierungen kommen sollte.

Auf dem Gebiet der politischen Konsultationen hätten sich die Außenminister der Sechs bzw. Zehn bisher auf wenige Themen wie Nahost und KSE konzentriert und eine sehr gründliche Erörterung vorgenommen.<sup>9</sup> In der WEU werde dagegen ein breiterer Themenkreis angesprochen. Hier sei Gelegenheit, Probleme wie die Lage in Pakistan<sup>10</sup>, Lateinamerika usw. zu erörtern, ohne allzu tief in die Materie einzusteigen. Auf diesem Gebiet könne die WEU Nützliches leisten. Auf dem Gebiet der Verteidigung bleibe seiner Meinung nach die Kompetenz bestehen.

Staatssekretär *Frank* erklärte, er würde hinsichtlich der militärischen Kompetenz dem Generalsekretär zustimmen, wenn sich Frankreich im Rahmen der WEU zu effektiver Zusammenarbeit und Leistung bereit erklärte. Es komme hierbei nicht auf die optische Geschlossenheit sondern auf die Effektivität an. Frankreich habe sich aus der militärischen NATO-Integration vor allem des-

<sup>6</sup> Am 1. Juli 1971 berichtete Ministerialdirigent Simon, z. Z. London, über die WEU-Ministerratstagung, daß die Frage der zukünftigen Rolle der WEU „nur beiläufig“ erörtert worden sei: „Douglas-Home, Harmel und de Koster wiesen auf Rolle der WEU bei politischer Einigung Europas hin. Douglas-Home sah in WEU Beweis, daß man schon bei Beginn europäischer Integration eigenständige europäische Zuständigkeit auf Verteidigungsgebiet ins Auge gefaßt habe. Harmel bezeichnete Brüsseler Vertrag als besten und vollständigsten der Verträge europäischer Zusammenarbeit, der weiterhin Daseinsberechtigung habe.“ Vgl. den Drahbericht Nr. 1562; Referat I A 1, Bd. 102374.

<sup>7</sup> Dänemark, Großbritannien, Irland und Norwegen.

<sup>8</sup> Am 14. Juni 1971 faßte Legationsrat von Jagow ein Gespräch des Ministerialdirigenten Simon mit WEU-Generalsekretär Heisbourg vom 11. Juni 1971 zusammen: „Zur Frage des künftigen Verhältnisses der EG-Beitrittskandidaten zur WEU bemerkte Generalsekretär Heisbourg, nach seiner Meinung wäre es die elegantere Lösung, die drei Kandidaten traten der WEU bei. Er habe aber Zweifel, ob das realisierbar sei. Im Gespräch wurde auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die sich für Irland und die beiden skandinavischen Länder ergeben, wobei die automatische Beistandsverpflichtung des WEU-Vertrages ein wesentliches Hindernis bedeuten würde. Generalsekretär Heisbourg erwähnte den pazifistischen Zug in der Politik Norwegens und Dänemarks und meinte im übrigen, diese Länder seien z. Z. ganz auf die Beitrittsfrage konzentriert und auf weitere Probleme nicht ansprechbar.“ Vgl. VS-Bd. 1706 (201); B 150, Aktenkopien 1971.

<sup>9</sup> Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit am 13./14. Mai 1971 und zur Erörterung der Lage im Nahen Osten auf der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten mit den Außenministern der vier Beitrittskandidaten am 18. Mai 1971 in Paris vgl. Dok. 174.

<sup>10</sup> Zum Ost-Pakistan-Konflikt vgl. Dok. 135.

halb zurückgezogen, weil es eine Automatik im Bündnis ablehne.<sup>11</sup> In der WEU gebe es eine automatische Beistandspflicht.<sup>12</sup> Er könne sich nicht recht vorstellen, daß die Franzosen wegen dieses Aspekts sich an einer effektiven militärischen Zusammenarbeit in diesem Rahmen beteiligen würden.

Staatssekretär Frank vertrat ferner die Meinung, daß die NATO auch für die absehbare Zukunft nichts von ihrer Bedeutung einbüßen würde. Eine einseitige Truppenreduzierung unter der gegenwärtigen Nixon-Administration sei nicht wahrscheinlich. Selbst wenn aber unter politischem Druck eine Reduzierung um 10% nicht zu vermeiden sei, werde die NATO nicht an Bedeutung verlieren. Sie werde im Gegenteil an Bedeutung gewinnen. Frankreich, das früher ein gewisses Disengagement der Vereinigten Staaten in Europa gefordert habe, sei heute gegen alle konkreten Schritte einer Verringerung der amerikanischen Präsenz und auch gegen MBFR. Die militärischen Perspektiven der WEU solle man nicht zu stark unter dem Gesichtspunkt einer Verringerung der NATO-Bedeutung sehen. Die Frage der weiteren Bedeutung der WEU müsse auch unter dem Aspekt der zeitlichen Beanspruchung der Außenminister geprüft werden.

Die Eurogroup sei aus der Notwendigkeit entstanden, auf dem Gebiet der militärischen Zusammenarbeit die europäischen Anstrengungen zu erhöhen.<sup>13</sup>

Zur weiteren Entwicklung des Verhältnisses von WEU und der politischen Zusammenarbeit der Sechs bzw. Zehn sei zu sagen, daß hierbei auch die Notwendigkeit einer engeren Abstimmung zwischen der EG und den politischen Konsultationen nach dem Luxemburger Bericht<sup>14</sup> im Auge behalten werden müsse. Es bestünde u.U. die Gefahr einer Auseinanderentwicklung der Zehngemeinschaft und der WEU.

Generalsekretär *Heisbourg* meinte dazu, daß ab 1972/73 die Gemeinschaften so mit der Integrierung der neuen Mitgliedsländer beschäftigt sein und darüber hinaus die Fragen der Wirtschafts- und Währungsunion eine solche Bedeutung erlangen würden, daß der Ministerrat in Brüssel wahrscheinlich nicht auch noch den gesamten politischen Komplex mit übernehmen könnte. Man könnte auf die WEU und ihre Instrumente zurückgreifen.

11 Frankreich schied zum 1. Juli 1966 aus der militärischen Integration der NATO aus.

12 Vgl. dazu Artikel V des WEU-Vertrags vom 23. Oktober 1954: „Sollte einer der Hohen Vertragschließenden Teile das Ziel eines bewaffneten Angriffs in Europa werden, so werden ihm die anderen Hohen Vertragschließenden Teile im Einklang mit den Bestimmungen des Artikels 51 der Satzung der Vereinten Nationen alle in ihrer Macht stehende militärische und sonstige Hilfe und Unterstützung leisten.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, II, S. 286.

13 Vor dem Hintergrund amerikanischer und britischer Vorschläge aus den Jahren 1967 und 1968 für eine engere europäische Zusammenarbeit im Bereich der Verteidigung bildete sich Anfang 1969 ein informeller Gesprächskreis, an dem Belgien, die Bundesrepublik, Dänemark, Großbritannien, Italien, Luxemburg, die Niederlande und Norwegen teilnahmen. Auf ihrem ersten Treffen am 15. Januar 1969 beschlossen die acht Staaten, daß die „Eurogroup“ allen europäischen NATO-Partnern offenstehen solle, insbesondere Frankreich, das der Einladung zur Teilnahme nicht gefolgt war. Eine Institutionalisierung sollte nicht stattfinden. Als Hauptaufgabe der Gruppe wurde die Wahrung der europäischen Interessen bei den bevorstehenden SALT-Gesprächen bezeichnet. Vgl. dazu AAPD 1969, I, Dok. 27.

14 Für den Wortlaut des am 27. Oktober 1970 auf der EG-Ministerratstagung in Luxemburg verabschiedeten Berichts der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten vom 20. Juli 1970 über mögliche Fortschritte auf dem Gebiet der politischen Einigung (Davignon-Bericht) vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 520-524.

Generalsekretär Heisbourg streifte die Frage einer Rüstungskooperation im Rahmen der WEU. Die WEU habe auf diesem Gebiet bisher versagt. Man müsse heute prüfen, ob man mehr tun könne.

Auf die Frage des Generalsekretärs, wie Staatssekretär *Frank* die weitere Entwicklung auf dem Gebiet der im WEU-Vertrag vorgesehenen Kompetenzen beurteile, antwortete dieser, daß durch die Haager Gipfelkonferenz<sup>15</sup> die WEU-Entwicklung in gewisser Weise überholt worden sei. Die Prozedur der Außenministerkonsultationen auf der Grundlage des Luxemburger Berichts sei sehr realistisch, weil diese Konsultationen ihre Basis in den Außenministerien der Mitgliedsstaaten hätten. Nicht auszuschließen sei, daß sich das Politische Komitee mit der Zeit ein Sekretariat zulege. Die Frage nach der weiteren Entwicklung der WEU könne derzeitig nicht beantwortet werden. Der Gesichtspunkt der Arbeitsökonomie für die Außenminister sei jedoch sehr gewichtig. Generalsekretär *Heisbourg* meinte abschließend, daß der „double emploi“ bei den Parlamentariern der WEU-Versammlung ebenfalls zu vielfachen Klagen Anlaß gebe.

**VS-Bd. 1706 (II A 7)**

205

### **Aufzeichnung des Staatssekretärs Freiherr von Braun**

St.S. 344/71 VS-vertraulich

11. Juni 1971<sup>1</sup>

Betr.: Israel

In der Kabinettsitzung vom 9. Juni 1971 wurde auch kurz über einige Aspekte des Israel-Problems gesprochen.

Dabei machte Bundesminister Schmidt Ausführungen darüber, daß Israel für Deutschland auch unter Verteidigungsgesichtspunkten ein wichtiger Staat sei. In einem sonst eher sowjetisch-orientierten Erdteil, der für die Verteidigung des Mittelmeeres und damit für die Verteidigung ganz Europas eine wichtige Rolle spielt, sei Israel der einzige stramm westlich-orientierte Staat. Neben allen anderen, was uns Israel gegenüber besondere Verpflichtungen auferlege, sei dies ein zentraler, praktisch-politischer Gesichtspunkt.

Hiermit Herrn DPol<sup>2</sup>

Braun

**VS-Bd. 500 (Büro Staatssekretär)**

<sup>15</sup> Am 1./2. Dezember 1969 fand in Den Haag eine Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten statt. Vgl. dazu AAPD 1969, II, Dok. 385.

<sup>1</sup> Durchschlag als Konzept.

<sup>2</sup> Berndt von Staden.